**Zeitschrift:** Zürcher Taschenbuch

Herausgeber: Gesellschaft zürcherischer Geschichtsfreunde

**Band:** 48 (1928)

Artikel: Aus der Geschichte der Familie Meiss von Zürich

Autor: Meiss, Walther v.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-985689

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 27.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



# Hus der Geschichte der familie Meiss von Zürich.

von Walther v. Meiß, Generalmajor a. D.

Eine eingehende Meißsche Familiengeschichte kann zur Zeit nicht geschrieben werden. Da aber das Geschlecht 1925 den siebenhundertsten Jahrestag seines Bestehens seiern konnte, sei es gestattet, denen die es interessiert, nach dem derzeitigen Stand der Forschung hier einen Ueberblick über den Werdegang der ältesten nachweisbaren Zürcher Familie zu geben.

Es ist eine alte Rlage zürcherischer Genealogen, daß die früheste Geschichte und Genealogie der Familie noch sehr wenig bekannt ist. Hier muß nun gleich zu Anfang gesagt werden, daß es leider nicht gelungen ist, in dieser Beziehung viel mehr Rlarheit zu schaffen, obgleich ein außerordentlich reiches Material, besonders im Staatsarchiv Zürich, zur Verfügung stand und obgleich dort der Verfasser stets das liebenswürdigste Entgegenkommen gefunden hat, wofür an dieser Stelle vor allem dem Herren Staatsarchivar verbindlichst gedankt sei. Dankbar sei auch des verstorbenen Herren alt Sekundarlehrer Wepf gedacht, der jahrelang mit großem Fleiß und unbedingter Zuverlässigkeit Material gesammelt hat, sowie aller derjenigen, die freundlicherweise mit Rat und Tat dem Verfasser geholfen haben, insbesondere auch Herrn Dr. F. Otto Pestalozzi in Zürich, der um die Auswahl der Illustrationen sich verdient gemacht bat.

Legt man für eine Familiengeschichte, wie das heutzutage selbstverständlich ist, nur urkundliche Quellen zugrunde, so ist zunächst manches zu streichen, was nur als Ueberlieferung auf uns gekommen ist und geglaubt wurde. So mußte in unserem Fall der in Stammbüchern und Seschlechterbüchern überlieferte Stammbaum erheblich gekürzt werden; die sagenhafte Urahne aller Meisen, Violanda Gräfin von Pappenheim, konnte die Probe ernstlicher Forschung nicht ertragen; ihr ebenso sagenhafter Gemahl Heinrich Meis, der 1187 Ratsherr gewesen sein soll, auch nicht; es hat sich herausgestellt, daß nie ein Meiß unter den Rittern im Rate saß usw. Aber das schadet nichts. Auch wenn man alles, was nicht erwiesen ist, abstreift, bleibt genug übrig: die Seschichte eines vornehmen Seschlechts, das als einziges der in Zürich noch blühenden Geschlechter schon in der Zeit vor Brun im Rate gesessen, das in Zürich und seiner Umgebung eine bedeutende Rolle gespielt hat, dessen Männer für das alte Zürich in Krieg und Frieden mit nie versagender Pflichttreue ihr Bestes hergaben, Generation auf Generation Ratsherren waren und an dem Aufschwung ihrer Vaterstadt mitarbeiteten, auch für das Stadtpanner auf dem Feld der Ehre ihr Blut vergossen haben. Diese Hingabe an die Heimat mag der Grund gewesen sein, weshalb wenige von ihnen sich der Runst und den Wissenschaften widmeten. Sanz selbstverständlich trat der Sohn, wenn er zu Jahren kam, in den Dienst der Stadt, wie es der Vater auch getan hatte. So waren sie fast alle Beamte, Offiziere oder Gerichtsherren auf dem Lande.

## Der Ursprung der Familie.

Auf den sonst bei Familiengeschichten üblichen Brauch, zunächst zu erläutern, woher die Familie ursprüglich gekommen ist, müssen wir verzichten. Der erste Meiß, der urkundlich erwähnt wird, war in Zürich, und zwar in gehobener Stellung. Am 2. März 1225 übergab Ritter Ulrich, Sohn Ortliebs von Zürich, der Kirche Basel Hörige, die er zu Basel besas. Zeugen bei dieser Handlung waren: "Hugo advocatus, R. frater suus, H. silius Ortliebi, Wernherus Biber, R. et H. fratres de Chloton, Ulricus Schassi et B. frater suus, Bertholdus de Porta, Waltherus Meisa, Gotegerat et alii multi"<sup>1</sup>). Es wird behauptet, dies sei das älteste Zürcher Ratsverzeichnis<sup>2</sup>), doch sagen andere, das sei nicht sicher. Dagegen ist ein anderer Walther (Wal. Meisa) 1253 zweisellos Ratsherr gewesen<sup>3</sup>).

Der Name Meiß kommt ziemlich frühzeitig auch außerhalb der Mauern von Zürich vor, so in Elgg und in Henggart im Bezirk Andelfingen, zu Anfang des 16. Jahrhunderts im Schwarzwald4), ferner in Sachsen und in der Rheinprovinz. Um nächsten läge es, einen Zusammenhang mit den Meißen in Elgg oder Henggart zu vermuten. Aber man muß bedenken, daß im Anfang des 13. Jahrhunderts bei uns der Brauch, Familiennamen zu führen, überhaupt erst aufkam, zweifellos früher in Zürich als in kleinen Orten. Da nun der Name weitaus am frühesten in Zürich selbst erscheint, darf behauptet werden, die Familie sei sicher nicht aus Elgg oder Henggart oder noch weiter her zugewandert. Näher der Wahrheit kommt vielleicht die Vermutung einiger<sup>5</sup>), die Familie sei ursprünglich aus dem freien Bauernstand am Zürichberg hervorgegangen, aus dem ein Teil der Bürgerschaft Zürichs im Mittelalter bestand. Aber auch hier fehlen Beweise.

Eine umstrittene Frage ist, ob die Familien Meiß und Marchwart identisch sind. Die Marchwart waren auch eines der Ratsgeschlechter aus der Zeit vor der Brunschen Um-

<sup>1)</sup> Zürch. Urkundenbuch, I. 308.

<sup>2)</sup> z. Bürch. Urkundenbuch, I. 308, Fußnote.

<sup>3)</sup> Staatsarchiv Zürich, Urk. Spital Nr. 3. 4) Kürstenbergisches Urkundenbuch, IV. 386.

<sup>5)</sup> z. B. Dr. Keller-Escher, Genealogicum (Manustript auf der Zürcher Zentralbibliothet).

wälzung; sie nannten sich später von Wollishofen. Im Bürcher Urkundenbuch steht darüber<sup>6</sup>): "Meiß scheint ursprünglich ein Zuname zu sein für eine Linie des sonst Markwart oder filii Markwardi genannten Seschlechts, und zwar von der Sattin Werners herzurühren, da dieser "Meisinum maritus", der Sohn Marquard Meise und anno 1285 "filius quondam Wernheri dicti Meisun" heißt."

Zu der in Vetracht kommenden Zeit sind urkundlich genannt:

- a) 1225 Waltherus Meisa und F. fil. Marquardi,
- b) 1239 Wer. Meisinun maritus,
- c) 1240 F. fil. Marquardi,
- d) 1244 Jacobus Tuto, Sohn des Hugo Marquard,
- e) 1256—1265 Waltherus Meisa,
- f) 1256—1282 Wernherus Marchwardi (fil. Marchwardi, dictus Marchwardi),
- g) 1273 Marquard hern Werners sun,
- h) 1277 Heinricus dictus Meys,
- i) 1280 Diethelmus filius quondam Wernheri dicti Marchwart,
- k) 1285 Marwardus filius quondam Wernheri dicti Meisun,
- l) 1286 Marchwardus dictus Meisa,
- m) 1292 Marchwart und Diethelm gebrüder von Woloshoven,
- n) 1294 Heinrich Hern Wernhers seligen sun Marchwarts und seine Mutter Frau Elisabeth, Schwester des Schultheissen Jakob vor der Metzg.

Es wird nun vermutet<sup>7</sup>), Werner, der Mann der Meisin (b) sei ein Marchwart (f) und wohl identisch mit Werner genannt Meis (k), und Elisabeth Marchwart (n), also eine geborene vor der Metz, sei (b) die 1239 genannte Meisina.

Die gleichen Vornamen sind allerdings auffallend, und manche Familiennamen hatten sich damals noch nicht fest ein-

<sup>6)</sup> Bürch. Urtundenb. ,V. 11, Fugnote.

<sup>7)</sup> Zürch. Urkundenb., VI. 389, bei "Marchwart".

gebürgert. Aber es fehlt der Nachweis, daß Werner Marchwart (f) derselbe Mann ist wie der Gatte der Meisin (b). Da der Vorname Werner damals häufig war, ist das doch wohl unsicher, zumal Werner Marchwart etwa zwanzigmal, davon dreimal in den Anniversarien, vorkommt und dabei nie den Bunamen Meis führt. Werner, der Mann der Meisin, kann einem Seschlecht angehört haben, bei dem noch kein Familienname üblich war. Auch der Vorname Marchwart ist sonst noch bezeugt, z. 3. 1277 Marcwardus nobilis, miles de Rusegga 8) und 1294 magister Marchwardus Gnurser 9). Marchwart Meis, der Sohn des Werner (k, l), braucht wegen seines Vornamens nicht von den Marchwarts abzustammen. Er kann wohl ein Sohn der Meisina (b) sein. Falls deren Mann Werner ein Marchwart war, hätte Marchwart Meis den Familiennamen der Mutter angenommen oder er stammte aus einer ersten Che dieser Meisina mit einem Werner Meis. Nachkommen scheint er nicht hinterlassen zu haben. Schließlich kommen die beiden Familiennamen Meiß und Marchwart klar getrennt schon 1225 vor (a), ehe die Personen auftauchen, deren Vornamen zu der Vermutung Anlaß gegeben haben.

Ein Vergleich der Wappen war unmöglich, dasjenige der Marchwart scheint nicht mehr bekannt zu sein. Das in Egli, der ausgestorbene Adel von Stadt und Landschaft Zürich, dargestellte Marchwart-Wappen ist doch wohl sehr unsicher.

Tatsächlich dürfte die vermutete Identität der beiden Familien nicht bestanden haben.

## Name und Wappen.

Wie der Familienname entstanden sein mag, darüber gibt man sich am besten keinen Vermutungen hin. Die Schreibweise änderte sich im Lauf der Beiten: Meisa, Meiso, Meise, Meis, Meys, Meyk, Meik.

<sup>8)</sup> Bürch. Urkundenb., V. 13.

<sup>9)</sup> Zürch. Urkundenb., VI. 259.

Das Meisenwappen ist erst verhältnismäßig spät bezeugt. In der berühmten Wappenreihe aus dem Haus zum Loch in Zürich befindet es sich merkwürdigerweise nicht. Doch ist ein großer Teil dieser Wappen verloren gegangen, vielleicht war es unter diesen. Das älteste Siegel und damit die älteste Varstellung des Wappens stammt aus dem Jahr 1366<sup>10</sup>). Aus früherer Zeit sind auch wenig Urkunden vorhanden, in denen Mitglieder der Familie selbständig handeln, also in die Lage gekommen wären, zu siegeln. Die drei Abler in dem Siegel



Siegel des Heinrich Meise, 1366.

von 1366 sind ganz deutlich gotische Adler, nicht etwa Meisen. Die Umschrift lautet: S. Heinrici dei. Meise (s. Abbildung).

Das Wappentier, der schwarze Adler im goldenen Feld, erinnert so sehr an den Reichsadler, daß die Vermutung naheliegt, das Wappen sei der Familie von Reichs wegen einmal verliehen worden. Zwar ist kein Wappenbrief vorhanden, aber er kann verloren gegangen sein. Nach der verschwindend geringen Anzahl von Urkunden zu urteilen, die noch im Familienbesit sind, muß es eine Zeit gegeben haben, wo gerade die

<sup>10)</sup> St. A. B. Urt. Oetenbach, Nr. 444.

maßgebenden Familienmitglieder wenig Verständnis hatten für die Erhaltung der pergamentenen Zeugnisse älterer Zeiten.

Das nächste auf uns gekommene Siegel ist das des Bürgermeisters Heinrich, des Sohnes des oben genannten Heinrich. Es ist ganz gleich wie das vorige, nur etwas kleiner. Umschrift: S. Heinrich dei Meis, der Vorame also nicht mehr lateinisch.

Das ganze Wappen mit Helm und Flug zeigt das Siegel des Bürgermeisters Rudolf von 1436 (s. Abbildg.) Deutlich erkennbar ist die Krone, die also damals schon geführt wurde.



Siegel des Burgermeisters Rudolf Meis, 1436.

Die älteste bekannte Darstellung des Wappens in Farben, die heute zwar auch nicht mehr besteht, aber doch die in die Neuzeit hinein bestanden hat, war im Erker des Steinhauses an der Kirchgasse. Dort war an zwei Säulen das Allianzwappen Meiß-Kilchmatter angebracht, an der Decke das Wappen Meiß, umgeben von acht andern Wappen, auf die noch zurückzukommen sein wird. Da Bürgermeister Beinrich Meis eine Kilchmatter zur Frau hatte und das Steinhaus etwa um 1400 ankaufte, ist es klar, daß er die Wappen anbringen ließ. Zwischen 1400 und seinem Todesjahr 1427 müssen sie also gemalt sein. Die Farben

des Wappens Meiß sind die heute noch gebräuchlichen: das Feld gelb, die Adler schwarz, der Querbalken rot.

## Sesellschaftliche Stellung.

Was die gesellschaftliche Stellung der Familie anlangt, so gehörte sie immer zu den ersten im alten Zürich. In den Zeiten vor Bruns Umwälzung von 1336 war es schon etwas ganz Besonderes, den ratsfähigen Seschlechtern anzugehören. Es scheint, daß diese Seschlechter damals "ein irgendwie hergebrachtes Recht auf die Sewalt und die Ratsstellen" besaßen<sup>11</sup>). Bald wurde dann für das städtische Patriziat der Titel Junker üblich. Junker ist ein Ritterbürtiger, der noch nicht Ritter geworden ist<sup>12</sup>).

Der verdiente Genealoge Dr. Reller-Escher sagt in seinem Genealogikum<sup>13</sup>), der Titel Junker komme bei den Meiß im ganzen 13. und 14. und bis weit in das 15. Jahrhundert hinein nicht vor. Das trifft nach neueren Forschungen nicht ganz zu. Im 13. Jahrhundert war der Titel wohl bei Stadtzürchern überhaupt noch nicht gebräuchlich; er kam erst im Laufe des 14. Jahrhunderts auf und wurde damals, wie auch später, in amtlichen Schriftstücken selten gebraucht. Die älteste, dem Verfasser bekannte Erwähnung des Titels für einen Zürcher Bürger sindet sich 1337 in den Stadtbüchern<sup>14</sup>), "jungher R. Bruno". Und schon 1366 führt ihn auch ein Meiß, "der fromb man Junghr Heinrich Meiß"<sup>15</sup>). Später führten seine Nachkommen den Titel ganz allgemein; er bildete die übliche Unrede, die dem Vetreffenden zustand, z. B. Junker Hans, Junker Gerichtsherr usw. <sup>16</sup>).

<sup>11)</sup> Zürch. Urkundenb., VII. 387.

<sup>12)</sup> Beller-Werdmüller, Die Zürcher Stadtbücher des 14. und 15. Jahrh., I. 128. Vgl. hierzu auch Hans Schultheß "Die Zürcher Junker" im Schweiz. Archiv für Heraldik, Jahrg. 1924, Ar. 4.

<sup>13)</sup> Zentralbibliothek Zürich.

<sup>14)</sup> Zeller-Werdmüller, Stadtbücher, I. 128.

<sup>15)</sup> St. A. B. Urk. Oetenbach, Nr. 444.

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup>) Wenn im nachfolgenden Text der Titel im allgemeinen weggelassen wird, so geschieht das lediglich, um einer gewissen Eintönigkeit vorzubeugen, die durch die häufige Wiederholung entstehen könnte.

Im amtlichen Stil waren andere Bezeichnungen gebräuchlicher, "der fromm wise" usw. und gegen Mitte des 16. Jahrhunderts "der Edel fest", die damalige Titulatur für den niedern Adel.

Erst im 19. Jahrhundert wurde der schöne alte Titel Junker — sei es, weil er nicht mehr verstanden wurde oder weil er seit der Revolution zu sehr angeseindet war — durch das bei unserem Namen an sich sinnlose "von" ersetzt.

Der Gesellschaft der Schildner zum Schneggen und der "Adeligen Stube" der Ronstafel gehörte die Familie von alter Zeit her an, ebenso später der Adeligen Gesellschaft, bis diese sich auflöste. Mit Gewerben haben sich die Meiß bis zum 19. Jahrhundert niemals abgegeben; so war auch nie einer bei einer Zunft eingeteilt.

Im Jahr 1675 stellten Bürgermeister und Rat eine lateinische Abelsbestätigung <sup>17</sup>) aus, in der gesagt wird, das Haus und Seschlecht der Meisen sei vom ältesten Patriziat der Stadt und seit mehreren Jahrhunderten im ganzen Heiligen Römischen Reich, wie in Bürich, als von wahrem Abel angesehen worden.

Die Familie saß anfangs ausschließlich in Zürich und wirkte in der Verwaltung, der Politik und den Kriegen der Stadt. Einen Zeitabschnitt gab es, wo sie politisch ganz zurückgetreten sein muß; das war am Ende des 13. die Mitte des 14. Jahrhunderts. Aus dieser Zeit sind überhaupt auffällig wenig Nachrichten über das Geschlecht auf uns gekommen. Ein ökonomischer oder gesellschaftlicher Rückgang scheint nicht vorgelegen zu haben, denn Häuserbesit in guten Quartieren der Stadt ist nachgewiesen und 1357 ist ein Johans Meis recht wohlhabend. In jener kraftvollen Zeit pflegte eine obsiegende Partei ihre Gegner stark zu unterdrücken; vielleicht gehörten die Meisen damals zu den Schwächern. Aber seit der Mitte des 14. Jahrhunderts beginnt wieder ein erfreuliches Erstarken,

<sup>17)</sup> St. A. Z., Ratsurkunden, V. 78. S. 168.

und Bürgermeister Heinrich Meis (5)<sup>18</sup>) brachte von 1400 an dem Geschlecht eine schöne Blütezeit, die trotz einiger Rückschläge lange anhielt. Die Familie, die anfangs nie zahlreich gewesen zu sein scheint, wurde nun auch an Zahl größer und im 17. Jahrhundert sehr zahlreich.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts kam eine Neuerung insofern auf, als ein Teil des Geschlechts auf das Land zog. Ob sie damit nur einem Zug der Zeit folgten oder ob in der Vaterstadt manches ihnen nicht mehr recht zusagte, ist nicht festzustellen. So finden wir im 17. Jahrhundert und später Meisen als Landedelleute und Gerichtsherren zu Teufen, zu Wetzikon ung zu Wülflingen seßhaft. Sie hielten aber stets Fühlung mit der Stadt, wo auch eine Linie des Geschlechts bis zu ihrem Aussterben wohnhaft blieb.

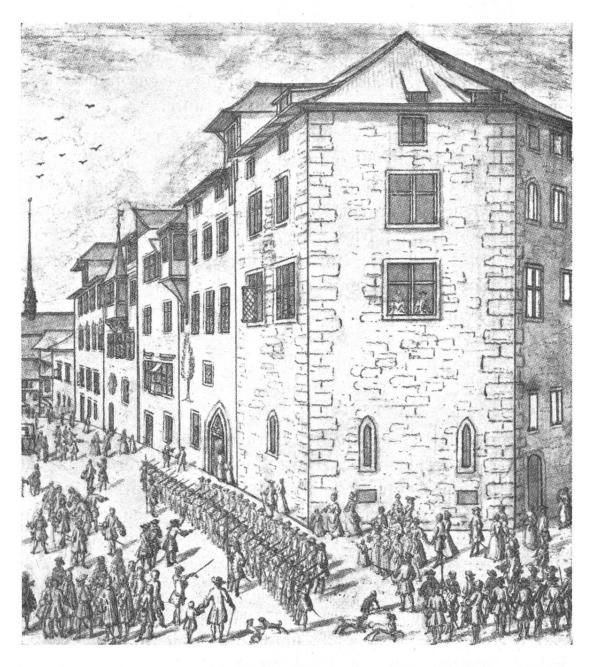
Bäuser in Zürich19).

Von den Häusern, die die Familie in der Stadt besaß oder bewohnte, ist das erste 1319 erwähnt. Es ist also leider keinerlei Runde auf uns gekommen, wo die Wohnstätten der ältesten Meisen lagen. Dieses Haus von 1319 stand Unter den Niederen Zäunen und ist als "Hus, da vro Meisin inne wonet"20), und 1334 als "der Meisinun hus" bezeichnet. Später hieß es Einhörnli und jetzt hat es die Hausnummer Untere Zäune 21. Neben der Frau Meisin wohnte Heinrich Revel, wohl der zu dieser Zeit oft genannte Natsherr. Auch sonst sinden sich an der Unteren Zäune gute Namen. Wer diese Frau Meisin war, ob eine geborene Meiß oder die Frau eines Meiß, konnte leider nicht festgestellt werden. — Viel später wohnten noch einmal Meisen an der Unteren Zäune; 1561 kauften Frau Anna und Jungfrau Magdalena Meis, Schwestern, ein Haus daselbst, über das weiter nichts bekannt ist.

<sup>18)</sup> Die eingeklammerten Zahlen hinter den Namen bedeuten stets die Nummer in den Stammtafeln. Die Nummern 1—35 sind in Stammtafel 1, Nr. 36—54 in Stammtafel 2, Nr. 55—159 in Stammtafel 3.

<sup>19)</sup> Benütt ist "Häuserregesten", Zürch. Urtundenb. VII.

<sup>&</sup>lt;sup>20</sup>) St. A. B., Abtei-Urt., Nr. 122.



Das Steinhaus an der Oberen Kirchgasse (Haus zur Linden).

An der Marktgasse stand 1346 das Haus "zer Meisen". In den Steuerbüchern wird es von 1357 bis 1375 "der Meysen hus" bzw. "Meisen hus" genannt. Doch wohnte keine Meiß darin, sondern zuerst Johs. Stubenen, später Hermann Fuchs. Es ist aber anzunehmen, daß das Haus, das der Familie gehörte, in früheren Jahren auch von ihr bewohnt war. Der Name bildete sich allmählich um, das Haus hieß später einsach

die Meise, es wurde Zunfthaus der Weinleutenzunft, die sich darnach Meisenzunft nannte und den Namen ihres alten Sauses beibehielt, als sie sich im 18. Jahrhundert das schöne neue Zunfthaus, die Meise, am Münsterhof baute.

Ein weiteres, altes Meisenhaus stand an der Brunngasse, heutige Nr. 8. Daselbst wohnte 1332 Johans Meise<sup>21</sup>), 1345 wird es als "der Meisen hus" erwähnt; 1357 wohnten dort Johans Meiso und Heini Meiso mit einer Magd und einem Knecht, 1366 H. (Heinrich) Meiso (1), und von 1373 an seine Kinder. 1401 verkaufte Bürgermeister Heinrich das Haus mit dem Hof und mit dem Sommerhaus im Hof an Jakob Studler<sup>22</sup>).

Bürgermeister Heinrich erwarb etwa um 1400 das Haus zur Linden an der Rirchgasse23). Dieses große Haus, auch Steinhaus genannt, war im 13. Jahrhundert die Wohnung der Manesse gewesen; auch der Minnesänger Rüdiger 1357 gehörte es dem Geschlecht Kink Manek besak es24). und später den Schwend25). Bürgermeister Heinrich dürfte es von den Schwenden gekauft haben, die Raufurkunde ist aber nicht mehr bekannt. Das Steinhaus wurde nun der eigentliche Stadtsitz der Familie, die fast 400 Jahre, dreizehn Generationen lang, dort hauste und lebte. Als im 16. Kahrhundert mit den Söhnen von Jakob Meis (21), Jakob, Hans und Hans Jakob, die Familie sich in drei Linien teilte, kam das alte Stammhaus zuerst an Hans (24), und als dessen Söhne Hans und Felix ohne männliche Nachkommen blieben, an die Nachkommen des Jüngsten, Bans Jakobs (25), und damit an die Linie, die dauernd in Zürich seßhaft blieb. Vielleicht war es die Anhänglichkeit an das Haus, die diese Linie veranlakte, in der Stadt zu bleiben, während die Nachkommen

<sup>21)</sup> St. A. Aargau, Leuggern, Ar. 94.

<sup>22)</sup> St. A. Z., Ratsurkunden, B. V. 2.

<sup>23)</sup> St. A. B., Steuerbücher.

<sup>24)</sup> Zürch Urfundenb., V. 320.

<sup>25)</sup> St. A. Z., Steuerbücher.

Nakobs es vorzogen, auf das Land zu gehen. Stark ausgeprägten Familiensinn finden wir bei den Meisen jederzeit; so hielten sie auch darauf, daß das Steinhaus in der Familie blieb. 1564 vermachten sich die Brüder Felix und Hans, die Söhne von Junker Hans (24), für den Fall, daß sie ohne Rinder sterben sollten, einiges von ihrem Besitz gegenseitig voraus "damit folgende stuck In Irem geschlecht blybend". Felix vermacht dem Hans sein Haus zur Linden. Dann vermachte Hans Ludwig (36), der Sohn des Hans Jakob (25), seiner Frau Dorothea, geb. Mener von Knonau, 1573 all' sein Hab und Gut, ausgenommen das Haus zur Linden, das bei der Familie bleiben sollte. Erst 1795 entschloß sich Friedrich Ludwig Meiß (52), mit dem die Linie später ausstarb, das Steinhaus für 18000 Gulden an die Stadt als Archiv zu verkaufen26). Zu dem Besitztum gehörten damals Wohnhaus, Waschhaus, Stall, Garten und acht Kirchenörter am Großmünster.

Schon 1416 vergrößerte Bürgermeister Heinrich die Besitzung an der Kirchgasse; er kaufte von Johs. Schwend um 90 Pfund Psennige dessen Haus und Hosstatt, die unten an das Haus zur Linden stieß, mit dem Garten dahinter und einem Garten davor, Erbe von der Propstei<sup>27</sup>). Aber dieses kleinere Haus, "das minder", blieb nicht lang in der Familie. Heinrichs Sohn, Bürgermeister Rudolf (11) verkaufte es an seine Frau Elsbeth Grül mit der Bedingung, daß es, falls sie vor ihm kinderlos sterbe, wieder an ihn oder seine nächsten Erben zurückfalle. 1448 verkauft Elsbeth mit Gunst und Willen ihres Mannes das Haus um 120 Rhein. Gulden an den Chorherrn Heinrich Rispli <sup>28</sup>).

Die Familie bevorzugte, soweit sie nicht im Steinhaus Platz fand, überhaupt die Gegend der oberen Kirchgasse und besaß zeitweise gegenüber die Häuser zum Roten Rad und

<sup>26)</sup> St. A. B., Urt. Bauamt. 5. Schachtel. Ar. 303 c.

<sup>27)</sup> St. A. Z., Urk. der Antiquarischen Gesellschaft. At. 520.

<sup>28)</sup> St. A. 3. Urk. der Antiquarischen Gesellschaft No. 522

zum Winkel. Das Haus zum Roten Rad gehörte 1562 der Margreth Escher, Tochter des Marx Escher vom Luchs und der Anna Englin<sup>29</sup>) und 1597 dem Heinrich von Ulm zu Grießenberg, dessen Frau eine Escher war. 1596 wohnte dort die Witwe von Hans Balthasar Meiß30), Rleophea, geb. Escher vom Luchs31). 1605 nun kaufte ihr Sohn Hans mit seiner Frau Rüngold Reinhard das Rote Rad von den sechs Töchtern des inzwischen verstorbenen Heinrich von Ulm. In den Rauf inbegriffen waren dreieinhalb Jucharten Reben auf Weinegg — heut noch bestehender Flurname bei Hirslanden — anderthalb Aucharten Acker und eine Wiese ebenda und etwas Wald in der Gemeinde Hirslanden, sowie 5000 Gulden an Gülten und Schuldbriefen. Vom Rauf ausdrücklich ausgeschlossen waren die Escher-Schilde "so in obbemelltem Huß uff der Lauben hangen." Der Raufpreis betrug 8950 Gulden<sup>32</sup>). Hans Meiß kann dort nicht lang gewohnt haben; er wurde 1612 Bischöflich Ronstanzischer Amtmann und bezog das Amtshaus auf Dorf. Seine Mutter, die laut Raufvertrag im Roten Rad wohnen bleiben durfte, starb 1615. Seine beiden Rinder starben vor ihm; so kam das Haus an die Familie Reinhard und später an die Hef.

Das Haus zum Winkel gehörte 1570 einer Frau Meisin, welche Tatsache dadurch auf uns gekommen ist, daß das Seckelamt dem Schärer Monk ein Pfund bezahlte für die Besichtigung der Leiche eines Knaben, der dort in der Trotte seinen Tod gefunden hatte. Vielleicht ist diese Frau Meisin Anna, geb. von Landenberg, damals Witwe von Jakob Meiß (22). Denn 1605 gehört das Haus ihrem Sohn Hans, Statthalter zu Zubikon<sup>33</sup>). 1637 wohnt dort als Witwe dessen Schwiegertochter

<sup>29)</sup> St. A. Z., Schirmbücher, VI. 338.

<sup>30)</sup> Er war der Bruder des im Steinhaus wohnenden Hans Ludwig (36).

<sup>31)</sup> St. A. 3., Sedelamtsrechnungen.

<sup>32)</sup> Urk. s. It. im Besit von Herrn Prof. Tobler zur Winkelwiese (Abschriften-Sammlung Wepf).

<sup>33)</sup> Urk. s. 8t. im Besik von Herrn Prof. Tobler zur Winkelwiese (Abschriften-Sammlung Weps).

Ratharina von Ulm (61) mit ihren vier Söhnen und einer Tochter<sup>34</sup>) und 1663 ihr Sohn Hans Heinrich (70) mit seiner Frau Magdalena Boller, und dann dessen Nachkommen.

Einige Zeit war auch das Chamhaus in der Familie. 1694 wohnte daselbst Hans Audolf Meiß von Wülflingen<sup>35</sup>) (95), dann seine Söhne. Sein Urenkel Sottsried (140) kaufte 1830 um 24500 Gulden das Haus zum Schönenberg<sup>36</sup>).

Grundbesit usw. außerhalb der Stadt.

Auch außerhalb der Stadt sind Grundbesitz und andere Interessen schon frühzeitig bezeugt. Die ältesten und aus späterer Zeit die wichtigsten seien hier angeführt.

Im Jahr 1277 besaß Margaretha Meys ein Grundstück zu Üthinchon (entweder das heutige Uitikon am Albis oder Ütikon bei Meilen) und ihr Mann Heinrich Meys einen Weinberg zu Goldbach<sup>37</sup>).

1309 hat Johans Mense ein Sut zu Würenlos (Aargau), Lehen von Konrad von Dübelstein<sup>38</sup>).

Bei Rüsnach besitzt Johans Meys in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ein Sut mit Weinberg<sup>39</sup>), auf dem eine Jahrzeit für Walther Meis haftet. Es war wohl längere Zeit in der Familie, denn 1433 vermacht Rudolf Meys, Ratsherr, seiner Frau Elsbeth Grül sein Haus, Hofstatt und anderthalb Jucharten Reben daselbst als Leibding<sup>40</sup>).

Besitzungen näher der Stadt sind natürlich häusiger. So hat 1329 Johans Meis Reben am Zürichberg<sup>41</sup>) und 1357

<sup>34)</sup> St. A. B., Bevölkerungsverzeichnisse. E II., 213.

<sup>35)</sup> Urk. s. zt. im Besitz von Frau Oschwald, Ob. Zäune (Abschriften-Sammlung Wepf).

<sup>36)</sup> nach einem Tagebuch.

<sup>37)</sup> St. A. B., Großmünster-Urbar., S. 142.

<sup>38)</sup> St. 21. Alargau, Wettingen, 282.

<sup>39)</sup> St. 21. 3., Anniversar der Propstei.

<sup>40)</sup> St. 21. 3., Gemächt- und Raufbriefe, VI, 305. S. 140.

<sup>41)</sup> Zürch. Urkundenb., XI., 165.

kauft Johans Meis, vielleicht derselbe, anderthalb Jucharten Reben am Schmelzberg (nördlich Fluntern)<sup>42</sup>).

1391 hatte Heinrich Meise (5) eine Juchart Reben ob Fluntern, zwei Jucharten Acker, Haus und Hosstatt mit Reben in Schwerzern, das in Fluntern lag, als freies Eigentum und gab den Besitz auf an die Aebtissin Beatrix von Wolhusen zu Zürich, die den Konrad Bumann damit belehnte<sup>43</sup>).

Ein Hof zu Niederhasle gehört 1385 den Brüdern Heinrich (5) und Johans Meis (4) <sup>44</sup>). — Solche Höfe wurden von den Meisen nicht etwa bewohnt, sie waren verpachtet oder wurden von Eigenleuten für den Besitzer bebaut. So bewirtschaftete Konrad Steigers Frau das Sut in Niederhasle, und auch bei andern Besitzungen, besonders Wipkingen, ist uns erhalten, wer die Aecker und Reben zu bauen hatte.

In Wipkingen hatte die Familie frühzeitig Grundbesith, der ihr über 200 Jahre lang verblieb. An das Fraumünster
war davon ein geringer Zins zu zahlen. 1365 schon hat Heinrich Meis (1) Reben zu Wipkingen<sup>45</sup>). 1414 ist Heinrich Meißen Gut genannt<sup>46</sup>) und 1457 hat Hans Meis ein Haus daselbst, in dem Hans Zeiner und Hansli Weber mit ihren Familien wonen<sup>47</sup>). Der Wipkinger Besith vererbte sich damals immer im Mannesstamm und gehörte 1525 als ungeteiltes Erbe den drei Söhnen des Jakob Meis (21). Im Verzeichnis ihres Vermögens ist er angeführt als Haus, Hosstatt und vier Jucharten Reben<sup>48</sup>). Die Reben lagen am Käferberg und zu der Hosstatt gehörte auch ein Acker am Bühl und Wiesen sowie ein Baumgarten. Der Besith kam dann an den zweiten der drei Brüder, Hans (24) und von ihm an seinen Sohn Hans. Dieser hatte

<sup>42)</sup> St. A. B., Spital-Urk. Ar. 357.

<sup>43)</sup> St. A. B., Spital-Urt., Ar. 537.

<sup>44)</sup> St. A. B., Urk. d. Antiquar. Gesellschaft, Ar. 646.

<sup>45)</sup> St. A. B., Großmünster-Urk., Ar. 349.

<sup>46)</sup> St. A. Z., Spannweid-Urk., Ar. 590.

<sup>47)</sup> St. A. B., Steuerbücher.

<sup>48)</sup> St. A. 8., Schirmbücher, V. 333, S. 175.

teine Kinder und vermachte das Gut zu Wipkingen 1564 seinem Bruder Felix, getreu dem Grundsak, solche Besiktumer der Familie zu erhalten49). Doch starb Felix, ebenfalls kinderlos, schon im nächsten Jahr. Da Hans nun nur noch Schwestern batte, verkaufte er das Gut an seine Vettern Hans Balthasar uud Hans Ludwig Mens (36). Nach seinem Tod kam es darüber zu Streitigkeiten zwischen seinen Schwestern und den Räufern. Der Rat entschied 157250), da das Sut ererbter und nicht selbsterworbener Besit sei, sei der Verkauf rückgängig zu Nach dem Tod von Hans' Witwe solle das Sut machen. an die Schwestern fallen und nur wenn diese ohne eheliche Rinder sterben, wieder an Hans Balthasar und Hans Ludwig übergeben. Von den beiden Schwestern war Anna mit Junker Marx Roist verheiratet, Magdalena heiratete später, 46 jährig, den Junker Ludwig Edlibach und blieb kinderlos. Anna vermachte 1581 all ihr Hab und Sut ihrem Schwager Edlibach, scheint also auch keine Kinder gehabt zu haben. Dennoch muß das Sut zu Wipkingen auf diese Weise aus der Familie gekommen sein; denn es findet sich nicht mehr als Meisischer Besitz erwähnt.

In der Gegend von Bülach besaß Bürgermeister Rudolf ein großes Landgut, Höhragen<sup>51</sup>), und ein kleineres, Im Lindin<sup>52</sup>), die beide schon im Besit seiner Vorsahren gewesen waren; doch ist nicht bekannt, wie und wann sie an die Familie kamen. Zum Gut Höhragen, das 350 Jucharten Acker, dazu noch Wald hatte, gehörte der Kirchensat zu Bülach. Höhragen heißt heute ein bewaldeter Hügel unweit Bülach, "Im Lindi" ist jetzt ein Flurname an der Straße Bülach-Eglisau. Die Familie scheint auf diese Besitzungen bei Bülach besonderen Wert gelegt zu haben. Aber Bürgermeister Rudolf verkaufte Höhragen 1438, Im Lindin 1442. Höhragen kam dann 1501

<sup>49)</sup> St. A. 3., Gemächtsbücher, VI. 321, S. 29.

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup>) St. A. B., Ratsurf., V. 21, S. 87.

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup>) St. A. 8., Urt. Spital, Nr. 793.

<sup>52)</sup> St. A. Z., Gemächt- und Raufbriefe, VI. 307. S. 35.

an die Herren zu St. Peter<sup>53</sup>), die vierzig Jahre später das Gut parzellierten und die einzelnen Stücke an Bauern verkauften<sup>54</sup>).

Wie konservativ man damals auch in rein finanziellen Dingen war, zeigt die Geschichte des Zehntens zu Breite, der sehr lang im Besitz der Familie blieb, Teile davon fast vierbundert Jahre lang. Der Zehnten war ein Mannlehen, erst von Oesterreich, dann 1417 vom Reiche und 1516 von Zürich, von der Grafschaft Kyburg wegen. Bürgermeister Heinrich Meis kaufte den Zehnten 1400 von dem Winterthurer Bürger Rüdy Cunko um 233 Pfund guter alter Heller 55). Der Rehnten vererbte sich zunächst ungeteilt im Mannesstamme. 1516, als Magdalena von Sengen, die Witwe des bei Marignano kurz vorher gefallenen Jakob Menß (21) für sich und ihre Kinder damit belehnt wird, heißt er der Große und der Kleine Zehnten<sup>56</sup>). 1528 war ein Prozeß zwischen Jakob Menß (22) und den Kellern zu Breite. Menß klagte, die Keller hätten aus etlichen Aeckern Weiden gemacht, wodurch ihm der Zehnten gekürzt werde, wurde aber vor dem Rat mit seiner Rlage abgewiesen<sup>57</sup>). Das Verhältnis zu der Familie Reller war überhaupt nicht das beste. Hundert Rabre später ist wieder ein Prozek im Sange. Der Rat entscheidet zwischen Hans Reller von Breite und seinen Mithaften einerseits und dem Amtmann Menk und seinen Verwandten anderseits, die Mengen besäßen den Zehnten zu Recht, er solle ihnen weiter zustehen und ohne Eintrag geliefert werden. "Darnebent die vergangnen scheltwort von Oberkeits wegen ufgehebt syn und Jeder teil synen costen an Ime selbs haben" solle58). Nachdem der Zehnten sich über hundert Jahre lang ungeteilt vererbt hatte, kam die eine

<sup>53)</sup> St. A. J., Gülten-Urbar St. Peter, H. 1. 156.

<sup>54)</sup> St. A. B., Urk. Spital, Schachtel 19.

<sup>55)</sup> Urk. im Familienbesitz.

<sup>56)</sup> St. A. B., Lehenbücher, F. I. 51.

<sup>57)</sup> St. A. B., Rats- und Richtbücher, VI. 250. S. 131.

<sup>&</sup>lt;sup>58</sup>) St. A. B., Rats-Manual 1624. Ar. 365. S. 81.

Bälfte an den Schultheißen Jakob (22), die andere an seinen Bruder Hans Jakob (25). 1670 ist die eine Bälfte in den Besitz von Hans Balthasar Reinhard übergegangen, dem bald darauf noch ein weiteres Viertel abgetreten wurde. Hans Balthasars Frau war Elisabeth Meiß von Wezikon. Nach seinem Tode sind die drei Viertel 1735 Eigentum von Salomon Heß. An dem letzten Viertel hatte noch 1786 Landvogt Hans Konrad Meiß (51) Anteil.

Nürensdorf war, abgesehen von Wävenswil, Dübendorf und Elgg der Ort, wo die Meisen am frühesten Ge-Die Vogtei daselbst war 1448 im richtsherren waren. Besitz der Kinder von Hans Mens (12) und Itta von Hofstetten<sup>59</sup>). Wann und wie sie erworben wurde, darüber wissen wir nichts. Die Meisischen Rechte zu Nürensdorf werden etwas später wie folgt beschrieben: "Namlich die vogty über das dorff Nüristorff, mit gerichten, twingen und bennen, so da gan sol alf wyt und ver Ir Holtz und veld gat, mit allen fräfflen und bussen, big an das blut". Dazu noch an Zinsen von dem Chorherren-Gütchen zu Nürensdorf, das Hans Moroff baut, jährlich 3 Mütt<sup>60</sup>) Rernen, 3 Mütt Hafer, 2 Viertel<sup>61</sup>) Gerste und 4 Berbsthühner, vom Stampfenbacher Gütchen 1 Malter 62) Hafer, von Bülmeners Gut jährlich 4 Mütt Rernen, 1 Malter Hafer, 3 Viertel Gerste, 4 Herbsthühner und 2 Fasnachthühner 63). All' das war Lehen von Zürich, von der Grafschaft Kyburg wegen. Die Meisen saßen also zu Nürensdorf zu Gericht und zogen die Bußen ein, deren Ertrag ziemlich boch gewesen sein muß. 1460 klagt Hans Meis gegen seine Mutter Itta von Hofstetten, sie habe ihm u. a. an Bußen von der Vogtei Nürensdorf an 40 Pfund eingenommen, nach heutigem Geldwert etwa 160 Franken. Rompetenzstreitigkeiten

<sup>59)</sup> Urk. im Familienbesitz.

<sup>60) 1</sup> Mütt = etwa 82 Liter.

<sup>61) 1</sup> Viertel = etwa 20 Liter.

 $<sup>^{62}</sup>$ ) 1 Malter = etwa 330 Liter.

<sup>63)</sup> St. A. B., Lebenbücher, F. I. 51.

mit dem Landvogt zu Kyburg kamen öfter vor. Wie wir saben, waren die Meisen mit der Gerichtsgewalt "bis an das Blut", d. h. mit Ausnahme der Todesstrafe, belehnt. Dagegen behauptete das Weißbuch von Kyburg, dem niedern Gerichtsherrn stehe nur die Strafe bis 9 Pfund zu, und was darüber sei, gehöre an das Haus Anburg, auch mit Ariegsleistungen, Steuern und Diensten gehören die Leute zu Nürensdorf gen Kyburg, und wer nicht des niedern Gerichtsherrn Eigenmann sei, habe jährlich ein Fasnachtshuhn auf das Schloß zu liefern. Es begab sich nun 1572, daß Hans Moroff, der Bauer auf dem Chorherren-Gütchen, und Ch. Bachmann dem Wirt zu Nürensdorf, als er ihnen — wohl aus guten Gründen — keinen Wein mehr geben wollte, mit einer Art die Haustüre und ein Fenster einschlugen. Der Landvogt zu Kyburg, Hans Escher vom Luchs, zog den Fall vor sein Sericht und sperrte die beiden Uebeltäter zunächst ein. Hans Menk als Inhaber der niederen Gerichte hielt sich selbst für zuständig und brachte die Sache vor den Rat zu Zürich, der aber zugunsten des Landvogts entschied. Die Strafe betrug 18 Pfund und dem Kläger 6 Pfund. — Die Vogtei und die Rechte auf die drei Güter vererbten sich von Hans (12) über seinen Sohn Hans (19) und dessen Sohn Jakob (21) auf den Schultheißen Jakob (22), der noch 1556 zu Nürensdorf zu Gericht saß. Dieser vermachte die Vogtei seinen Söhnen Hans (32) und Beinrich (27), die Zinsen und Rechte an den drei Gütern aber seiner Tochter Verena (29), Gattin des Junkers Hans Jakob Rordorf<sup>64</sup>). Deren Erbe fiel aber bald wieder an die Meiß zurück und zwar 1628 von Jungfrau Anna Rordorf an den Gerichtsherren Hans Rudolf Meiß zu Wetikon (57), der auch die Vogtei besak<sup>65</sup>). 1634 wurde sein Sohn Hans Beinrich Meiß zu Wehikon (65) mit der Vogtei und mit den Rechten auf die drei Güter belehnt66),

<sup>64)</sup> St. A. B., Lehenbücher, F. I. 52.

<sup>65)</sup> St. A. B., Lehenbücher, F. I. 53.

<sup>66)</sup> St. A. B., Lehenbücher, F. I. 53.

die immer noch genau denselben Naturalzins wie vor 120 Jahren leisteten. Nach seinem Tode kamen Vogtei und Zinsen von seinem Bruder Achior (66) an dessen Schwester Elsbeth, Frau des Hans Valthasar Neinhard<sup>67</sup>), und waren damit für die Familie verloren. Von den Neinhards kam die Vogtei an Salomon Heß. 1786 war Hans Nudolf Heß Gerichtsherr zu Nürensdorf, und 1797 wurde Paulus Heß mit der Vogtei belehnt. In diesem Lehenbrief erscheinen noch immer die alten Namen Chorherrengütli, Stampflibacher Sütli und Vülmeyers Sut.

Grundbesitz hatte die Familie frühzeitig und lange auch zu Erlenbach. Als Erster kaufte Bürgermeister Beinrich sich dort an, indem er 1398 vom Abt Ludwig von Tierstein und dem Rapitel des Gotteshauses Einsiedeln "Hans in der Wisen Gut" und drei Juchart Reben mit Häusern und Höfen um 200 Gulden erwarb 68). Es scheint dem Bürgermeister dort gefallen zu haben und der Seewein hat ihm vielleicht geschmeckt, denn schon zwei Rahre später vergrößerte er das Besitztum. Er kaufte von Einsiedeln noch eine weitere Juchart Reben im Oberen Weingarten sowie Gülten auf den Relnhof des Klosters und andere Besitzungen, um 190 Gulden<sup>69</sup>). Und 1410 kaufte seine Frau Elsbeth Kilchmatter mit ihrem Schwager Hans und ihrem Sohn Rudolf Meiß von Abt Hugo von Rosenegg abermals zwei Auchart Reben mit Haus und Hofstatt, an die andern Reben angrenzend, um 260 Gulden<sup>70</sup>). Dabei wurde das freundschaftliche Uebereinkommen getroffen, daß das Rloster jederzeit zwischen Martinstag und Mitte März diese Reben um denselben Preis zurücktaufen könne. 1525 besaßen die Nachkommen des Bürgermeisters, die Brüder Jakob (22), Hans (24) und Hans Jakob (25) von den sechs Juchart Reben noch fünf, nebst Haus und Hofstatt und etwas Wald?1). Nach

<sup>67)</sup> St. A. B., Lehenbücher, F. I. 54.

<sup>68)</sup> Stiftsarchiv Einsiedeln, L. G. 1.

<sup>69)</sup> Stiftsarchiv Einsiedeln, L. G. 3.

<sup>70)</sup> Stiftsarchiv Einsiedeln, L. G. 6.

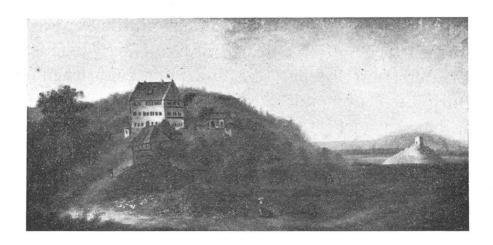
<sup>71)</sup> St. A. B., Schirmbücher, VI. 333.

späteren Urkunden lagen die Reben "in Stroiliswinkel" am See. Johans Stroili kommt als Besitzer einer Hofstatt schon 1400 vor, und der Flurname Winkel findet sich heute noch am See südlich Erlenbach. Die Reben sind wohl zum Teil später entfernt worden, denn 1542 besitt Rakob Menk (22) im Stroiliswinkel eine Wiese und Hanfland. Immerhin hatte er noch zwei Juchart Reben, die an die Güter einer Frau Mensin grenzten. Die drei Brüder, die 1525 die Güter zu Erlenbach noch gemeinsam besaßen, haben sie später unter sich geteilt. Jakob erhielt den Stroiliswinkel, der Wald ist 1566 Eigentum der Söhne Hans Jakobs 72). Hans Menk, Statthalter zu Bubikon (32), vergrößerte den von seinem ater Rakob ererbten Teil des Gutes, indem er von seinem Schwager Georg Grebel Reben und Güter "zu Erlibach Im Winckel gelegen" um 500 Gulden kaufte73). Wohl mit geringen Veränderungen blieb nun der alte Besitz in der Familie bis auf den Landvogt Hans Ludwig Meiß, der 1795 dort starb. Seine Erben haben dann das Gut veräußert.

Von noch größerer Bedeutung für die Seschichte des Seschlechts wurde der Erwerb der Herrschaften Teufen, Wülflingen, Wehikon und Rempten, weil Teile der Familie nunmehr den Wohnsit in Zürich aufgaben und auf diese Berrschaften hinauszogen. Sie wurden seudale Grundherren, betrieben Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei und verwalteten die ihnen zustehenden Serichte. Sie nannten sich nach ihren Berrschaften, hatten eine gewisse Macht, waren sehr angesehen und gingen vornehme Allianzen ein. Da auch die sinanzielle Lage zunächst gut war, hub eine neue Blütezeit des Seschlechtes an.

<sup>&</sup>lt;sup>72</sup>) St. A. Z., Ratsurfunden, V. 27, S. 386.

<sup>73)</sup> St. A. Z., Ratsurkunden, V. 45. S. 402.



Schloß Teufen.

Die Herrschaft Teufen mit Rorbas, Freienstein, Berg.

Teufen ist die wichtigste von diesen Herrschaften, weil sie am längsten in der Familie blieb und weil im Schloß Teufen die Wiege all der Linien und Zweige des Seschlechts stand, die jetzt noch blühen.

Tiuffen (Teufen) ist schon im Jahr 890 genannt<sup>74</sup>) als Besitz des Grafen Odalricus in Alemannien. Vom 12. Jahrhundert bis in das 14. hinein saß dort das reiche Geschlecht der Freiherren von Teusen. Dann kam die Herrschaft als Lehen von Oesterreich an die Familie zum Thor, und von diesen um 1519 durch Barbara zum Thor an deren Gatten Hans Jakob von Ulm. Dessen Sohn Hans von Ulm wurde 1550 mit Teusen, das nunmehr Lehen von Zürich war, belehnt<sup>75</sup>). Er war ein in Zürich bekannter und geachteter Herr, dem zu Ehren mancher Trunk auf dem Rüden und auf dem Schneggen abgehalten wurde. Da mag er den jungen Ratsherrn Hans Menß (32) kennengelernt haben, dem er 1571 seine Tochter Dorothea zur Frau gab. Durch sie kam, nach ihres Vaters Tod, die Herrschaft Teusen an die Familie.

<sup>74)</sup> Zürch. Urfundenb., I. 66.

<sup>75)</sup> St. A. B., Lehenbücher, F. I. 52.

Im April 1600 wurde Hans, damals Statthalter des Johanniterordens zu Bubikon, durch Bürgermeister Johans Reller mit der Herrschaft belehnt, die wie folgt beschrieben wurde: Die Burg zu Teufen mit Dörfern, Leuten, Gütern und anderem, das dazugehört; die Haumühle mit Wasser, Graben, Steg. Weg und allem andern Rubehör; der Turm zu Freienstein; das Holz Riberg, das Holz im Sack und andere Wälder und Felder; die Fischenzen in der Töß von Rorbas bis Rohlschwärze; die Gerichte zu Rorbas, die Gerichte zwischen Freienstein und der Töß mit allem Zubehör; dann die Vogtei zu Berg mit der Vogtsteuer, Tagwen und Hühnern; weiter das Sut, genannt Burgstall zu Hünikon mit Aeckern, Matten und Baumgarten. Dieses Gut besaßen die Fritschi als Erblehen; sie hatten davon jährlich einen Zins von 3 Mütt Kernen, 2 Mütt Hafer, 30 Schilling Zürcher Währung, 2 Herbsthühnern und 30 Eiern zu geben. Weiter hatte "Brüchlis gütli" zu Hünikon einen ähnlichen Zins zu entrichten<sup>76</sup>). Schließlich gehörte zu der Herrschaft noch der Thalhof, ein Bauernhof der oberhalb des Schlosses am Abhang des Archel heute noch steht. Der Hof war als Erblehen an Jakob Meisterhans vergeben. Das Sanze ist fürwahr ein schöner Besitz. Die genannten Flurnamen sind noch auf neuen Karten zu finden 77). Die Haumühle liegt südlich Norbas an dem von Unter-Embrach herkommenden Bache, Riberg — heute noch Wald, – und Sack — heute Felder — sind zwischen der Straße Freienstein — Dättlikon und der Töß, die Rohlschwärze ist an der Töß bei Dättlikon gelegen. Auch die Bezeichnung Burgstall bei Hünikon besteht noch. Die Fischgerechtigkeit in der Töß erstreckte sich auf eine Länge von 4 Kilometer und war sehr ergibig. Auffallenderweise ist kein Wort von Reben gesagt.

Junker Hans war immerhin schon 59 Jahre alt, als er Teufen übernahm. Er ist auch nicht mehr dorthin gezogen,

<sup>&</sup>lt;sup>76</sup>) St. A. B., Lehenbücher, F. I. 53.

<sup>77)</sup> Karte 1:25000 des Eidg. topogr. Bureaus. Blätter Eglisau und Bülach

sondern behielt sein Amt als Statthalter des Rohanniterordens zu Bubikon bis 1607 bei und starb daselbst 1608. Die Verwaltung von Teufen übertrug er zum Teil seinen Söhnen. So wurde schon 1602 sein Sohn Hans Rudolf für sich und seine Geschwister mit einem Hof zu Norbas, Lehen vom Vischof zu Konstanz, belehnt<sup>78</sup>). Aber wo wichtige Fragen auftauchten, griff er selber ein. Im Jahre 1603 beschwerte sich die Gemeinde Rorbas am Freienstein über drei Punkte: sie hätten eine alte Offnung (Dorfgerechtigkeit) gehabt, die solle der Gerichtsberr herausgeben oder auf seine Rosten eine neue anfertigen lassen; der Weidgang mit ihrem Vieh in die Wälder des Hauses Teufen am Irchel werde ihnen nicht mehr erlaubt; wenn einer vom Vogt zu Kyburg gebüßt werde, verlange der Gerichtsberr auch noch eine Buke. Hans Meiß vertrat energisch seine Rechte vor einer zur Schlichtung des Zwistes bestellten Abordnung des Rates: die alte Offnung habe er nie gesehen; der Weidgang in die Wälder am Archel, wo meist Jungbuchen und Laubholz stünden, sei dem Walde sehr schädlich und sei darum schon zuzeiten seines Schwiegervaters verboten gewesen, von den Förstern stets angezeigt und dann gebüht worden. Was die Bußen anlange, greife der Vogt zu Kyburg oft in seine Rechte ein. Die Abordnung regelte die Einziehung der Bußen und schütte die Dorfgenossen vor doppelter Bezahlung. Weiter entschied sie, die Gemeinde solle auf ihre Rosten eine neue Offnung aufstellen, und der Weidgang in die Privatwälder des Gerichtsherren sei und bleibe verboten<sup>79</sup>). Der Entscheid wurde von beiden Parteien angenommen. Die Semeinde stellte im Benehmen mit dem Serichtsherren eine neue Offnung auf, die 1605 fertig war. Darnach hatte Jeder, der in der Gemeinde saß, dem Junker zu Teufen jährlich ein Fasnachtshuhn zu liefern und war ihm zwei Tagwen (Arbeitstage) schuldig. Dafür hatte der Gerichts-

<sup>78)</sup> St. A. B., Ausgeschiedene Urfunden, Lehensachen, C. IV. 4.

<sup>79)</sup> Alte Ropie aus dem Archiv Teufen, im Besitz von Fräulein Nanny v. Escher.

herr die Einwohner zu schirmen. Das Tafernrecht war ihm vorbehalten. Was die Strafgewalt betrifft, hatte der Gerichtsherr in der ganzen Herrschaft "all freffel zu richten biß an das Blut". Bu seinen Rechten gehörte auch die niedere Jagd, d. h. "das Jagen der füchsen, Hasen und andern Rleinen gewilds". Es gab Leute, die ihm das Jagdrecht nicht gönnten, und ebenso wie an andern Orten ist wohl viel gewildert worden. Hans Merk aus Rorbas verklagte Gerichtsherr Hans vor dem Rat in Zürich "wegen etwas ehr verletlicher reden, so er Merk umb deß Jagens willen über Inne ufgossen". Merk erschien aber, zweimal zitiert, nicht. Darum ließ sich der Gerichtsherr seine Rechte, namentlich auch sein Jagdrecht, vom Rat ausdrücklich bestätigen. Das war im Jahr 1605. Aber mit der Jagd war auch weiterhin manches nicht in Ordnung, denn 1608 läßt er sich sein Ragdrecht vom Landvogt zu Kyburg abermals bestätigen.

Später entstand Streit wegen des Fischrechts in der Töß. Wir sahen, daß zu Teufen die Fischenzen von Rorbas dis hinauf nach Rohlschwärze gehörten. 1623 mußte nun der damalige Serichtsherr Hans Menß einige Einwohner von Embrach vor dem Rat wegen fortgesetzen Fischens in seinem Sediet verklagen. Die Embracher wandten ein, nach ihrer Dorfoffnung hätten sie das Recht, soweit ihre Semarkung gehe, auf ihrer Seite der Töß zu fischen. Der Rat wies sie aber ab und schützte Menß bei seinen alten Rechten.

Fast hundert Jahre später gerieten die Gerichtsangehörigen von Rorbas, Freienstein, Hinter- und Metmenteusen unter der Führung des Gerichtsvogts Gank wegen des Rechtes, Wein zu schenken, in Streit mit ihrem Gerichtsherrn Raspar Meis. Dieser entsette den Gank seines Amtes. Der Zürcher Rat, vor dem die Sache ausgetragen wurde, entschied zugunsten von Meis, "daß bevorderst ein Jeweiliger Gerichtsherr bey sepnen habenden Brieff und Siglen, und krafft derselben habenden Taffernen Recht bestens geschützt und geschirmet sepn"

und die Gemeinde nicht anders als "bey dem Zapfen" ihr eigenes Gewächs ausschenken solle. Der Gerichtsherr solle aber dem Gerichtsvogt Sant den Mantel — sein Amtskleid — wieder zustellen, wogegen dieser versprach, noch vor St. Verenentag freiwillig aus seinem Amt zu scheiden, und der Frau Gerichtsherrin mit aller Ehrerbietigkeit zu begegnen<sup>80</sup>).

Daß im Lauf der Jahrzehnte manchmal Streitigkeiten zwischen den Serichtsherren und den Bauern vorkamen, ist nur natürlich. Aber das Regiment, das die Meiß zu Teusen führten, war nicht hart und nicht ungerecht. Die Serichtsherren und ihre Familien, besonders ihre Frauen, waren unzählige Male Tauspaten bei den Dorsbewohnern, daraus darf man auf ein gutes gegenseitiges Verhältnis schließen. Wir haben auch Beugnisse genug, wie die "gestrengen" Serichtsherren oft Milde für Recht gelten ließen. Zum Veispiel aus dem Protokoll einer Serichtssitzung im Schloß Teusen: "Jakob Dünki Lang hat Welsch Erbs Stecken gehauen im Eichli, Soll der Semeind 1 Pfd. geben, und meine Buß habe ich Ihme inbetrachtung seiner armuth, geschenkt". Erlaß der dem Serichtsherren zustehenden Buße wegen Armut oder Unglück kam öfter vor.

Einige noch erhaltene Gerichtsprotokolle geben Aufschluß über die Art der Verfehlungen und über die Strafen. In den meisten Fällen handelt es sich um Holzfrevel, Strafe meist 1—2 Pfd. Oder ein Vorsbewohner holte sich Gras auf der Wiese eines anderen, Strafe 2 Pfd. Oder Vieh wurde auf fremde Wiesen getrieben, Strafe 3 Pfd. Oder Einer hat den Andern "in der Völleren mit Scheltworten besudelt, darvor soll er 3 Pfd. Buß erlegen und vor dem Offnen Gericht Ihme die Hand geben, seine Wortzurucknehmen und Ihn um Verzeihung bitten." Oreie verklagen sich wegen gehabten Händeln. "Sind alle Oren mit einem Tüchtigen Zuspruch weggeschickt worden. Die Buß ist Ihnen aus gnaden geschenkt". Man war damals noch patriarchalisch.

<sup>80)</sup> Ropie aus dem Archiv Teufen.

Die noch übliche Folter stand den Serichtsherren nicht zu, sondern der höheren Instanz, dem Landvogt zu Ryburg. 1685 brach in Schloß Teusen ein Brand aus; dabei wurde dem Serichtsherrn ein Sack mit 300 Reichstalern gestohlen. Der Tat verdächtig war Raspar Meyer aus Buch, der saß auf Ryburg gefangen, wurde dort "gut und peinlich" vernommen, wollte aber nicht angeben, wo der Sack sei. Der Rat schrieb nun dem Landvogt, er solle ihn noch einmal "mit dem ersten Stein examinieren" und wenn er dann nicht bekenne, ihn nach Zürich schicken<sup>81</sup>).

Die Gerichtsherren waren mit der Verwaltung ihrer Güter, der Ausübung der Richterpflicht und der Sorge um das Wohl der Gemeinden — Gerichtsherr Kans ließ z. V. 1723 in Hinterteufen ein neues Schulhaus bauen — ohne Zweifel voll beschäftigt. Für ihre Wälder sorgten sie gut, die Wasserläufe regelten sie, wo es nötig war, die Fischenzen in der Töß haben sie zeitweise verpachtet, aber das Jagdrecht mit Passion stets selber ausgeübt.

Ueber das Leben im Schloß Teufen ist nicht viel bekannt, jedenfalls war es nicht üppig. Die Erziehung der Kinder hatte die Schloßherrin in der Hand, für ihre Vildung sorgten Hauslehrer, deren Namen uns zum Teil noch erhalten sind. Der Haushalt war zumeist recht groß bei dem reichlichen Kindersegen und weil die jüngeren Brüder des Serichtsherren häufig auch in Teufen wohnten, ein Zeichen guten Einverständnisses. 1649 z. V. bestand der Haushalt aus 12 Familienmitgliedern (der Serichtsherr mit Frau und 8 Kindern, 2 Brüder von ihm) nebst 2 Knechten und 2 Mägden. Die Ernährung, aus den Erzeugnissen des eigenen Sutes, einschließlich Wein, war einfach zu beschaffen.

Ratharina von Ulm, die Witwe des Gerichtsherren Hans Meiß (61), begann einen Neubau des Schlosses, den ihr Sohn

<sup>81)</sup> St. A. B., Rats-Missiven, IV. 158. S. 306.

Hans vollendete. An der Kellertüre ließ sie folgende Inschrift anbringen:

"Als man von der heilsamen Seburt unseres einigen Herren und Keilands zallt tusend sechs hundert acht und drisig Jahre zu Sanct Johanns Tag im Summer, hat die wolgeborne, dugendriche Frauw Cahtrine Meisin, geborne von Ulm, und Serichtsfrauw zu Teuffen und Wülflingen sampt ihren lieben Kindern Hansen, Heinrichen, Hansrudolfen, Hanscaspar und Dorothea, den Meisen, führenden obstehenden Bauw angehebt" 82).

Es folgte eine poetische Rlage über die schlechten Zeiten und die Teuerung.

Das Erbbegräbnis war in der Rirche zu Rorbas. Die Serichtsherren pflegten den Herrn Pfarrern sehr gute Zeugnisse auszustellen, diese aber beklagten sich oft, die Junker besuchten die Kirche zu selten.

Wie wir sahen, gehörte zu der Herrschaft Teufen auch die Vogtei Verg am Irchel. Sie stand ursprünglich den Freiherren von Teufen, dann Habsburg-Oesterreich zu. Seit dem 14. Jahrhundert besaß das Chorherrenstift Embrach die niederen Gerichte. Dessen Rechtsnachfolger ward nach der Reformation die Stadt Bürich. Das Frevelgericht, auch das Große Gericht genannt, hatte 1464 Hans Heinrich zum Thor auf Teufen inne. Barbara zum Thor brachte dem Hans Nakob von Ulm nebst Teufen auch die Gerichte zu Verg in die Ebe, und durch Dorothea von Ulm kamen sie an Hans Menk 83). Dieser kaufte nun 1601 vom Bürgermeister Johans Reller dessen großes Haus zu Berg, samt drei Pferden, drei Rühen und einem Ralb, das andere Haus mit der neuen Scheuer, fünf Ruch. Reben, fünf Mannwerk Wiese, mit vielen fruchtbaren Bäumen besetzt, und einen Krautgarten. Weiter noch eine Scheune mit Stallungen, fünf Mannwerk Wiese und

<sup>82)</sup> Sütige Mitteilung von Fräulein Nanny v. Escher.

<sup>83)</sup> Dr. Hoppeler, Rechtsquellen des Kts. Zürich, I. 1. S. 476.

22 Juch. Acter. Der Preis betrug 5400 Gulden Zürcher Währung<sup>84</sup>). Hans' Söhne kauften im Jahre 1613 von Frau Anna Benigna von Mandach, Witwe des Rafael Reichlin von Meldegg, noch das Vogtrecht zu Berg, Lehen von Zürich. 1629 kam es in alleinigen Besitz von Heinrich Menk zu Berg (63). Es galt jährlich 2 Mütt Kernen, 2 Mütt Hafer, ein Viertel Erbsen, 3 Schilling Heller und 5 Herbsthühner<sup>85</sup>).

Anna Dorothea, die Tochter von Heinrich Menß zu Berg und Anna Maria Im Thurm, brachte 1642 die ganzen Besitzungen zu Berg ihrem Mann, Hans Heinrich Scher vom Luchs in die She mit. Im Besitz der Scher blieb Berg bis zur Nevolution 1798.

Die Gerichtsherren zu Teufen pflegten, wenn sie die Herrschaft übernahmen, sich von der Bevölkerung huldigen zu lassen. Der Nat zu Zürich gestattete die Huldigung, ließ aber wohl den Landschreiber des Landvogts zu Ryburg daran teilnehmen, um aufzupassen, daß keine Neuerung und nichts den hoheitlichen Nechten nachteiliges vorgenommen werde. Denn nicht weniger als die Bevölkerung und der Gerichtsherr waren die Obern Behörden ängstlich auf Wahrung ihrer Nechte bedacht.

Bei der Vererbung von Teufen herrschte der Grundsak, die Herrschaft dem ältesten Sohn zu überlassen. Allein gleich anfangs kam sie an den zweiten Sohn, indem der älteste, Hans Rudolf, sich die Herrschaft Wehikon erworben hatte und zugunsten seines Bruders auf Teufen verzichtete. So wurde Hans (61), dessen Sattin Ratharina von Ulm war, Serichtsherr. Er starb 1628 und sein ältester Sohn Hans (69), vermählt mit Barbara Schmid v. d. Rugel, war sein Nachfolger. Nach seinem Tode 1680 kam Teufen wieder an den zweiten Sohn. Der älteste hatte sich zu sehr mit einer Verwandten eingelassen und kam für die Nachfolge nicht in Frage. Raspar (80) wurde Serichtsherr, seine Frau war Anna Elisabeth

<sup>84)</sup> St. A. B., Urk. der Antiquarischen Gesellschaft. Ar. 2027.

<sup>85)</sup> St. A. Z., Urk. der Antiquarischen Gesellschaft, Nr. 2048.

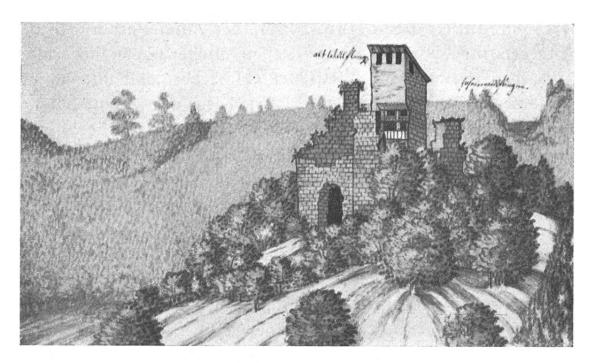
Escher vom Luchs. Er starb 1692 und ihm folgte als Gerichtsherr sein ältester Sohn Hans (100), der Anna Barbara Runz beiratete und bis 1732 lebte. Dessen ältester Sohn starb als Rind, der zweite, Hans Raspar (113), vermählt mit Unna Magdalena Meiß, erbte Teufen. Er hatte nur einen Sohn, der jung starb. Die Herrschaft ging nach seinem Tode 1764 an seinen unverheirateten Bruder Hans Beinrich (116) über, und nach dessen Tod 1776 an seinen Neffen Hans (135), Sohn des Pfarrers Diethelm. Dieser Junker Hans war der lette Gerichtsberr zu Teufen, denn mit der Revolution gingen die gerichtsherrlichen Rechte verloren. Doch behielt er den eigenen Grundbesit, das Schloßgut Teufen. Sein älterer Sohn Hans hatte unter dem Stande geheiratet, das konnte ihm der stolze Vater nicht verzeihen. Er überließ Teufen 1812 dem zweiten Sohn, Sottfried (146) und zog nach Zürich. Dieser tat viel für das große Sut, zu dem an Reben etwa zwölf, an Wald über 500 Auch. 86) sowie eine gut gehende Biegelei gehörten, dem aber jett die Einnahmen des Gerichtsherrn fehlten. Doch verkaufte er 1838 den alten Familiensit, der 240 Jahre lang Eigentum des Seschlechts war, für 139000 Sulden. Das Gut wechselte zunächst öfter den Besiker und wurde schließlich von der Regierung angekauft.

# Die Berrichaft Wülflingen mit Buch.

Wülflingen wird urkundlich zuerst 897 erwähnt. Auf Alt-Wülflingen saß im 12. Jahrhundert ein Grafengeschlecht, auf Hoch-Wülflingen hundert Jahre später ein Rittergeschlecht des Namens<sup>87</sup>). Wülflingen ging in der Folge oft von einer Hand in die andere über. Von den sehr verschuldeten Herren von Rümlang kam die Herrschaft an die gleichnamige Gemeinde, dann 1528 um 3100 Gulden an die Steiner von Zug<sup>88</sup>).

<sup>86)</sup> Dändliker, Geschichte der Gemeinden Arobas, Freienstein und Teufen.

<sup>87)</sup> Bürch. Urkundenb., I. 182, II. 189. 88) St. A. B., Wülflingen. A. 157.



Schloß Alt-Wülflingen.



Schloß Neu-Wülflingen.

Die Meiß erwarben Wülflingen nicht wie manche, auch Leu<sup>89</sup>), annehmen, von den Escher durch Heirat, vielmehr kaufte die Witwe von Hans Meiß zu Teufen(61), Ratharina geb. von Ulm, mit ihren Kindern und mit ihrem Schwager Hans Hartmann Escher vom Luchs gemeinsam die Herrschaft im Jahr 1634 von Hauptmann Hans Jakob Steiner<sup>90</sup>) um 23000 Gulden. Eschers einzige Tochter Unna Margreth heiratete später einen Sohn der Katharina von Ulm, Hans Rudolf Meiß, und durch diese Heirat kam dann allerdings auch der Eschersche Unteil an der Herrschaft zwar nicht an Hans Rudolf selbst, denn er starb, nur 49 Jahre alt, kurz vor seinem Schwiegervater, aber an seine Kinder<sup>91</sup>).

So nannte sich Ratharina von Ulm Gerichtsfrau zu Teufen und Wülflingen. Hans Hartmann Sicher verwaltete die Herrschaft gemeinsam mit den Meiß und zwar, als Ratharinas Rinder heranwuchsen, zunächst mit dem ältesten Sohn Hans Meiß zu Teufen, der deshalb auch 1646 Gerichtsherr zu Wülflingen genannt wird<sup>92</sup>).

Die Persschaft war noch erheblich größer als Teufen und die Rechte des Gerichtsherren waren ausgedehnter, denn er hatte außer den niedern auch die hohen Gerichte, d. h. die Macht über Leben und Tod. Im Jahre 1587 bestätigte der Bürcher Rat den Gerichtsherren Steiner ausdrücklich, daß Wülflingen "das Malesiz und die Bestraffung des Uebels" habe<sup>93</sup>). Es kam aber wohl nie ein Meiß in die peinliche Lage, ein Todesurteil bestätigen zu müssen. Dagegen ist bei Verhören in Malesizsachen die Folter, die naturgemäß dem Gerichtsherren auch zustand, ausgeübt worden. Aus der Zeit, da die Meisen Gerichtsherren waren, haben wir dafür nur einen

<sup>89)</sup> Lexifon.

<sup>90)</sup> St. A. B., Lehenbücher, F. I. 53.

<sup>91)</sup> St. A. B., Lehenbücher. F. I. 54.

<sup>92)</sup> St. A. Z., Rats-Missiven, IV. S. 174.

<sup>93)</sup> St. A. Z., Rats-Manuale 1587, Ar. 217.

Beleg: ein Schuhmacher, Ronrad Sant, war 1683 der Sotteslästerung angeklagt. Vor Hans Hartmann Meiß, Herren zu Wülflingen, den Untervögten von Buch und Wülslingen, dem Richter Friedrich Müller von Buch und zwei Beisitzern wurde er in der "Renchs-Cammer", im Turm des alten Schlosses, gebunden aufgezogen, darnach mit einem Stein beschwert wieder aufgezogen. Er bekannte aber nicht mehr wie vorher.

Die Herrschaft bestand aus zwei getrennten Teilen94), der Oberen Herrschaft Wülflingen, die rings von der Grafschaft Kyburg umgeben und mit ordentlichen Marksteinen bezeichnet war, und der Unteren Berrschaft Buch, die mit drei Seiten ebenfalls an Anburg, mit einer an die Herrschaft Andelfingen grenzte. Beide Teile gehörten von alten Zeiten her zusammen. Bu der in Betracht kommenden Zeit begann die Obere Herrschaft bei dem Dorfe Veltheim und ging bis an die Serichte von Pfungen in einer Ausdehnung von etwa vier Kilometer; in der Nordsüdrichtung ging sie vom Hof Unter Rad östlich Neftenbach bis zum Hof Ober Eich nordwestlich Brütten, etwa fünf Kilometer. Das Dorf Wülflingen lag in der Mitte der Herrschaft, zu der noch die Höfe Ober und Unter Rad, Taggenberg, Rumsthal, Weierthal, Ober Eich, Ober und Unter Tobel, Neuburg mit dem dabei liegenden Talhof Die Höfe hatten zusammen im Jahr 1712 etwa aehörten. 1300 Seelen und waren nach Wülflingen kirchengenössig.

Die Untere Herrschaft Buch erstreckte sich in einer Länge von fünf Rilometer von nahe Neftenbach bis dicht an Flaach und Berg hinan und hatte eine Breite von drei Rilometer. Dazu gehörten die Dörfer Ober und Unter Buch, Gräslikon und Wiler und die Höfe Bebikon, Desibach und Obere Hub sowie das Schloß Eigental, das einem Riedtmann von Schaffhausen gehörte.

<sup>94)</sup> Rarte 1:25000 des Eidg. topogr. Bureaus. Blätter Eglisau, Hettlingen, Bülach, Winterthur.

Die Rechte des Gerichtsherren bestanden aus "Hoch und Niedern Gerichten, Gebotten, Verbotten, fräflen, Bußen, abund maügen, all andern Rechten" über die Semeinden Wülflingen und Buch und die dabei gelegenen Dörfer, Weiler und Höfe. Die Höhe der Bußen war nicht begrenzt. Auch alle ehegerichtlichen Fälle hatte der Gerichtsherr zu ahnden, nur die Scheidung von Eben war dem Ebegericht Zürich vorbehalten. Er hatte die Vogts- und Gerichtsstellen zu besetzen, und hatte die hohe und niedere Jagd, also im Segensatzu Teufen auch das Ragdrecht auf Hochwild. Ferner standen ihm alle Fischenzen in der ganzen Herrschaft zu, das Tafernrecht zu Wülflingen und Buch, das Recht, die Bastarde zu beerben, die ohne eheliche Leibeserben starben; das Sut von Herrschaftsleuten, die außerbalb der Eidgenossenschaft ihre Religion änderten, war ihm verfallen. Fremde konnten nur mit Bewilligung des Gerichtsherren in der Herrschaft sich ansiedeln, sie hatten dann ein Einzugsgeld zu entrichten, wovon eine Hälfte der Gemeinde, die andere — 40 Sulden und ein fünfzehnlötiger silberner, innen vergoldeter Becher — dem Gerichtsberren zukam. In der Oberen Herrschaft hatte jede Person "so ein rauch führt, deren 200", ein Leibtagwen zu leisten und erhielt dafür eine halbe Maß Wein und ein Pfund Brot; jeder aber, der mit einem Pflug ins Feld fuhr, war eine Zugtagwen, also mit Gespann, schuldig und erhielt zwei Maß Wein und zwei Pfund Brot. In der Untern Herrschaft dagegen hatte jeder Herrschaftsangehörige eine Tagwen zu leisten. Hier war von jeder Juchart Feld, Reben, Wiese und Holz ein Bodenzins von einem Viertel Kernen zu entrichten, was im Jahr etwa 50 Mütt ausmachte, während in der Oberen Herrschaft allein das Wirtshaus einen Grundzins zu zahlen hatte. Jeder, der mit einem Pflug ins Feld fuhr, hatte in der Oberen Herrschaft jährlich eine Mütt "Zughaber", in der Untern zwei Viertel zu steuern, der Jahresertrag war etwa 32 bzw. 35 Mütt. Dazu kamen die üblichen Fasnacht- und Herbsthühner. Die Unterschiede der

Rechte und Bräuche in so nahe beieinanderliegenden Gebieten hatten ihren Ursprung in sehr alten Ueberlieferungen.

Persönlicher Besitz des Gerichtsherren war: das alte Schloß Wülflingen, das zwar nicht mehr bewohnt wurde, aber einen starken Turm hatte, in dem die Zellen für Malesiz-Gefangene und die Reichskammer mit den "peinlichen Instrumenten" sich befanden; eine Behausung, doppelte Scheuer, doppelte Stallung, alles unter einem First, mit Rraut- und Baumgarten und 100 Juch. Acker; "Ein Schöne und nammhafte Trotten, bei End der über die Töß gerichteten starden Brugk, zesammt dennen darben an und ben einander liegenden zehen Aucharten Reben, und einer Auchart ackerfeld"; an verschiedenen Orten noch Wiesen, Weiden und Wald. Alles Vorstehende, genannt die Schloßgüter, war arrondiert, etwa 350 Juch. groß, grundzins- und zehntenfrei. Weiter war persönliches Eigentum das Schloß Neu-Wülflingen an der Töß, von Hans Hartmann Escher 1640 erbaut, mit einem großen Reller, in dem reichlich 1200 Saum Wein Plat hatten, dabei Scheuer und Stallungen und andere Hofgebäude, ein großer Garten mit einer 8 Fuß hohen Mauer umgeben, ein Baumgarten von 5 Juch. Größe, eine Ziegelhütte und 10 Juch. Ader. Ferner der von Hans Rudolf Meiß um 3600 Gulden zugekaufte Rehlhof im Dorf Wülflingen mit etwa 70 Juch. Feld, 14 Mannwerk Wiesen und 11/2 Juch. Reben. Der Rehlhof war zinspflichtig an das Amt Winterthur<sup>95</sup>). Im ganzen hatte also der Grundbesit die ansehnliche Größe von etwa 450 Auch. Im Jahr 1712 wurde der Wildbann auf etwa 80 Pfd., die Gerichte und Gefälle auf 31000 Gulden gewertet.

Ursprünglich gehörte zu den Rechten der Herrschaft auch der Kirchensatzu Wülflingen. Aber schon die Steiner hatten ihn sowie den Großen und Kleinen Zehnten dem Spital zu Winterthur verpfändet, als sie einmal in Geldverlegenheit waren. Auch das vorbehaltene Recht auf Wiedereinlösung

<sup>95)</sup> St. A. 3., Wülflingen, A. 157.

ging eines Tages verloren, indem, wie Hans Hartmann Meiß zu Wülflingen den Herrn von Zürich berichtete, Andreas Steiner bei einem Trunk und starken Rausch in Winterthur auf dieses Recht verzichtete, wofür er einen großen vergoldeten Becher voll Seld empfing<sup>96</sup>).

Raum hatte Gerichtsherr Hans Hartmann Escher die Augen zugemacht, so entbrannte ein heftiger Streit um die Herrschaftsrechte zwischen seinen Nachfolgern und den Einwohnern von Wülflingen. Man hat den Eindruck, daß diese sich zwar der Autorität des alten Herren gefügt hatten, nun aber sich rührten, als seine verwitwete Tochter, die zudem mit dem Rat zu Zürich in schwere Konflikte geraten war, die Herrschaft antrat. Aber Anna Margreth Meiß wurde von ihren Schwägern in Teufen kräftig unterstükt. Der Zwist wurde nach zwei Jahren durch den Zürcher Rat beigelegt, der in 25 Paragraphen eine Art neue Dorf-Offnung aufstellte<sup>97</sup>). Um Fragen grundsäklicher Urt handelte es sich dabei weniger als um Mikstände, die im täglichen Verkehr ihren Ursprung hatten, z. B. Entnahme von Holz aus den Gemeindewaldungen, Preise für Ziegel und Ralk aus der Ziegelei der Herrschaft, Recht der Dorfgenossen, die Ziegel auch von auswärts zu beziehen; Einzugsrecht soll dem Gerichtsherren von denen, die innerhalb der Herrschaft von einem Ort in den andern umziehen, nicht zustehen; Verteilung der Eichelmast, Wasserrechte und dergleichen mehr.

In Wülflingen gewohnt haben die Meiß zunächst nicht. Frau Ratharina von Ulm blieb in Teufen, bis sie später nach Zürich übersiedelte. Hans Hartmann Scher bewohnte erst das alte, dann das neue Schloß. Es ist aber nicht sicher ob sein Schwiegersohn Hans Rudolf Meiß auch im Schloß wohnte Vielleicht bewohnte er mit seiner jungen Frau den von ihm angekauften Rehlhof im Dorf. 1678 wohnte seine Witwe mit ihrem zweiten Mann, dem Ratsherren und Zunftmeister Sott-

<sup>96)</sup> St. A. Z., Wülflingen, A. 157.

<sup>97)</sup> Semeindearchiv Wülflingen.

fried Nüscheler, im Schloß Neu-Wülflingen. Im selben Jahr starb sie und der älteste von ihren drei Söhnen erster Ebe. Junker Hans Hartman Meiß (91), erhielt die ganze Berrschaft Wülflingen. Er war damals erst 23 Jahre alt und bewohnte das Schloß zunächst allein, bis er sich 1685 in der Rirche zu Wülflingen mit Anna Margreth Reinhard trauen ließ. Ob er für die Uebernahme der Herrschaft seine Geschwister auszahlen mußte, steht nicht fest. Sein Schwager Friedrich Rarl von Breitenlandenberg schrieb, sie sei ihm bei der Erbteilung 1682 "zu seiner freien Disposition" überlassen worden. Jedenfalls war es nicht leicht, auf Wülflingen zu bestehen, und Hans Hartmann, der gleichzeitig mit städtischen Aemtern stark in Unspruch genommen war, sah sich nach 30jähriger Verwaltung der Herrschaft genötigt, an einen Verkauf zu denken. Er bot Wülflingen 1712 der Stadt Zürich zum Rauf an, wünschte aber, daß die Herrschaft ihm auf Lebenszeit und dann seinem Sohn Hans verpachtet werde. Der Rat entsandte mehrere Abordnungen, die sich alles genau ansahen. Bei einer davon befand sich auch Rittmeister Salomon Hirzel. Ob Hirzel bei dieser Gelegenheit Hans Hartmanns Tochter Anna Margreth kennen lernte, oder ob er schon vorber ein gewisses Interesse hatte, sich dieser Abordnung zuteilen zu lassen, wissen wir nicht. Aber die beiden heirateten sich im nächsten Jahre. Aus dem Verkauf wurde nichts, doch erhielt Hans Hartmann vom Rat eine Hypothek von 40000 Gulden auf Wülflingen98).

Sechs Jahre darauf schrieb er abermals an Bürgermeister und Rat, er sei nun bald 60 Jahre alt, habe an die 40 Jahre nach besten Kräften gearbeitet und sehne sich nach einiger Ruhe; sein einziger Sohn Hans habe in Bürich die Verwaltung des Wettinger Amtes übernommen und könne ihm nun in Wülflingen nicht mehr helsen, darum wolle er die Herrschaft vertaufen und biete sie zunächst Bürich an. Der Rat beabsichtigte aber den Ankauf auch diesmal nicht. Im nächsten Jahr hatte

<sup>98)</sup> St. A. 3., Wülflingen, A. 157.

Hans Hartmann einen Rausvertrag mit der Stadt Winterthur um 80000 Gulden sertig. Daß Winterthur den schönen Besitz erwerbe, wünschte nun aber Zürich auch nicht und versagte als Lehensherr die Senehmigung des Verkaufs. Mehrere Versuche, an Private zu verkaufen, führten auch nicht zum Ziel. So trat Hans Hartmann im Jahr 1726, als er 67 Jahre alt und wohl müde war, die Herrschaft an seinen Sohn Hans (102) und seine Schwiegersöhne Oberst Salomon Hirzel und Rittmeister Hans Konrad Hegner ab<sup>99</sup>) und zog nach Slattselden. Hans Meiß schien mehr an seinem Wettinger Amt als an Wülflingen zu hängen. Oberst Hirzel übernahm die Herrschaft zunächst pachtweise und kaufte sie 1734, im Todesjahr seines Schwiegervaters. Die Hirzel verkauften 1761 die Herrschaftsrechte an Zürich. Das Schloßgut kam nach mehrsachem Besitzwechsel an die Gottsried-Keller-Stiftung.

Die Herrschaft Wetikon<sup>100</sup>) nebst Rempten, Greifenberg und Werdegg.

Bald nachdem Teufen an die Familie gekommen war, siedelte sich diese noch in einer andern Segend des heutigen Rantons Zürich an. Hans Rudolf Meiß (57), der älteste Sohn jenes Junkers Hans, der Teusen erheiratete, kaufte im Jahre 1606 Schloß und Süter Wetzikon und die halbe Serichtsherrlichkeit daselbst von Hans Heinrich Zoller.

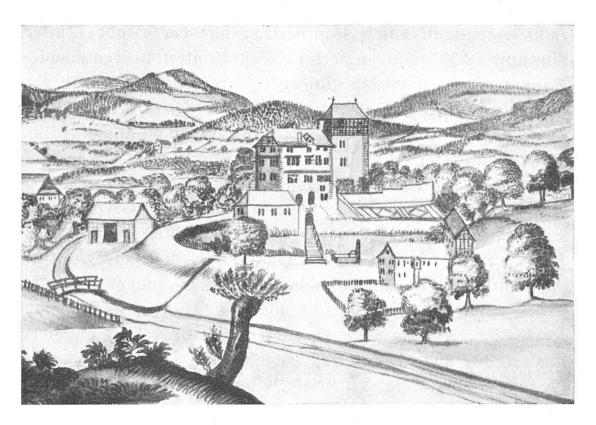
Die Ortschaft Wetikon hieß ursprünglich Rapoltskirch und kommt mit diesem Namen, den sie bis 1320 behielt, schon um die Mitte des neunten Jahrhunderts vor<sup>101</sup>). Die Burg dagegen führte den jetzigen Namen schon früher als das Dorf; sie war der Sitz eines freiherrlichen Geschlechts. Zuerst werden im Jahre 1044 Ruppolt, Odalrich und Buggo de Weihenchovan, dann 1229 Ulricus de Wecicon nobilis genannt<sup>102</sup>). Das Geschlecht

<sup>99)</sup> St. A. Z., Lehenbücher, F. I. 54.

<sup>100)</sup> Bier ift z. T. benutt: Geschichte der Gemeinde Wetikon, von Felix Meier.

<sup>&</sup>lt;sup>111</sup>) Zürch. Urtundenb., I. 28.

<sup>102)</sup> Bürch. Urfundenb., I. 127, 331.



Schloß Wetikon.

starb etwa zu Beginn des 14. Jahrhunderts aus und Wehikon kam an die von Altlandenberg. Nachdem die Herrschaft zeitweise den Herren von Ebersberg, von Breitenlandenberg, von Hinwil, gehört hatte, saß 1507 Göthard von Breitenlandenberg zu Wehikon; er empfing in diesem Jahr Altlandenberg als Lehen vom Abt Franziskus von St. Gallen<sup>103</sup>). Wehikon verkaufte er<sup>104</sup>) an einen reichen Bauern aus der Gegend, Heinrich Weber. Unter der Familie Weber wurde die Gerichtsherrlichkeit geteilt in die Herrschaften Walfershausen und Wehikon. Walfershausen ging bald durch Heirat an eine Familie Widmer über. Der im Schloß Wehikon wohnhafte Gerichtsherr Jakob Weber verkaufte 1581 das Schloß mit 12 Juch. Acker, 4 Tagwerk Wiese, 3 Juch. Holz und den Fischenzen sowie die halben Gerichte an Marx Scher, der alles schon im nächsten Jahr an

<sup>103)</sup> St. A. B., Urk. Stadt und Land , Ar. 1942.

<sup>104)</sup> St. A. B., Burgerrecht, A. 7. 1. 1.

Beat Hirzel weiter verkaufte. Von diesem ging die Herrschaft bald durch Rauf an Hans Heinrich Boller über. Die dem Taufbuch angegliederte Gemeindechronik sagt darüber: "Anno 1598 d. 4. Tag Aprellens an einem Zinktag ist Hr. Beat Hürhel sampt seinem Huhradt u. Völkli ab dem schloß Wehikon goh Zürich zogen, dargegen Junkher Hans Heinrich Zoller als keuffer u. grichtsherr am selben tag uffgezogen mit synem Huhradt".

Hans Rudolf Meiß hatte bei seinem Vater im nahen Johanniterhaus Bubikon gewohnt; daher und weil alte Freundschaft
die Meiß und die Boller verband, hat er wohl Wehikon kennen
und lieben gelernt. Der Umstand, daß die Herrschaft einst
Landenbergischer und Hinwilscher Besitz gewesen war, mag
bei dem Entschluß, sich dort anzukausen, auch mitgesprochen
haben, denn seine Großmutter war eine Landenberg gewesen
und Hinwilsches Blut hatte er auch in den Adern. Schließlich
war er seit drei Jahren mit Anna Maria von Ulm verheiratet
und suchte wohl ein eigenes Heim. Uebrigens kaufte Hans
Rudolf die Herrschaft zunächst nicht allein, sondern mit seinen
Brüdern Hans und Hans Heinrich zusammen, wie ja auch
Teufen damals, da der Vater noch lebte, noch nicht einem der
Söhne zugesprochen war.

Wie groß der zum Schloß gehörige Grundbesitz eigentlich war, ist nicht festgestellt. Denn Schloß Wehiton und ein Teil des dazu gehörenden Landes war nicht Lehen von Zürich. Darum versagt hier die sonst so ausgiedige Quelle der Lehenbücher im Staatsarchiv. Lehen von Zürich von der Herrschaft Grüningen wegen und ebenfalls Eigentum der Gerichtsherren war aber die "Egg" hinter der Burg, ein Stück Land von etwa 10 Juch. Acker und einem Mannwerk Wiese, sowie die Fischgerechtigkeit in der Aa von dem Burgstall im Aatal (etwa bei der heutigen Station Aatal) bis hinauf nach Vossiston und Ehrlosen und in dem Bach hinter dem Schloß hinauf "so wyt die Brunnenslüß gaand", d. h. im ganzen etwa 8 Kilometer Bach-

lauf<sup>105</sup>). Der gesamte Grundbesitz muß aber sehr viel größer gewesen sein. Es ist ein Brief des Sohnes von Hans Audolf, des Gerichtsherren Achior Meiß (66) vom 18. Juli 1673 erhalten, in dem er auf die Einladung Friedrichs von Landenberg zu Hardt zu einer Besprechung in Frauenseld antwortet, er sei gern bereit zu dieser Besprechung, nur der Zeitpunkt passe ihm nicht; "wann aber dißer Zeit mir kommende wuchen, wägen über heufsten Erndtsgeschäften, da ich 60 oder gegen 70 schnitter Im seld, nit wol müglich von Hauß zu kommen", so möge der Herr Vetter die Besprechung um acht Tage verschieben<sup>106</sup>). Wenn Achior, der übrigens ein gewissenhafter Landwirt war, 60 bis 70 Schnitter für die Ernte brauchte, so ist klar, daß sein Grundbesitz recht groß gewesen sein muß.

Der Rirchensatzu Wetikon stand dem Gerichtsherren nicht zu, die Weber hatten dieses Recht schon 1563 an Zürich verkauft, und der Rleine Rat besetzte die Pfarrstelle. Das Erbbegräbniß der Familie war aber in der Rirche zu Wetikon. Doch sind die Grabsteine leider nicht erhalten. Ein Teil davon wurde 1868 entfernt und in Treppentritte umgewandelt, der Rest mußte 1875 einem Zementboden weichen.

Bur Herrschaft gehörte auch hier die niedere Jagd, und Hans Rudolf als ein Mann der Ordnung ließ sich vom Rat in Bürich die Grenzen seiner Jagdgerechtigkeit bestätigen. Der Rat willfahrte gern, daß "Inansechung der Meißen frommer Vorderen gethrüwer Diensten so sy unserer Statt Bürich erzeigt, genanter Hans Rudolf Menß, und synes Mannesstammens und Seschlechts nachkommende Innhaber des Schloßes Wehiten, das Jagdrecht zum Sewild als zu suchhen, hasen und derglychen kleinem Züg haben, daßselbig Sewild zu Jagen, zesahen, und zeschießen, und gemeinem Jagdrechten nach, dem Swild nach zu setzen, doch den lüthen an Iren gütern ohne

<sup>105)</sup> Rarte 1:25000 des Eidgen. topograph. Bureaus. Blätter Pfäffiton, Fischental, Hinwil.

<sup>106)</sup> St. A. 3., Breit enlandenberg. 10. Schachtel.

schaden". Dieser Hinweis auf Vermeidung von Flurschaden war zu einer Zeit, da die Herren zu Pferde jagten, gewiß angebracht.

Das Jagdrevier erstreckte sich von der Gemarkung Ober Uster über Wehikon und Hinwil bis etwa zum Girenbad und hatte eine Länge von 11, bei einer Breite von 3 bis 4 Kilometer. Abgetrennt davon stand dem Gerichtsherren noch ein kleineres Revier zwischen Kempten und Hittnau zu. Aber einen Nachteil hatte diese Jagd doch, sie war nicht alleiniges Recht des Gerichtsherren, denn die Vögte zu Grüningen, Kyburg und Greisensee konnten in dem Revier die ihnen ganz vorbehaltene hohe Jagd auf "wilde Schwyn, Wölf, Vären und derglychen schädliche Thier", aber auch die niedere Jagd ausüben. Zu ernsteren Streitigkeiten scheint es wegen der Jagdausübung indes nicht gekommen zu sein.

Junker Hans Rudolf erweiterte zielbewußt seine Rechte und Besitzümer in der Umgebung des Schlosses. So kaufte er von Heinrich Bannwart, dem Müller zu Stägen, eine weitere Fischgerechtigkeit von dieser Mühle abwärts gegen den Pfäffikersee, ferner von den Brüdern Tobler einen Teil des Rehntens zu Ettenhausen, einen Zins auf die Mühle zu Rempten und einen Drittel des Zehntens zu Obermedikon. Der Zehnten zu Ettenhausen war Leben vom Hause Uster; Hans Rudolf vereinbarte mit dem Lehenherrn Freiherr von Hohensax den Loskauf aus der Lebenschaft und bezahlte dafür 80 Gulden. Weiter kaufte er 4 Juch. Acker hinter der "Widumb", ehemals Weberscher Besitz. Die Widumb, heute Widum bei Stägen, war ein Baumgarten und Ackerland von 6 Auch. Größe. Da er ein passionierter Fischer war oder gern Fische auf seiner Tafel sah, erweiterte er 1625 seine Fischgerechtigkeit abermals durch Zukauf zweier Stücke oberhalb der Mühle zu Stägen.

Später machte er noch eine größere Erwerbung, indem er ein Viertel der Herrschaft Rempten kaufte. Zu Rempten, das nur zwei Kilometer von Wetzikon entfernt liegt, gehörten auch die Gerichte zu Greifenberg und Werdegg. Hans Rudolf nannte sich nun Gerichtsherr zu Wetikon, Kempten, Greifenberg und Werdegg.

Rempten, das schon im Jahre 811 als Camputuna urkundlich genannt wird, war der Sitz der Freiherren gleichen Namens<sup>107</sup>). Elisabeth, Freiin von Rempten, die letzte Tochter aus diesem Hause, brachte um 1400 die Herrschaft ihrem Mann Gaudenz von Hosstetten in die She. Das waren die Eltern der Itta von Hosstetten, die mit Hans Meys (12) vermählt war. Aber ihre Schwester Verena erbte Rempten und durch diese kam die Herrschaft an die Blaarer von Wartensee, die noch Greisenberg und Werdegg dazukausten. Von Georg Blaarer ging die Hälfte der Herrschaft an Marx Scher über, der ein Jahr lang Herr zu Wehikon gewesen war, und dann an den Freiherren von Hohensax, aus dessen Nachlaß 1631 Hans Rudolf Meyk und Hans Heinrich Schmid v. d. Rugel je ein Viertel erwarben.

Greifenberg und Werdegg waren größer als die Herrschaft Rempten, die nur aus diesem Ort und dem Weiler Allenberg bestand. Zu Greifenberg gehörten Bäretswil und Adetswil und viele Höfe, zu Werdegg die Ortschaften Hittnau, Dürstelen, Jikon, Hasel, Fischbach, Schönau und Gündisau.

Da hier mehrere Gerichtsherren in derselben Herrschaft saßen, mußte die Ausübung des Gerichtsdienstes besonders geregelt werden. In bestimmter Reihenfolge regierte jeder Gerichtsherr immer ein Jahr lang in einem Teil der Herrschaft, die 1631 wie folgt beschrieben wird: Burgstall und Gerichte zu Gryffenberg und Rempten mit Zwing, Bänn, Zinsen, Stüren, Renten, Gülten, Zehnten, auch die Fischenz im Remterbach und alle Eigenschaften, Tagwan, Fastnachthennen, Weier, Hölzer, ferner zwei Weiden; die Vogtei mitsamt Gericht, Zwingen und Bännen zu Bäretswil, auch die Lehen herlangend

<sup>107)</sup> Zürch. Urfundenb. I. 7, 330.

von Hinwil und Wildberg, desgleichen die Fischenz auf dem Ried (zwischen Pfäffikersee und Robenhausen) samt den Graben auf demselben Ried, an der Aw<sup>108</sup>).

So hat Jans Rudolf Menß eine umfangreiche Herrschaft beselssen und war in jener Segend ein einflußreicher Mann. Sein Schloß Wehikon machte er wohnlicher, indem er an den alten Turm in den Jahren 1614 bis 1617 ein neues Wohngebäude baute. Der Herrschaft Rempten freilich konnte er sich nicht mehr lang erfreuen, er starb 1633, zwei Jahre nach deren Erwerd. Von seinen drei Söhnen erbte Hans Dietrich Rempten, Hans Heinrich Wehikon und der Jüngste, Achior, wurde anders abgefunden. Aber das Schicksal bestimmte, daß Achior später Wehikon und den Anteil an Rempten allein besithen sollte.

Hans Dietrich (64) wurde 1634 mit den Fischenzen in der Aa als dem einzigen Teil der Herrschaft Rempten, der Lehen von Grüningen, also von Zürich, war, belehnt<sup>109</sup>). Schon 1631 hatte er Esther Blaarer von Wartensee geheiratet, die Witwe von Hans Wilhelm Stucki, die ihrem ersten Mann ein Viertel der Herrschaft in die She gebracht hatte. Da aber aus der ersten She ein Sohn vorhanden war, erhielt Hans Dietrich Meiß durch seine Heirat keinen weiteren Anteil an Rempten. Er wohnte daselbst im Oberhaus; die Vurg war schon 1521 abgebrannt und die Serichtsherren hatten sich neue Wohnstätten im Vorse gebaut, das Oberhaus, Unterhaus und Neuhaus. Vort starb Hans Dietrich kinderlos schon 1647 und sein Anteil an Rempten kam an seinen Bruder Achior.

Inzwischen hatte aber noch ein anderer Meiß einen Anteil an der Herrschaft erworben, nämlich Hans Friedrich (40) von der in Bürich verbliebenen Linie, Nachkomme des Hans Jakob Menß und der Anna Englin. Er heiratete 1643 Vorothea

<sup>108)</sup> Dr. Hoppeler, Rechtsquellen, I. 1. S. 376.

<sup>109)</sup> St. A. B., Lebenbücher, F. II. 53.

Blaarer von Wartensee, die Schwester der Gattin seines Vetters Hans Dietrich und nicht mehr jugendliche Witwe von Hans Heinrich Schmid zu Rempten. Durch seine Ehe, die naturgemäß kinderlos blieb, erhielt er ein Viertel der Herrschaft <sup>110</sup>), das nach seinem Tode, 1657, nicht in der Familie verblieb.

Drüben in Wekikon hatte inzwischen Hans Beinrich Menk (65) die Herrschaft angetreten. Er wurde 1634 mit dem Ackerland in der Egg und hinter der Widum und mit den Fischenzen belehnt und wohnte in dem Schloß Wehikon, da seine Mutter Anna Maria von Ulm nach Zürich gezogen war, zunächst allein, später mit seinem Bruder Achior. Gleich seinem Vater war er bestrebt, die Herrschaft zu vergrößern. Er versuchte von Hans Widmer, der noch die halben Gerichte zu Walfershausen besaß, diese durch Rauf zu erwerben. Widmer sagte anfangs zu, wollte aber dann nichts von dem Verkauf wissen. Hans Heinrich beschwerte sich beim Rat in Zürich und schrieb, er hätte vermeint, mit Widmer "zween uffrechte Redliche und bestendige Rhauff, zu zweng underschiblichen malen, Inn bysyn Ehrlicher lüthen nüchterner wyß getroffen und volnkommenlich abgeredt und beschloßen zehaben, den ersten umb die Gricht und gutter sovil die von der herrligkeit Wehickon zustenndig, den andren aber allein umb die Grichte", und der Landschreiber zu Grüningen sei schon bestellt gewesen um die Raufverträge aufzusetzen<sup>111</sup>). Der Rat entschied, dieweil Hans Widmer aussage der Verkauf sei unbedachterweise und in der Trunkenheit ("wynfüchte") geschehen, die Gerichte auch viel mehr als die verabredeten 800 Gulden gelten würden. solle der Verkauf aufgehoben sein, Widmer 50 Pfd. Buße zahlen "und Ihme Junker Meisen", dem er unnötige Ausgaben verursacht, "einen gebürlichen kosten zu erleggen und zubezahlen schuldig syn"112). Dem Hans Heinrich Meiß wurde das Vor-

<sup>110)</sup> St. A. B., Urk. der Antiquarischen Gesellschaft, Ar. 736.

<sup>111)</sup> St. A. B., Rats-Missiven, IV. 102, S. 324.

<sup>112)</sup> St. A. B., Rats-Manual, Nr. 433, S. 51.

kaufsrecht auf die Gerichte zugesprochen. Davon konnte später sein Bruder Achior Gebrauch machen.

Hans Heinrich war erst mit Anna von Hallwyl, dann mit Unna Escher vom Luchs verheiratet, hatte aber keine Rinder und starb, erst 35 Rahre alt, 1646 in seinem Schloß. Sein Erbe in der Herrschaft Wetikon war sein Bruder Achior (66), der sich bald darauf, wie einst sein Vater, Gerichtsherr zu Wetikon, Rempten, Greifenberg und Werdegg nennen konnte. Mit 23 Jahren trat er die Herrschaft in Wehikon an und entwickelte in der Folge eine reiche Tätigkeit, getreu seinem Grundsat: Labor improbus omnia vincit. Was zunächst Rempten anlangt, erwarb er 1649 zu dem von seinem Bruder Hans Dietrich ererbten Viertel der Herrschaft noch ein weiteres Viertel, das Hans Stucki von seiner Mutter Esther Blaarer zu Rempten ererbt hatte. Achior Meiß ging mit Stucki ein Tauschgeschäft ein: dieser übergab ihm sein Viertel an den Gerichten Rempten, Greifenberg und Werdegg mit großen und kleinen Behnten, Rollaturen, allen Autungen, Gefällen, Jagdrechten, den Fischenzen im Pfäffikersee und in gewissen Bächen, mit Leben, Lebensrechten, Zinsen, Güggeln und Fasnachthühnern sowie den vierten Teil an der Zehntenscheuer. Dagegen gab Meiß dem Stucki seinen Grundzins auf der Müble Uster, der jährlich 12 Mütt Rernen eintrug und zahlte noch 2400 Gulden dazu<sup>113</sup>). Von der Herrschaft Rempten besaßen nun Achior Meiß die Hälfte, Hans Friedrich Meiß und Hans Erhard Schmid ie ein Viertel.

Bei Wehikon kaufte Achior einige Aeker in der Widum und von Hans Weber die Mühle zu Stägen, die er aber 15 Jare später wieder verkaufte. Von dem Behnten zu Ettenhausen hatte er von seinem Vater her einen Teil. Er kaufte noch mehr dazu und besaß nun die eine Hälfte dieses Behntens; die andere gehörte der Kirche Wehikon. Im Jahre 1671 geriet der Gerichtsherr Hans Konrad Widmer zu Walfershausen in Konkurs,

<sup>113)</sup> St. A. B., Urk. der Antiquarischen Gesellschaft, Nr. 736.

Achior machte sein Vorkaufsrecht auf die Serichte und den Hof geltend und vereinigte durch diesen Kauf die Serichte zu Wetzikon und Walfershausen, die seit hundert Jahren getrennt gewesen waren, in seiner Hand. Auf den Hof setzte er zunächst Lehenleute und verkaufte ihn 1685 an Hans Walder.

Wie in Teufen ließen sich auch hier die Gerichtsherren huldigen. 1686 erbat und erhielt Achior Meiß vom Rat das Einverständnis, "die gewohnliche Huldigung von seiner Nideren Gerichten wegen zu Bäretschwyl einzunehmmen".

Dem mit viel Liebe und großen Rosten errichteten und ausgebauten Familiensitz zu Wetikon drohte eine Sesahr eigener Art: die Serichtsherren hinterließen durch zwei Senerationen keine Söhne, sondern nur Töchter. Man kann sich ihren Alerger über diese Tücke des Seschicks leicht vorstellen. Um die Herrschaft der Familie zu erhalten, wurde der Ausweg beschritten, Töchter aus dem Hause Wetikon mit Meisen von andern Linien zu verheiraten. Achior starb 1687. Seine Sattin Anna Maria von Hallwyl hatte ihm zwar einen Sohn geschenkt, der starb aber als Kind. Außerdem waren nur zwei Töchter da, Maria Barbara und Anna Maria. Erstere heiratete 1683 Hans Meiß von Wülflingen (92), den zweiten Sohn von Hans Rudolf Meiß zu Wülflingen. Die beiden Väter, Hans Rudolf und Achior, waren richtige Vettern, Seschwisterkinder.

Junker Hans wurde nun Gerichtsherr zu Wehikon und Rempten. Die Schwester seiner Frau, Anna Maria, war mit Hans Georg Schmid zu Rempten vermählt und hatte ihm ein Viertel dieser Herrschaft in die She gebracht. Hans Meiß war also an Rempten nur noch mit einem Viertel beteiligt. Er vergrößerte seine Herrschaft Wehikon nicht mehr wesentlich, sie war ja auch groß genug und arrondiert. Nur in der Widum kaufte er Ackerland zu. Er hatte, wie übrigens vor ihm auch sein Schwiegervater, jahrelang für das dem Gerichtsherren zustehende "Abzugsrecht", den sogenannten Oritten Pfennig, zu kämpfen. Wenn durch Heirat oder Erbschaft Vermögen aus

der Herrschaft herausgezogen wurde, so erhob der Gerichtsherr davon eine ziemlich hohe Steuer. Es gelang ihm, vor Bürgermeister und beiden Räten zu Zürich seine Rechte sich im allgemeinen zu wahren.

Er hatte keine Söhne. Von seiner ersten Frau, die 1688 starb, lebten vier Töchter und von der zweiten, Dorothea von Schönau, eine Tochter. Man stand also wieder vor der Frage, wie man Wetikon dem Seschlecht erhalten könne. Er verheiratete 1702 seine Tochter Anna Maria mit Hans Ronrad Meiß (45), und als sie schon 1708 starb, seine Tochter Maria Barbara mit Hans Jakob Meiß (47). Beide Schwiegersöhne, richtige Vettern, stammten aus Zürich, von der Hans Jakobschen Linie.

Hans Meiß von Wehikon starb im Jahre 1716 und vermachte das Viertel der Herrschaft Rempten seiner Tochter zweiter She, Anna Dorothea, die seit 1711 mit Karl Friedrich von Breitenlandenberg vermählt war. An Rempten hatte nun kein männlicher Meiß mehr Anteil. Wehikon erbte sein Schwiegersohn Hans Jakob Meiß. Die andern Schwiegersöhne suchten dies anzusechten, aber der Kat erklärte das Testament für gültig und bestimmte nur, falls Hans Jakob Wehikon bei Ledzeiten verkausen wolle, sollten seine Schwäger das Vorkaussrecht haben.

Ueber das Wirken von Hans Jakob in seiner Herrschaft, ist wenig bekannt. Er war fromm und wohltätig, beschenkte die Rirche und hatte einen Pfarramtskandidaten als Hauslehrer für seine Rinder angestellt. Er wohnte nicht dauernd in Wehikon, sondern zeitweise zu Zürich, im Steinhaus. Solch große Herrschaft bedurfte aber, wenn sie blühen und gedeihen sollte, der ganzen ungeteilten Kraft des Herren. Darin scheint Hans Jakob manches versäumt zu haben. Jedenfalls hatte sein Sohn Hans Beinrich, der 1751 Wehikon erbte, von Anfang an mit ökonomischen Schwierigkeiten zu kämpfen, und schon vier Jahre später verkaufte er das Schloß, den Grundbesitz und die Serichtsherrlichkeit für 17000 Gulden an den Slockengießer

Hans Jakob Roller und zog nach Zürich in das Steinhaus. So ging auch diese Herrschaft nach 150 Jahren dem Geschlecht wieder verloren.

Hans Jakob Roller verkaufte sie schon 1757, keine 30 Jahre später kam sie wieder in andere Hände und mit der Revolution hörte die Gerichtsherrlichkeit auf. Der Ueberrest, das Schloß, wechselte in 70 Jahren viermal den Besitzer. Einer von diesen, Friedrich Nagel, der aus Paris kam, das Gemeinde- und Staatsbürgerrecht geschenkt erhielt und fünf Jahre später in Konkurs geriet, ließ den uralten Schloßturm abbrechen<sup>114</sup>).

Wir sehen, daß die Meisen, die nicht verschwenderisch gelebt haben, nacheinander die Herrschaften Wülflingen, Wetikon, Teufen wegen ökonomischer Schwierigkeiten verkaufen mußten und daß es ihren Nachfolgern im Besitz nicht viel anders erging. Diese Landsitze waren eben schwer zu unterhalten und hierin liegt wohl auch die Erklärung, warum schon früher der wenig wohlhabende Landadel oft seine Stammsitze an das reiche Zürich verpfänden oder verkaufen mußte.

## Der Stammbaum.

Für die ersten 125 Jahre der Geschichte des Geschlechts läßt sich ein Stammbaum mit urkundlichen Belegen nicht aufstellen. Erst mit Keinrich, der 1362 Ratsherr war, beginnt die lückenlose Stammfolge. Sein Vater war wohl Johans, 1332 an der Brunngasse wohnhaft, aber zweiselsfrei zu erweisen ist das nicht. Aus früherer Beit wissen wir hinsichtlich der Stammfolge nur, daß ein Walther der Sohn des alten Walther war<sup>115</sup>), daß 1285 Marchward, Sohn Werners lebte<sup>116</sup>) und daß Heinrich 1277 mit Margreth N. vermählt und Vater von Walther, Johans, Friedrich und Mechthildis war<sup>117</sup>).

<sup>114)</sup> Meier, Geschichte der Gemeinde Wetikon, S. 99, 109.

<sup>115)</sup> St. A. J., Jahrzeitbuch der Propstei.

<sup>116)</sup> St. A. B., Urk. der Fraumunsterabtei, Ar. 293.

<sup>117)</sup> St. A. B., Großmünster Urbar, S. 142.

## Stammtafel 11).

2. Elsbeth M. 1373, 1399. × Jakob Bletscher, Vogt zu Birmensdorf. 3. Adelheit M. 1373. 1. Heinrich M. 1357. Ratsherr, tot 1373. × N. 4. Hans M. 1373, † 1412, 5. Heinrich M. 1373. Bürgermeister, † 1427. × Elsbeth Kilchmatter. 1397, † 1410,

- 6 Johans M. 1403. Chorherr, † 1439.
- 7. Adelheit M. 1396, 1405. × Berchtold Schwend.
- 8. Verena M. 1416, 1463. × Paulus Göldli auf Dübelstein
- 9. Hans M. 1396, † 1410, × Verena Wilberg. 1401,
- Beringer M.1404.1425.
- 11. Rudolf M. \* nach 1392. Bürgermeister, † nach 1481. × Elsbeth Grül. 1436, 1454,

- ? 17. Hans M. 1461, † 1504. Althans.
  - ? 18. Anna M. 1454, 1504. Klosterfrau.
  - 19. Hans M. 1444. Ratsherr, Reichsvogt, tot 1507. Margreth v. Hinwil 1476, † 1491.
  - 20. Jakob M. tot 1460.

- 22. Jakob M., 1504. Rats- (26. Bernhard M. \* 1532. herr, Schultheiß, † 1559. Tot 1562. × 1530 Anna Keller vom Steinbock, † 1532. × 1532 Anna v. Breitenlanden-
- 23. Agnes M. 1504, 1544. × 1525 Hans v. Mosheim
- 24. Hans M. 1503, † 153 bei Kappel, × 1524 Dorothea Escher vom Luchs. † 1554. Kinder: Felix, Magdalena, Barbara Anna, Hans.
- 25. Hans Jakob M. 1524. Vogt zu Greifensee, †1553. × 1537 Anna Englin Kinder: Verena, Hans Balthasar, Hans Ludwig (36).

- 27. Heinrich M. \* 1534. Garde-Hauptmann Ferrara, † 1592.
- 28. Verena M. \* 1537.
- 29. Verena M. \* 1538. † 1585. × 1557 Jkr. Hans Jakob Rordorf.
- 30. Georg M. \* 1538.
- 31. Margreth M. \* 1539. † 1619. × 1571 Bern-hard von Cham.
- 32. Hans M. \* 1541. Ratsherr, Gerichtsherr zu Teufen. † 1608. × 1571 Dorothea von Ulm, \* 1552
- 33. Rudolf M. \* 1543.
- 34. German M. \* 1546.
- 35. Anna M. \* 1552, 4 1619. × 1588 Hans Escher v. Luchs.

## Stammtafel 2. Die männlichen Nachkommen von Aunker Hans Ludwig Meik.

36. Hans Ludwig M. 1541 —1587. × 1570 Dorothea (25) Hans Jakob M. Anna Meyer v. Knonau 1555 Englin. (Stammtafel 1). -1607

greth Anna Effinger v. Wildegg, † vor 1672. 37. Hans Friedrich M. 1575-1619. × 1601 Verena Escher vom Luchs

1576-1632.

40. Hans Friedrich M. 1607—1657. Gerichtsherr zu Kempten. × 1643 Dorothea Blaarer zu Kempten 1593-1654, kinderlos.

12. Hans M. 1416. Ratsherr,

stetten. 1444, 1471.

14. Regula M. 1454, 1494.

15. Margreth M. 1504,

13. Hans M. zu Pfungen,

× Hans Pfau.

1 ? 16. Jakob M. 1493.

† 1444. × I. Elsbeth Thyg? II. Itta v. Hof-

- sabeth Grebel. 1646-1723.
- 43. Hans Walther M. 1643 -1714.
- Maria Meiß v. Wetzikon 1684—1708. II. 1711 Kleophea Schneeberger 1687—1765.

21. Jakob M. 1488. Rats-

1502, 1526.

herr, Pannerherr, Reichs-

vogt, † 1515 b. Marignano,

× Magdalena v. Sengen,

- 46. Hans Freidrich M. 1679—1751. × 1705 Margreth Holzhalb. †1758 5 Söhne, 4 Töchter, alle starben jung.
- 48. Hans Friedrich M.  $1712-1782. \times 1752$ Anna Katharina Grebel, 1718-1783, kinderlos.
- 49. Hans Ludwig M. 1716 —1785. × 1743 Barbara Meiß von Teufen, 1723 -1767.
- 51. Hans Konrad M. 1752  $-1820. \times 1772$  Anna Kleophea Bürkli, 1752 -1787, kinderlos.
  - 52. Friedrich Ludwig M. \* 1759, † vor 1835. × 1786 Anna Magdalena Schinz. 1769-1842, 1 Tochter.

- 41. Hans Rudolf M. 1607 38. Hans Ludwig M. 1577 -1678. × 1637 Apollonia Escher vom Luchs. 1611—1693. 2 Töchter. -1616. × 1605 Margreth Röust. \* 1581.
- 44. Hans Heinrich M. 1646—1700. × 1676 Kleophea Zoller. 1645 bis 1720.
- -1751. Gerichtsherr zu Wetzikon. × 1708 Maria Barbara Meiß v. Wetzikon. 1688-1756.
- 47. Hans Jakob M. 1680 50. Hans Heinrich M. 53. Hans Jakob M. \* und 1720-1764. Gerichtsherr zu Wetzikon. × 1743 Regula Escher vom Luchs. 1722-1790.
  - † 1745.
  - 54. Ludwig M. \* und †1749.

## Stammtafel 31). Die Nachkommen des Junkers Hans Meiß zu Teufen und der Dorothea von Ulm. (Auszug.)

		initiality of the state of the	e ztadytominen voc	Buttets 23uits 22t	terb du Zeufen und der Botoligen bon zum. (Ausgug.)			
		64. Hans Dietrich M. v Wz. 1606-1647. Ge-			112. Kaspar M. v. T. 1704 -1705.			
a von Ulm (Stammtafel 1, 32).	55. Hans Jakob M. v. T. * 1572, † jung.	richtsherr zu Kempten, × 1631 Esther Blaarer v. Wartensee, kinderlos.			113. Hans Kaspar M.v.T. 1706—1764. Gerichts- herr zu Teufen. × 1737			
	56. Barbara M.v. T.* 1574. × 1594 Hans Baptist von Salis.	rr chtsherr zu Wetzikon, × I. 1637 Anna V. Hall- wyl. II. 1643 Anna Escher v. L., kinderlos.  66. Achior M. v. Wz. 1623 — –1687. Gerichtsherr zu Wetzikon und Kempten. × Anna Maria v. Hallwyl.  77. Rud. Hartmann M. v.		A. Magdalena Meiß. 1705—1783. I Sohn, der jung starb.				
	57. Hans Rudolf M. v. T. 1574—1633. Gerichtsherr zu Wetzikon und Kemp-		76. Anna Maria M. v. Wz. 1662—1696. × 1682 Jkr.	97. A. Barbara M. v. T. 1672—1737. × I. 1697	114. Elsbeth M. v. T. * und † 1709. 115. Hans M. v. T. 1712—			
	ten. × 1603 A. Maria v. Ulm. † nach 1643. 58. Jakob M. v. T. * 1577,		Kempten.  77. Rud. Hartmann M. v.		1755. × 1755 Sus. Dorothea Edlibach, kinderlos.			
	† jung. 59. Anna M. v. T. 1579—	67. Anna M. v. Wz. 1608 —1648. × 1629 Ikr. Georg Grebel.	1.1	degger. 98. A. Elisabeth M. v. T.	116. Hans Heinrich M. v. T. 1714—1776. Ge-	132. A. Barbara M. v. T. * 1748, † jung.	(141. Johanna Margr. M.	
	1625.	68. Elsbeth M. v. Wz. * 1619. × 1640 lkr. Bal-	78. A. Kath. M. v. T. 1641 -1720. × 1687 Hans Jak. Heidegger.	99, A. Katharina M. v. T.	richtsherr zu Teufen.	richtsherr zu Teufen.  133. A. Maria M. v. T. 1716—1798.  134. Maria M. v. T. 1716—1798.  135. A. Maria M. v. T. 1716—1798.  136. Christof 149. Hans M. 2iegler.	( 149. Hans M. v. T. 1813	
	60. Magdalena M. v. T. 1581—1623. = I. 1608 Dietegen v. Hartmannis.	thasar Reinhard.	79. Hans M. V. 1. 1042— 1678.					
Dorothea	II. Peter Schmid v. Grün- egg.		80. Kaspar M. v. T. 1643 —1692. Gerichtsherr zu Teufen. × 1671 A. Elisa-	dolf Heß. 100. Hans M. v. T. 1680—	118. Diethelm M. v. T. 1719—1768. Pfarrer in Glattfelden. × 1748 A.	* 1751, † jung. 135. Kleoph. Barbara M.	† jung.	150. Hans Heinrich M. v. T. 1817—1865. × 1847 Elisabeth Bachmann. *
en, D		69. Hans M. v. T. 1616— 1680. Gerichtsherr zu	beth Escher v. L. 1049 1692.	1732, Gerichtsherr zu Teufen, × 1703 Kl. Bar-	Maria Rahn. 1721—1790	v. T. * 1752, † jung.	143. Hans M. v. T. * 1780, † jung.	1822. 2 Söhne, 3 Töch- ter.
Hans Meiß zu Teufen,	Teufen. > Schmid v.	Teufen. × 1640 Barbara Schmid v. d. K. 1617— 1675.	-1690. × 1000 Kaspar v. Ulm.	bara Kunz. † 1768. 101. Hans Kasnar M. v. T.	119. A. Katharina M. v. T. 1722—1797.	136. Hans M. v. T. 1753— 1822. Gerichtsherr zu Teufen. × 1777 Regula	144. Hans M. v. T. 1782. —1859. × 1813 Anna Furrer. * 1792.	151. Hs. Franz Gottfried M. v. T. 1821—1862.
	61. Hans M. v. T. 1585 —1628. Gerichtsherr zu	I. Hans M. v. T. 1585 —1628. Gerichtsherr zu Teufen. × 1615 Katha- rina v. Ulm. † 1658. 70. Hans Heinrich M. v. T. 1618—1681. × 1659 Macdalena Zoller 1634.	82. Hans Heinrich M. v. T. 1646—1667.	A. Maria Edilbach. † 1768 1 unverheirateter Sohn,	120. A. Elisabeth M. v. T. * 1725, † jung.	Landolt. † 1785.	145. Diethelm M. v. T.	152. A. Johanna Henrica M. v. T. 1827—1848.
	rina v. Ulm. † 1658.		83. Dorothea M. v. T. 1647 —1683. × Jkr. Hans Rud. Schmid v. d. K.		121. Hans Jakob M. v. T. 1728—1776. × 1761.	Hans Jakob M. v. T. 728—1776. × 1761.	* 1783, † jung. 153. Ida Johanna M. v. 7 1826—1905. × 184	
ж	62. Dorothea M. v. T. * 1590. × I. 1615 Kaspar v. Ulm. II. 1640 Jkr. Hs.	—1709. Nachkommen bis in die Neuzeit.	84. A. Margreth M. v. T. 1650—1694. × 1682 Hans Ulrich Blaarer v.		Regula Escher v. Gl. 1739—1802. Mannes- stamm erlosch in der		146. Gottfried M. v. T. 1785—1862. × 1817 Mar. Elisabeth Drachs-	Hermann Hirzel.
	Jak. Grebel. 63. Hans Heinrich M. v.		Wartensee.  85. Maximiliana M. v. T.		4. Generation.		ler. 1797—1869.	154. Bertha Elisa Aline M. v. T. 1827—1908. × 1847 Jkr. Hs. Kon-
	T. 1592—1632. Gerichts- herr zu Berg. × A. Maria Im Thurm. † 1666. I		Hans Heinrich Escher v.L.					rad Escher v. L.  155. Oskar Melchior Al- fred M. v. T. 1830—
	Tochter.		86. Anna M. v. T. * und † 1653. 87. Anna M. v. T. 1655—	( 102. Hans M. v. Wf. 1686				fred M. v. T. 1830— 1883. × 1868 Maria v. Widmann, 1837—
			1695. × 1682 lkr. Hans Heinrich Schmid v.Kemp.	—1751. × 1718 A. Margreth Edlibach. † 1748, kinderlos.	1 122. Susanne M. v. Wf.			1911. 3 Söhne, 2 Töchter.
			ten. 88. Kleophea M. V. T. * 1658.	103 A Margreth M v	* 1739, † jung.	(137 A Margreth M v		156. Emanuel Eduard Robert M. v. T. 1831
			89. Hans Jakob M. v. T. * 1660, † jung.	Wf. 1687—1727. × 1713 General Sal. Hir- zel.	, , ,	(137. A. Margreth M. v. Wf. 1769—1853. × I. 1797 Kaspar Hirzel. II. 1804 Jkr. Heinr. Escher		—1899. × 1857 Sibille Soph. Kaufmann.* 1833 2 Söhne, 8 Töchter.
		,	90. Hans Rudolf M. v. T. † 1685.	104. A. Elisabeth M. v. Wf. * 1689.	124. Susanne Dorothea M.v. Wf., * 1743,† jung.	v. L.		- common
	¥	2	91. Hans Hartmann M. v. Wf. 1659—1734. Ge-	105 A Maria M v Wf	125. A. Elisabeth M. v. Wf. * 1745, † jung.	138. Dorothea M. v. Wf. 1770-1806. × 1794		( 157 Hans M W. ( 1048
			richtsherr zu Wülflingen, × 1685 A. Margreth Reinhard, 1665—1743.	* 1690. × 1732 Hs. Konrad Hegner.	126. Hartmann Friedrich M. v. Wf. 1746—1815.	Jkr. Konrad Meiß.		157. Hans M. v. Wf. 1840 - 1892. × 1865 So- phie v. Rath. 1846—1915
	8	71. Hans Rudolf M. v. W f. 1622—1671. Gerichtsherr zu Wülflingen. × 1655	92. Hans M. v. Wf. 1661 —1716. Gerichtsherr zu Wetzikon. × I. 1683 M.	106. Diethelm M. v. Wf. 1696-1760.	× 1768 Dorothea Landolt. 1747—1802.	139. A. Katharina M. v. Wf. 1775—1798.	147. Hans M. v. Wf. 1813 —1884. × 1839 Anna	2 Söhne, 3 Töchter. 158. Reinhard M. v. Wf. 1843—1850,
		<ul> <li>A. Margr. Escher v. L.</li> <li>1636—1678.</li> </ul>	Barbara M. v. Wz. (75).  II. 1689 Dorothea v. Schönau. 1657—1730. 5	107. Gottfried M.v.Wf. * 1699, † jung.	127. A. Margreth M. v. Wf. * 1748.	140. Gottfried M. v. Wf.	v. Muralt. 1820—1907. 148. Bertha M. v. Wf. 1818	159. Anna M. v. Wf. * 1858. × 1878 Karl Vo-
		72. Dorothea M. v. T. * 1623, tot 1694. × 1645	Töchter.	108. Emerentia M. v. Wf. * 1701.	128. Gottfried M. v. Wf. * 1749, † jung.	1784—1858. × 1809 Kleophea Reinhard. 1787—1866.	-1883. × 1838 Heinrich Schultheß.	gel.
		Hartmann Friedr. v. Brei- ten-Landenberg. 73. Hans Kaspar M. v. T.	—1729. × 1681 Hs. Ru- dolf v. Muralt.	109. Gottfried M. v. Wf. 1703—1771. × 1738 A. Margreth Edlibach.	129. Gottfried M. v. Wf. * 1751.† jung.	,		
	1) M. v. T. = Meiß von Teufen.	16261646. 74. Anna M. v. T. * 1628.	94. A. Katharina M. v.Wf. * 1664.	1718—1769.	130. Salomon M. v. Wf. * und † 1753.			
	M. v. Wf. = Meiß von Wülflingen. M. v. Wz. = Meiß von	1020	95. Hans Rudolf M. v. Wf. 1666—1722. × 1695 Eli- sabeth Schmid v. Golden-	110. Hans Rudolf M. v. Wf. * 1704, † jung.	131. Gottfried M. v. Wf.			
	Wetzikon.		berg. † 1750. 96. A. Dorothea M. v, Wf. * 1668.	111. Elsbeth M. v. Wf. 1710—1798. × 1732 Thomas v. Kellern.	1759—181 · × 1789 Susanne Ott. 1767— 1798. Nachkommen starben 1901 aus.			
			,	- nonimo vi reonorii,	campon 1701 aug.			

Leicht wäre man versucht, aus den Wappen im vorn erwähnten Erggel im Steinhaus genealogische Schlüsse zu ziehen. Diese Wappen waren Krieg, Schwend, Kilchmatter, Thyg, von Hofstetten, Fütschi, Vilgeri und Fink. Allianzen mit Kilchmatter, Thyg, von Hofstetten und Fütschi sind nachgewiesen. Vielleicht hat Vürgermeister Heinrich im Erggel eine Art Stammbaum angebracht. Hofstetten, das Wappen der Frauseines Enkels, könnte später über ein älteres Wappen gemalt sein. Aber Beweise für die übrigen Allianzen sehlen.

Das Geschlecht war zu Anfang nicht zahlreich. Die Jahrzeitbücher aus der Zeit vor der Reformation, die leider selten eine Jahreszahl geben, enthalten nur folgende Namen: siebenmal Johans, viermal Walther, Bürgermeister Seinrich und noch ein Heinrich, ein Jakob und ein Rudolf, und an Frauen Margreth von Hinwil, Frau des Hans, Elsbeth Thyg, Frau des Johans, Anna, Frau eines Johans, Elsbeth Rilchmatter, Frau des Bürgermeisters Heinrich, Verena, Frau eines Heinrich, Verena, Frau eines Heinrich, Verena, Frau eines Heinrich, Verena, Frau eines Heinrich, Vertha, Frau eines Walther. Das sind zwar nicht alle Meisen, die damals gelebt haben, wie z. V. der urkundlich erwiesene Friedrich fehlt.

Die Verzweigung in verschiedene Linien ist auffällig lang, nämlich bis 1525 nicht nachzuweisen. Erst mit Jakob (22), Hans (24) und Hans Jakob (25), den drei Söhnen des Pannerherren Jakob bilden sich drei Linien.

Die Fortpflanzung der Jakobschen Linie ist aus den Stammtafeln 1 und 3 ersichtlich. Sie verzweigte sich in die Linien Meiß von Teufen, Meiß von Wülflingen und Meiß von Wehlton und ihr entstammt die heute in der Schweiz, Deutschland und Oesterreich noch lebende Seneration.

Die Hanssche Linie erlosch bereits mit seinen zwei Söhnen Hans und Felix.

Die Linie des Hans Jakob trennte sich mit seinen Söhnen Hans Balthasar und Hans Ludwig in zwei Aeste. Hans Balthasar hatte zwar außer sechs Töchtern neun Söhne, von denen drei heranwuchsen und heirateten; aber deren Söhne pflanzten den Mannesstamm nicht fort, der 1644 erlosch.

Die Nachkommen Hans Ludwigs (Stammtafel 2) trennten sich mit seinen Urenkeln Friedrich Ludwig und Hans Heinrich abermals in zwei Zweige, von denen der eine im 19., der andere im 18. Jahrhundert im Mannesstamm ausstarb.

Die einzelnen Persönlichkeiten118).

Walther (Waltherus Meisa), der Ahnherr des Geschlechts, ist am 2. März 1225 Zeuge oder Ratsherr<sup>119</sup>). Außer der einmaligen Erwähnung ist nichts über ihn bekannt.

Walther, zuerst 1253<sup>120</sup>), zulett 1265 als Ratsherr erwähnt, stets unter den cives. Vielleicht ist er ein Sohn des vorigen. Das Jahrzeitbuch der Propstei führt als ältesten Eintrag am 3. Januar (ohne Jahreszahl) an: Waltherus filius antiqui Waltheri Meisen des. Meisa. Die Jahrzeit haftet auf Weinberg und Sut eines Johans Meis zu Küsnach.

Heinrich lebt 1277<sup>121</sup>), † vor November 1299, Vater von Walther, Johans, Friedrich, Mechthildis. Da er urkundlich "her Heinrich Meis" genannt wird<sup>122</sup>), dürfte er Ratsherr gewesen sein, obgleich das sonst nicht bezeugt ist. Seine Frau Margaretha A. vergabt 1277 ihr Eigentumsrecht auf ein Grundstück zu Uitikon an die Propstei und empfängt es als Erblehen zurück. Dagegen verzichtet die Propstei zugunsten von Heinrich Meis auf ihr Lehenrecht an einem ihm als Erblehen gehörenden Weinberg zu Goldbach<sup>123</sup>).

Von seinen Kindern Friedrich und Mechthildis ist weiter nichts bekannt.

<sup>118)</sup> Vom 16. Jahrhundert an sind nur die wichtigeren Persönlichkeiten angeführt.

<sup>119)</sup> Zürch. Urkundenbuch, I. 308.

<sup>120)</sup> St. A. Z., Spital-Urk., Nr. 3.

<sup>121)</sup> St. A. 3., GroßmünsterUrbar, S. 142.

<sup>122)</sup> St. A. J., Urk. Stadt und Land, Nr. 1432.

<sup>123)</sup> St. A. 3., Großmünster-Urbar, S. 142.

Sein Sohn Walther verbrannte 1299 mit Ronrad Vorhinfressen dem Rloster Oetenbach eine Mühle an der Rreuelsfurt gegenüber Wipkingen; sie erstachen dabei ein Pferd und erbeuteten zweie. Priorin und Ronvent von Oetenbach verzichteten ausdrücklich auf jeden Schadenersah<sup>124</sup>). Ob es eine Rriegshandlung war oder nicht, dürfte kaum mehr zu entscheiden sein. Walther kommt noch 1309 als Zeuge vor<sup>125</sup>).

Dessen Bruder Johans ist 1309 mit Elisabeth Fütschi verheiratet und hat mehrere Kinder, deren Namen wir nicht kennen. Elisabeth war die Tochter des Rausmanns Johans Fütschi auf Dorf und stammte aus einem reichen alten Zürcher Seschlecht, das zahlreiche Häuser in der Stadt besaß und dessen Männer öfter, bald als Nitter, bald als Vürger im Nat erscheinen. 1309 gab Johans die Mannschaft des Lehengutes zu Würenlos an Konrad von Dübelstein auf, damit er sie seiner Frau Elisabeth verleihe. Diese kaufte ihm das Sut ab und vermachte es ihrem Mann zu Leibding, ihren Kindern zu eigen<sup>126</sup>). 1329 besaß Johans Meis Reben am Zürichberg neben dem Sut Enziskilch<sup>127</sup>).

Marchward, Sohn des Werner, ist 1277 Zeuge<sup>128</sup>), 1285 Bürge<sup>129</sup>), 1286 Zeuge<sup>130</sup>).

Rudolf fiel 1351 im Gefecht bei Tätwyl131).

Rudolf ist 1356 Zeuge zu Bern132).

Johans besitt 1332 ein Haus an der Brunngasse mit einem Garten dahinter<sup>133</sup>). Mit seinen Nachbarn, den Juden Moses und Sumprecht, Zürcher Bürgern, einigt er sich wegen

<sup>124)</sup> St. A., Stadt und Land, Ar. 1432.

<sup>125)</sup> St. A. Aargau, Wettingen, 282.

<sup>126)</sup> St. A. Aargau, Wettingen, 282.

<sup>127)</sup> St. A. Aargau, Wettingen, 361.

<sup>128)</sup> St. A. B., Spital Urk. Nr. 42.

<sup>129)</sup> St. A. B., Urf. der Fraumunsterabtei, Nr. 293.

<sup>130)</sup> St. A. 3., Rappelerhof, Ar. 11.

<sup>131)</sup> St. 21, 3., Anniversarium der Propstei.

<sup>132)</sup> St. A. Bern, Fach Interlaten.

<sup>133)</sup> St. A. Aargau, Leuggern, Nr. 94.

deren Fenstern und wegen der Bepflanzung des Gartens mit Bäumen. Pappeln, Weiden und Außbäume, "davon den Juden ir gesichte und liecht verslagen" würde, darf er vor den Fenstern nicht pflanzen. Die Juden verpflichten sich dagegen, "uf dem Huse gegen Meisen garten, so lang als der garte ist, nicht schütten noch werfen noch icht da her us henken" zu wollen und zahlen 37 Pfd. Zürcher Pfennige für den Vergleich. 1342 besitzt er ein Sut zu Rüsnach<sup>134</sup>) und 1357 kauft er von J. Brentschink 11/2 Juch. Reben am Schmelzberg (nördl. Fluntern), Erbe der Propstei, um 54 Pfd. Pfennige<sup>135</sup>). Vergleicht man die Preise, so haben die beiden Juden die Uebereinkunft wegen ihrer Fenster ungefähr mit dem Wert einer Juchart Reben bezahlt. Im selben Jahr zahlt Johans Meis an der Brunngasse eine ziemlich hohe Steuer, die Vermögensverhältnisse müssen recht günstig gewesen sein. Nur sechs Familien in der Stadt zahlten damals höhere Steuern, nämlich die Nordorf, Weli, Grüninger, Seiler, Wehwil und, weitaus die höchsten, die Herren von Hünenberg<sup>136</sup>). 1359 wird Johans zum lettenmal urkundlich erwähnt<sup>137</sup>).

Verena, tot 1399, Frau des Rudolf Schön138).

Heinrich (1), wohl ein Sohn des vorstehenden Johans, denn er besitzt und bewohnt dasselbe Haus an der Brunngasse, und die Reben am Schmelzberg sind, zwar nicht in seinem, aber im Besitz seines Sohnes nachgewiesen. Er hatte ein Sut zu Wipkingen, führte als Erster der Familie nachweislich den Titel Junker<sup>139</sup>), war 1362<sup>140</sup>) bis 1367 des Rats und starb vor 1373. Der Name seiner Frau ist leider nicht bekannt. Seine Kinder waren Hans, Heinrich (der Bürgermeister), Adelheit

<sup>134)</sup> St. A. Z., Urk. Bubikon, Nr. 78.

<sup>135)</sup> St. A. Z., Spital-Urk., Nr. 357.

<sup>136)</sup> St. A. Z., Steuerbücher.

<sup>137)</sup> St. A. 8., Großmünster-Urk., Ar. 325.

<sup>188)</sup> St. A. B., Gemächt-und Raufbriefe, VI. 304. S. 87.

<sup>139)</sup> St. A. B., Urf. Oetenbach, Nr. 444.

<sup>140)</sup> St. A. 3., Urk. Stadt und Land, Ar. 792.

und Elsbeth<sup>141</sup>). Er kann als der Stammvater der Familie gelten, von ihm an ist die Stammfolge bis zur heutigen Generation lückenlos nachzuweisen. Von ihm stammt auch das älteste erhaltene Siegel mit dem Wappen..

Ueber seine Tochter Adelheit ist nur bekannt, daß sie 1373 bereits erwachsen war, Elsbeth war 1399 mit Jakob Bletscher, Vogtherren zu Birmensdorf, vermählt<sup>142</sup>).

Das Wenige das über seinen Sohn Hans (4) bekannt ist, wird bei dessen Bruder Heinrich erwähnt werden. Hans starb  $1412^{143}$ ). Ob er verheiratet war, wissen wir nicht.

Bürgermeifter Beinrich Meis.

Beinrich (5) ist der bedeutendste Mann den die Familie hervorgebracht hat. Energisch und zielbewußt, aber kein Stürmer, sondern klug und besonnen, schlicht und wahr, hat er sein ganzes Leben dem Dienst der Stadt gewidmet, in der Politik eine bedeutende Rolle gespielt und ist nach langem segensreichen Wirken in den Sielen gestorben. Nachdem er 1387 in den Rat gekommen war, wurde er 1393 Bürgermeister von an Stelle von Rudolf Schön. Dieser hatte ein Bündnis mit Oesterrich betrieben, wurde gestürzt und durch den dem Bund mit den Eidgenossen mehr zuneigenden Meis ersekt. Nun war damals bekanntlich das Miktrauen gegen die selbstgewählte Obrigkeit, wohl in Folge schlimmer Erfahrungen, so groß, daß ein Bürgermeister und eine Ratsrotte immer nur ein halbes Jahr im Umt sein durften; nach einer halbjährigen Pause waren sie wieder wählbar. Dadurch war allerdings erreicht, daß Bürgermeister und Rat nicht mehr in der Lage waren, allzugroße Macht an sich zu reißen, für die Stetigkeit der Politik und Verwaltung der Stadt dürfte aber die Maßnahme weniger gunftig gewesen sein. Bürgermeister Beinrich

<sup>141)</sup> St. A. 8., Gemächt- und Raufbriefe, VI. 304. S. 5, 5b.

<sup>142)</sup> St. A. B., Gemächt- und Raufbriefe, VI. 304. S. 87.

<sup>143)</sup> St. A. B., Anniversarium der Propstei.

<sup>144)</sup> St. A. 3., Rats- und Richtbücher, S. 124 b. 3. 195.

wurde nun bis zu seinem Tode 1427, also vierunddreißig Jahre lang jedes zweite Halbjahr als Bürgermeister wieder bestätigt. Sewiß ein schönes Zeichen, welch großes Vertrauen ihm Nat und Bürgerschaft entgegenbrachten, aber auch ein Zeichen, daß er der Mann war, wie Zürich ihn brauchte. Zuerst amtete er abwechselnd mit Bürgermeister Johans Meyer von Knonau, später mit Jakob Slenter, Pantaleon ab Inkenberg, Felix Maneß. Auch mit Nudolf Stüßi hat er viel zusammen gewirkt. Die beiden mögen sich ergänzt haben, Stüßi mehr der Oraufgänger, Meis der ruhig Abwägende.

Im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts, als Heinrich jedes zweite Halbjahr Bürgermeister war, hat Zürich seine Macht auf dem Lande weit ausgedehnt und eigentlich den heutigen Kanton begründet. Die Macht der Bürgermeister war zwar damals schon viel zu sehr beschnitten, als daß sie das treibende Element in der Politik, die vom Kat getrieben wurde, sein konnten. Immerhin ist kein Zweisel, daß auch der Bürgermeister — ganz besonders ein so langjähriger wie Heinrich Meis — seinen Einfluß hatte. Um ein richtiges Bild von seinem Leben zu gewinnen, müssen einige geschichtliche Daten aus dieser Beit angeführt werden einige geschichtliche Daten

1402 erwarb Zürich vom Grafen von Toggenburg Greifensee, zunächst als Pfand; 1405 ebenso von den Geßler die Feste Liebenberg und die Vogtei Männedorf; 1406 von den Herren von Hallwyl Maschwanden, Horgen und Rüschlikon; 1407 wurde Regensberg erobert, Vürgermeister Heinrich war dabei, vielleicht als Feldhauptmann der Zürcher, denn er vereidigte die gefangene Vesatung. Eine spätere Zeugenaussage<sup>146</sup>) berichtet darüber: "do man Regensperg hatt Ingenommen, do rett min Herr Meis selig zu Ulrich von Rümlang: "Rümlang! heißen sp herzustan, das sp swer-

<sup>145)</sup> Nach Dändliker, Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich. Neueste genaue Zusammenstellung in Oechsli, Schweizergeschichte für Mittelschulen (1924) S. 111/112.

<sup>146)</sup> St. A. Z., Corpus dipl. novum. I. 273.

ren". do sprach der von Rümlang "sy sint allhie". do rett min Herr Meiß zu Hartmann von Rümlang: "du sollt auch swerren". do sprach Hartmann von Rümlang: "Ich wil wol swerren, doch das man mich mit dem Minen laße abziehen". Also wart es berett und betädinget, das man Inn mit den sinen Allem sollte laßen abziehen, daßelb beschach ouch, und vollanget Hartmann von Rümlang alles das, so er hatt in dem Schloß".

1408 wurde, ebenfalls als Pfand, von den Geßlern Grüningen erworben; 1409 von Oesterreich Bülach und Regensberg, im folgenden Jahr ein Teil von Meilen. 1415 eroberte Zürich das Freie Amt, Bremgarten, Mellingen und Baden; am 17. April wurde Heinrich Meis, damals Altbürgermeister, einstimmig zum Kriegshauptmann der Zürcher für diesen Feldzug erwählt<sup>147</sup>), am 18. zogen sie aus, am 11. Mai kapitulierte Baden vor ihm<sup>148</sup>). Einen Oberbesehlsdes Eidg. Heeres gab es im 15. und 16. Jahrhundert. 1423 kam Wollishofen, 1424 die Herrschaft Kümlang an Zürich, und im gleichen Jahr die große Grafschaft Kyburg.

Auch durch Abschluß von Burgrechten dehnte Zürich seine Macht aus. In die hier in Betracht kommende Zeit fallen Bürgerrechte mit Rüti, Kappel, Winterthur usw. und mit vielen Herren vom Landadel.

Die Bürgerschaft beteiligte sich auch mit privaten Mitteln an der Ausdehnung des Einflusses der Stadt auf dem Land. So bekennt 1403 Ritter Hermann Geßler, von Bürgermeister Heinrich Meis 451 Gulden bar erhalten zu haben, und verpfändet ihm dafür seine Vogtsteuern zu Kloten, First, Bellikon und Oberhausen<sup>149</sup>). Wichtiger ist eine Erwerbung in Wädenswil. Für sich und seinen Bruder Hans kaufte er von Verena Schwend, die ihn Oheim nannte und wohl eine Schwester seines Schwiegersohnes Berchtold Schwend war, und deren Mann Götz von Hünenberg, ihre zwischen dem Zürichsee und

<sup>147)</sup> St. A. B., Eidgenössische Abschiede. Bd. 1.

<sup>148)</sup> Beller-Werdmüller, Die Bürcher Stadtbücher, II. 26.

<sup>149)</sup> St. A. Z., Urk. Kappelerhof, Nr. 277.

der Sihl und zwischen dem Mülibach und dem Meilibach ansäßigen Eigenleute<sup>150</sup>), d. h. die Vogtei über Leute und Süter in dieser Segend. Der Mühlebach fließt bei Richterswil, der Meilibach bei der Au in den See. Vier Jahre später verkaufte er die Vogtei um 900 Sulden an die Stadt, die sie sogleich um den nämlichen Preis an Vischof Hartman von Chur, Romtur des Hauses Wädenswil des Johanniterordens, abtrat<sup>151</sup>). Die Eigenleute selbst erlegten die 900 Sulden und kauften sich dadurch frei, wurden freie Sotteshausleute.

Daß ihre Ausdehnungspolitik die Stadt viel Geld kostete, ist klar; zeitweise mußte sogar Geld entlehnt werden. So war Bürgermeister Keinrich mit Anderen Bürge sür Schulden Zürichs an Straßburg in Köhe von 2000 Gulden; an O. Villungs Erben in Basel 1700 Gulden; an J. Segenser, 1000 Gulden; an W. von Ütingen, 168 Gulden. Er selbst hat der Stadt auch einen Betrag vorgeschossen, das Seckelamt zahlte ihm eine Zeitlang regelmäßig 51 Gulden Zinsen.

Da er schon früh Bürgermeister wurde, hat er natürlich nicht viele andere städtische Alemter bekleidet. 1391 wurde er Vogt zu Korgen<sup>152</sup>) wo Zürich damals gerade ansing, sich geltend zu machen. In den Halbjahren, in denen er nicht als Bürgermeister amtete, war er öfter, doch nicht regelmäßig, Ratsherr. Acht Jahre lang gehörte er, stets für ein Halbjahr, zu den Zwölfen des kaiserlichen Hofgerichts<sup>153</sup>), das eine Zeitlang in Zürich bestand und stets mit der Acht bestrafte.

Ein nicht städtisches Shrenamt das er bekleidete, war das Rüchenmeisteramt des Rlosters Sinsiedeln. Das Stift hatte sechs hohe weltliche Aemter zu vergeben, nämlich: Hofmeister, Marschall, Truchseß, Schenk, Sesselträger und Rüchenmeister. Abt Ludwig von Thierstein belehnte 1402 den Altbürgermeister Heinrich Meis und seinen Sohn Hans mit

<sup>150)</sup> St. A. B., Urt. Stadt und Land. Nr. 2820.

<sup>151)</sup> St. A. B., Urf. Stadt und Land, Ar. 2820.

<sup>152)</sup> St. A. B., Ratsbücher, VI. 194. S. 270.

<sup>153)</sup> St. A. Z., Ratsbücher, VI. 195. S. 6ff.

dem durch den Tod von Werner Siel freigewordenen Ruchiamt, mit zwei Juch. Reben zu Meilen und dem Hof zu Teilingen<sup>154</sup>) (Bezirk Pfäffikon). Die Reben und der Hof gehörten zu dem Amt, dessen Einkommen sie darstellten. Es ist die Frage, ob es sich dabei um das Rüchenmeisteramt oder um das Unter-Rüchenmeisteramt handelte. Bonstettens zu Ende des 15. Rahrhunderts geschriebene Aufzählung der weltlichen Alemter besagt: "Des Abtes Rüchenmeister soll sein der Freiherr von Rempten. Hat darum zu Lehen die Vogtei zu Rempten aller Dessen Unter-Rüchenmeister ist zulett Sottesbaus-Süter. gewesen der Meise von Zürich, Wappenträger" 155). Aber in allen Urkunden über die Belehnung der Familie mit dem Amt kommt nie die Bezeichnung Unter-Rüchenmeisteramt vor, es heißt stets nur "unser kuchn ampt". Ringholz gebraucht, offenbar Vonstetten folgend, öfter die Bezeichnung Unter-Rüchenamt, und zwar gerade bei Anlässen (Belehnung der Meisen 1402 und 1420), wo sie in den betreffenden Urkunden nicht vorkommt. Das Unter-Rüchenamt scheint urkundlich überhaupt nicht nachgewiesen zu sein. — 1420 erneuerte Abt Burkart die Belehnung<sup>156</sup>), für den Bürgermeister auf Lebenszeit und für seinen Enkel Hans.

Sehr viel war Heinrich als Bote Zürichs unterwegs. Da für diese Ritte Entschädigung (Zehrung und Roßlohn) bezahlt wurde, ist aus den Rechnungen des Seckelamts ersichtlich, welche Reisen er ausführte. Im Jahr 1399 z. B. ritt er mit Rudolf Rilchmatter, Jakob Glenter und Peter Meyer nach Schwyz wegen der Zuger; mit Hans von Alegeri nach Luzern auf einen Tag wegen der Basler; nach Basel und Bern; mit Jakob Glenter nach Baden "zu einem Tag mit der Herrschaft"; nach Laufenburg wegen der Berner und von da nach Basel und Bern; dür

<sup>154)</sup> Stiftsarchiv Einsiedeln, MG4.

<sup>155)</sup> Odilo Ringholz, Geschichte von Einsiedeln. S. 108.

<sup>156)</sup> Stiftsarchiv Einsiedeln, MG 7.

14 Tage nach Bern wegen der Basler; nach Baden wegen der Leute der Chorherren; nach Ronstanz. Drei Jahre darauf machte er folgende Ritte: 4 Tage mit seinem Sohn nach Baden wegen des Grafen von Toggenburg; 8 Tage nach Solothurn wegen des Herrn von Beided; 2 Tage nach Baden wegen Solothurns; 6 Tage nach St. Gallen; 18 Tage wieder nach St. Gallen und nach Appenzell; 2 Tage nach Rümlang "do man seit der graf von Hapsburg wolte das Dorf überfallen"; mit Glenter nach Pfäffikon wegen der neuen Messe; nach Einsiedeln wegen Rappel und Horgen; 38 Tage nach St. Gallen und Konstanz; 1 Tag nach Fahr; nach Bug wegen Derer von Engelberg; mit Pantaleon ab Inkenberg nach Einsiedeln "von der VII stet wegen do die umb ein bunt retten mit dien eidgenossen"; nach Baden wegen Berns; mit Stüßi nach Schaffhausen wegen der Ronstanzer; nach Neuheim (Zug) wegen Horgen; mit Pantaleon ab Inkenberg nach Rug wegen Horgen; nach Baden wegen Hans von Seon und Hans am Stad; abermals nach St. Gallen "von der siben stet wegen"; zweimal mit Glenter nach Luzern wegen der Schwyzer; 4 Tage nach Anonau wegen Straßenbaus; 2 Tage nach Horgen und Hinterburg. — Damit haben wir einen ungefähren Ueberblick, was Bürgermeister Heinrich im Lauf eines Jahres zu reiten und auswärts zu verhandeln hatte. In den andern Jahren ist diese Tätigkeit dieselbe, bis sie schließlich nachläßt, wohl weil er älter wurde und die damals recht beschwerlichen Ritte auf schlechten Straßen nicht mehr leisten tonnte.

Von wichtigeren Sesandtschaften seien noch einige angeführt. 1404 begleiteten er und Slenter den Vischof von Köln nach Einsiedeln. Im Jahre 1413 war er mehrfach Sesandter zu König Sigismund, nämlich mit Verchtold Schwend und zwei Knechten 24 Tage nach Italien, mit Kilchmatter nach Meran und allein nach Chur. Daß solche Reisen nicht ganz ungefährlich waren, erweist ein Eintrag, wonach dem

Stadtknecht Kürimtach 10 Gulden bezahlt wurden "als er beröbet ward uf der fard ze dem kung". Was der Bürgermeister mit dem König zu verhandeln hatte, ist aus den zur Verfügung stehenden Quellen nicht ersichtlich. Die Stadt zahlte 223 Pfd. 5 k, "kost des königs brief", als Meis in Chur war. 1415 war er mit Felix Manes und dem Bunftmeister Tascher Gesandter zum Rönig nach Konstanz. Es handelte sich um die Teilnahme Bürichs am Krieg gegen den geächteten Herzog Friedrich von Oesterreich. Die Stadt stellte gewisse Bedingungen, die bewilligt wurden. "Das da die selben unsern botten alles, dz wir inen empfohlen hatten und mer nach allem unserm willen wislich und wol geschaffet hand... in sölicher maße, da wir unserm Herren, dem küng billich hilff angeseit haben"157). Wie Bürgermeister Heinrich an diesem Krieg teilnahm, haben wir schon oben gesehen. Im nächsten Kahr war er wieder mehrmals in Ronstanz, wo das Ronzil noch andauerte.

Bei König Sigismund stand er infolge des häusigen persönlichen Verkehrs in gutem Ansehen. 1417, Montag "nach unser frowen Tag annunciationis" urtundet der König in Konstanz, angesehen "solich anneme willige und getrue dienste, die uns und dem Riche unser lieber getruer Heinrich Mense, Burgermeister zu Czurch, oft und dicke getan hat, teglich tuet und unverdrossenlich zetund allzyt willig und bereyt ist", habe er ihm 1200 Rhein. Gulden auf die Pfandschaft, die er auf die Vogtsteuer zu Kloten, Oberhausen, Villikon und First habe und auf die Mannlehen, die er auf die Zehnten zu Breite, Fehrenbach und Loo bisher von der Herrschaft Oesterreich, jett vom Reich zu Lehen habe, als rechten Pfandschilling für ihn und seine Erben geschlagen<sup>158</sup>). Am gleichen Tag erhielt Zürich das Recht, alle Gülten, Zinsen und Güter, die zu den Grasschaften Grüningen und Regensberg gehörten, und die

158) St. A. B., Urk. Rappelerhof, Nr. 280.

<sup>157)</sup> Beller-Werdmüller, Zürcher Stadtbücher, III. 23.

die Herrschaft Oesterreich vor Zeiten versetzt hatte, an sich zu lösen<sup>159</sup>).

1421 war Bürgermeister Heinrich mit Peter Oeri Gesandter an den Reichstag zu Nürnberg, wo wegen der Hussiten verhandelt wurde. Nach seiner Rückfehr richtete der Rat ein sehr freundliches Schreiben an den Rat zu Ulm, um sich für die gute Aufnahme seiner Gesandtschaft bei der Reise zu bedanken<sup>160</sup>). Offenbar war Heinrich Meis in Nürnberg Vertreter aller Eidgenossen. Denn Zürich fordert und erhält später auf einem Tag zu Vaden Veiträge der andern Orte an die Rosten dieser Reise<sup>161</sup>).

Seinem Umt, gewiß aber auch seinem Gerechtigkeitssinn wird es zuzuschreiben sein, daß er sehr häufig, oft als Obmann, in Schiedsgerichten und bei Vergleichen war, in öffentlichen wie in privaten Angelegenheiten. war Vertreter Zürichs bei einem Vergleich zwischen Vern und Basel<sup>162</sup>); Obmann des Schiedsgerichts zwischen dem Rloster Oetenbach und Nikolaus Senno wegen Gütern, die Werner Senno hinterließ 163); Schiedsrichter zwischen zwei Klosterfrauen am Oetenbach und Nakob Bletscher wegen einer Hinterlassenschaft<sup>164</sup>); Obmann eines von den vier Orten Bürich, Luzern, Bug und Schwyz bestellten Schiedsgerichts zwischen dem Kloster Rappel und den Kirchgenossen von Baar<sup>165</sup>); Schiedsrichter zwischen Goldbach und Zollikon in einem Streit wegen der Almend166). Mit Pantaleon ab Inkenberg und Felix Maneß traf er einen gütlichen Vergleich zwischen dem Kloster Kappel und den Herren von Landenberg und von

<sup>159)</sup> St. A. B., Urk. Stadt und Land, Nr. 2365.

<sup>160)</sup> Zeller-Werdmüller, Zürcher Stadtbücher, III. 141.

<sup>161)</sup> St. A. B., Eidgenössische Abschiede, II. 91.

<sup>162)</sup> St. A. B., Eidgenössische Abschiede, I.

<sup>163)</sup> St. A. B., Oetenbach-Urt., Ar. 588.

<sup>164)</sup> St. A. 8., Oetenbach-Urk., Nr. 584.

<sup>165)</sup> St. A. B., Eidgenössische Abschiede, I. 101.

<sup>166)</sup> Gemeindearchiv Bollikon.

Bonstetten betreffend den Kirchensatzu Kilchberg<sup>167</sup>); dann war er Obmann eines Schiedsgerichts zwischen Luzern und Bug <sup>168</sup>), als Güter, die zu Bug gehörten, von Luzern her besteuert worden waren, usw. Sehr tätig war er 1418 und 1419 zur Schlichtung der Walliser Händel, als die Walliser den Freiherren von Raron vertrieben hatten und Vern für ihn, seinen Bürger, eingriff, während Uri, Unterwalden und Luzern zu den Wallisern hielten. Schließlich entschied ein Schiedsgericht, dem auch Heinrich Meis angehörte<sup>169</sup>) zugunsten Verns.

Später war er unter den Schiedsrichtern in einem Streit zwischen der Propstei Zürich und den Hausgenossen zu Fluntern und St. Lienhart<sup>170</sup>), der einen hübschen Einblick in alte Sitten gestattet. Die Hausgenossen sind verpflichtet, verstorbene Chorherren zu Grabe zu tragen und verlangen dafür von den Erben den besten Rock des Verstorbenen. Die Propstei gibt aber an, dafür bisher nicht mehr als 12 Schillinge gegeben zu haben. Es wird entschieden, daß die Erben in Rukunft für den Rock und andere Unkosten 36 Schillinge zu zahlen haben. Ferner verlangen die Hausgenossen, wenn ein Berr zu seinem Lebmann in die Weinlese komme, solle er seinen Belz und Rock an einen Rebstecken hängen, offenbar als Geschenk. Auch hier verhindert das Schiedsgericht die Abgabe der Kleidungsstücke und bestimmt, der Herr solle dem Lehmann Wein und Brot in die Trotte schicken "als das der Herren ere und des lemans nut ist", und wenn der Lehmann ihm den letten Wein ins Haus bringt, soll der Herr ihm zwei Hausbrote in das Faß oder in den Zuber geben.

In seinem letzten Lebensjahr, 1427, ist Heinrich Meis noch Obmann eines Schiedsgerichts zwischen Einsiedeln und Zug<sup>171</sup>) wegen der Gerichte und Rechte des Hoses und der Gotteshaus-

<sup>167)</sup> St. A. Z., Urf. Rappelerhof, Nr. 65.

<sup>168)</sup> Archiv Zug.

<sup>169)</sup> St. A. B., Eidgenössische Abschiede, I. 97.

<sup>170)</sup> St. A. B., Großmünster-Urk., Ar. 532.

<sup>171)</sup> Stiftsarchiv Einsiedeln. Z. 13.

leute zu Neuheim, und trifft mit zwei anderen Herren einen Vergleich zwischen den Rlosterfrauen zu Fahr und den Leuten von Winingen und Engstringen<sup>172</sup>), und einen Vergleich zwischen dem Abt von Rappel und den Rlosterfrauen im Oetenbach<sup>173</sup>).

1404, am St. Jörgen Tag, schließen Johans Ströli, Bürger zu Ulm, Walther Paulus, Bürgermeister der Stadt Biberach und im Auftrag Zürichs Heinrich Meis und Jakob Glenter den Frieden zwischen den "Reichsstädten um den See" (Konstanz, Ueberlingen, Ravensburg, Lindau, St. Gallen, Wangen und Buchhorn) und vier Allgäuer Städten einer-, den Appenzellern und Schwyzern andererseits<sup>174</sup>).

Mit Stüßi war Heinrich Meis 1426 Vertreter Zürichs bei den Friedensverhandlungen zwischen den sieben Orten und dem Berzog von Mailand, wobei den Eidgenossen die eroberten Sebiete jenseits des Sotthard gegen eine Entschädigung von 30000 Sulden verloren gingen<sup>175</sup>). Daß Heinrich an den Kriegszügen über das Sebirge auch persönlich teilgenommen, ersahren wir auf einem Umweg: Ein gewisser Studenluger aus Richterswil hatte behauptet, im Eschental wären "min Her der Meis und all Eidgenossen verhitlich und schamlich von Inen geslohen und weren Erzaget dz Inen der ars were zugefallen". Er mußte mit Seldbuße und Schwemmen in der Limmat — "Und wenn er uß dem turn genommen wirt, so sol der nachrichter Inn nemen und binden und swemmen durch beid bruggen nider" — die Verleumdung büßen<sup>176</sup>).

Wer mit der Tätigkeit der Regierung nicht einverstanden war, pflegte das damals unzweideutig zur Sprache zu bringen, und so finden wir auch recht oft Bestrafungen von Leuten, die den Bürgermeister Heinrich beschimpften oder verleumdeten, obwohl er sich sonst allgemeiner Beliebtheit erfreute. Mit

<sup>172)</sup> Stiftsarchiv Einsiedeln. DLB 6.

<sup>173)</sup> St. A. S., Oetenbach-Urk., Nr. 703.

<sup>174)</sup> St. A. Z., Urk. Stadt und Land, Nr. 1496.

<sup>175)</sup> St. A. B., Urk. Stadt und Land, Nr. 674.

<sup>176)</sup> St. A. Z., Rats- und Richtbücher, S. 210. B. 200.

einem stand er sich schlecht, mit dem aus Pforzheim zugewanderten Heinrich Göldli. Vor Bürgermeister und Nat sagte er, Göldli sei "ein verhiter zers Böswicht und das wölt er uff den Göldlin wisen mit sinem Hals"<sup>177</sup>). Der Nat beschloß, den "Frevel" für sich zu behalten, also die Sache zu vertuschen. Doch scheinen sich die beiden Herren wieder versöhnt zu haben, denn fünf Jahre später sind Heinrich Göldlis Sohn Paulus und Bürgermeister Heinrichs Tochter Verena mit einander verheiratet.

Auch was wir aus seinem Privatleben wissen, ergibt ein durchaus sympathisches Bild vom Bürgermeister Heinrich. Zuerst erwähnt ist er 1373. Da zahlen in "Heinrich Meisen kinden hus" am Neumarkt diese Rinder 9Pfd.3 & Steuer<sup>178</sup>). Die "Kinder" des älteren Heinrich (1) besitzen also das Haus. Kinder waren sie damals nicht mehr, denn im gleichen Jahr liehen sie, die Geschwister Adelheit, Johans und Heinrich — ohne daß von einer Vormundschaft die Rede wäre — der Stadt 396 Gulden auf ihr Weinumgeld gegen einen Zins von 33 Gulden<sup>179</sup>), also etwas über 8 Prozent. Das Weinumgeld war eine Abgabe auf den von auswärts eingeführten Wein. Die Seschwister wohnen drei Jahre später noch in dem Hause, ihre Steuer hat sich verdoppelt. Dann hören wir längere Zeit wenig von ihm. 1386 wurde die Gesellschaft der "Füchse" durch den Rat aufgelöst und die Sesellen, unter ihnen auch Heinrich Meis, mit einer Geldstrafe gebüßt<sup>180</sup>). Die Gesellschaft, der auch Ratsherren angehörten, soll gegen die Oesterreich freundliche Politik mancher Zürcher gewirkt haben<sup>181</sup>). Nach den Statuten gelobten die "Sesellen mit dem Fuchs", daß sie "gemeiner Statt des Rates und der Zunftmeister nutz und ere getrülich fürderen" und einander gegenseitig in jeder Lage, besonders

<sup>177)</sup> St. A. B., Altes Stadtbuch, Ar. 4 a. S. 8.

<sup>178)</sup> Steuerbücher, herausgegeben vom St. A. 8., S. 401.

<sup>179)</sup> St .A. B., Gemächt- und Raufbriefe. VI. 304. S. 5.

<sup>180)</sup> St. A. Z., Rats- und Richtbücher, VI. 193. S. 190.

<sup>181)</sup> S. Vögelin, Das alte Zürich, II. 294.

im Feld, treu wie Brüder helfen wollten. Das Jahr darauf ist er jüngster Natsherr. Die neue Würde bewahrte ihn nicht davor, daß ihm bald nachher sein Panzer gepfändet wurde<sup>182</sup>). Man war damals mit Pfänden schnell zur Hand. Peter von Lübegg schuldete dem Bürgermeister Heinrich 150 Gulden, dafür wurde Lübegg's Haus mit allem Inhalt gepfändet<sup>183</sup>). Der Pfister B. von Cham schuldete Meis 100 Gulden, der ihm dafür zwei Häuser und all seine Fahrhabe pfänden ließ<sup>184</sup>).

Das alte Haus in der Brunngasse mag seinen Ansprüchen mit der Zeit nicht mehr genügt haben, er zog in die Wacht zur Linden, wo er 1401 das Haus "zu der Linden" an der Kirchgasse besitzt<sup>185</sup>), das dann mehrere Jahrhunderte lang der Stadtsit der Familie blieb. Zunächst hat nur Verena Wilberg, die Frau seines Sohnes Hans darin gewohnt, aber 1408 ist er als Bewohner des Hauses bezeugt<sup>186</sup>). Bei ihm wohnen seine Frau Elsbeth Kilchmatter, sein Sohn Hans mit seiner Frau und sein Sohn Johans, der Chorherr. Daselbst blieb er bis an sein Lebensende wohnen. Daß er dort auch einen Weinteller hatte — er war ja Weingutsbesitzer zu Erlenbach — ersahren wir durch den Streit zweier Küfer, die beide bei ihm arbeiten wollten. An andern Besitztümern, die der Familie etwa ebensolang erhalten blieben, erwarb er das Sut zu Erlenbach und den Zehnten zu Breite. Beide sind vorn erwähnt

Mit seinen Verwandten Jakob Bletscher und Johans Schwend zusammen besaß er als Lehen von Graf Hans von Habsburg die Vogtei zu Ebmatingen und zu Dikenau. Die Vogtsteuer daselbst ergab jährlich  $6^{1/2}$  Mütt Kernen und 9 Schilling<sup>187</sup>). — Das Gut zu Wipkingen war sein Eigen als

<sup>182)</sup> St. A. B., Rats- und Richtbuch, VI. 194. S. 222.

<sup>183)</sup> St. A. Z., Rats- und Richtbuch. S. 61 b. B. 196.

<sup>184)</sup> St. A. B., Rats- und Richtbuch, VI. 196. S. 134.

<sup>185)</sup> St. A. B., Steuerbücher.

<sup>186)</sup> St. A. B., Steuerbücher.

<sup>187)</sup> St. A. B., Oetenbach-Urk., Ar. 601.

Erbe von seinem Vater<sup>188</sup>). Von Sök von Hünenberg kaufte er den Zehnten zu Loo und Fehrenbach (bei Affoltern am Albis), Leben von Oesterreich. Herzog Leopold übertrug zu Brugg 1396 das Leben auf ihn, seinen Sohn Hans, seinen Bruder Hans und seine [Tochter Adelheid<sup>189</sup>). Im gleichen Jahr erwarb er von Götz von Hünenberg und dessen Neffen Hans von Heidegg den Zehnten zu Abtwil im Aargau, den er aber wenige Jahre später um 280 Gulden wieder verkaufte<sup>190</sup>). 1401 kaufte er von Propst und Rapitel des Gotteshauses auf dem Bürichberg um 110 Gulden den Oberhof zu Fluntern, der später seinem Enkel Hans verhängnisvoll werden sollte. In Fluntern war schon vordem Meisischer Besitz, der Oberhof grenzte an "des Meisen" — wahrscheinlich Heinrichs — Sut<sup>191</sup>). Den Besitz zu Fluntern vergrößerte er später noch durch Unkauf von Wiesen<sup>192</sup>). — Dagegen verkaufte er 1418 eine Wiese zu Fluntern, 11/2 Auch. Reben am Schmelzberg bei Fluntern (die 1357 Johans Meis gekauft hatte) und einen Acker am Sprenzenbühl um 210 Gulden an die Spitalpfleger Pantaleon ab Inkenberg und Johans Müller genannt von Jonen zu Handen des Spitals193). — Auch zu Hirslanden besaß er einen Weinberg, der vordem Rudolf Schön, später seinem Enkel Hans, dann seinem Schwiegersohn Paulus Göldli gebörte<sup>194</sup>). — Den Zehnten zu Nassenwil im Bezirk Regensberg besaß er als Pfand von Oesterreich. 1397 verkaufte er ihn an Anna Müller zu Baden mit Zustimmung des österreichischen Landvogts zu Baden, Graf Hans von Habsburg<sup>195</sup>). Den Meierhof zu Lunkhofen, Bezirk Bremgarten, verkaufte

<sup>188)</sup> St. A. B., Spannweid-Urk., H. 1. 590.

<sup>189)</sup> St. A. B., Großmünster-Urk., Ar. 441.

<sup>190)</sup> Geschichtsfreund, 28d. 10. E. 83.

<sup>191)</sup> St. A. B., Urk. der Antiquarischen Gesellschaft, Nr. 525.

<sup>192)</sup> St. A. B., Spannweid-Urk., Ar. 637.

<sup>193)</sup> St. A. Z., Spital-Urt., Ar. 655.

<sup>194)</sup> St. A. B., Propstei-Rechnungen.

<sup>195)</sup> St. 21. 3., Oetenbach, Regesten, Nr. 571.

er um 77 Sulden an Hans Sidler von Luzern mit allem Recht, das dazu gehörte, ohne "allein die gericht die Etwen in selben hof gehören, die aber hinenhin nicht darin gehören sollint<sup>196</sup>). Ueber die Rechtsverhältnisse hat, wie man sieht, damals noch manche Unklarheit geherrscht.

Daß Bürgermeister Heinrich wohlhabend war, erhellt schon aus seinen Räufen. Johans Meis, vermutlich sein Großvater, batte eine recht hohe Steuer zu zahlen. Sein Vater Keinrich versteuerte noch etwas mehr. Der Bürgermeister selbst zahlte im Haus zur Linden 1408 mit seinen Söhnen Hans und Rohans über 53 Pfd., das ist die fünfthöchste Steuer in Zürich in diesem Rahr. 1410 zahlte er mit seinen Enkeln über 33 Pfd., 1412 allein 43, später 59 und 1425 über 104 Pfd. Sein Vermögen muß sich durch kluge Verwaltung vermehrt haben; denn sein Amt trug ihm wenig ein, der Bürgermeisterposten war ein Ehrenamt. Im Jahre 1402 hatte er im Steuerbezirk der Stadt 31 Eigenleute<sup>197</sup>). Das müssen die Leute gewesen sein, die ihm seine zunächst der Stadt gelegenen Güter bebauten; denn in seinem Haus zur Linden begnügte er sich mit einem Knecht und zwei Mägden.

In diesem Haus, das er wohnlich einrichtete und ausschmückte, hat er, soweit der Dienst der Stadt ihm freie Zeit ließ, als guter und frommer Familienvater im Rreise der Seinen gelebt, treu besorgt um das Wohl seiner Nachkommen. Etwa zwischen 1376 und 1385 heiratete er Elsbeth Rilchmatter aus einem Slarner Seschlecht, von dem ein Zweig nach Zürich kam. Rudolf Rilchmatter, wohl Elsbeths Vater, war daselbst 1377 Ratsherr<sup>198</sup>). Die Familie war reich; 1408 zahlte Rudolf 90 Pfd. Steuern gegen 53 Pfd. die Vürgermeister Heinrich im selben Jahr zu zahlen hatte. Elsbeth starb 1410 und wurde im Rloster Oetenbach begraben, wo die Nonnen längst vergessen

<sup>196)</sup> St. A. Z., Gemächt- und Kaufbriefe VI. 304. S. 152.

<sup>197)</sup> St. A. B., Steuerbücher.

<sup>198)</sup> Beller-Werdmüller, Die Zürcher Stadtbücher, I. 189.

oder verziehen hatten, was Walther Meis den Schwestern am Oetenbach vor 110 Jahren angetan hatte. Ihr Mann schenkte dem Kloster drei Juchart Reben am Restelberg, damit die Jahrzeit "hin für dester flissiger und andächtenklicher von den selben Clösterfrowen an Ötenbach begangen werd"<sup>193</sup>). Er hatte sechs Kinder: Hans, Adelheit, Beringer, Johans, Rudolf (später Bürgermeister) und Verena. Es ist auffallend, daß zwei Brüder denselben Vornamen Johans (Hans) haben; doch das kam damals öfters vor.

Nachdem sein Sohn Kans schon 1410 unter Kinterlassung eines Sohnes Hans gestorben war und sein Sohn Rudolf recht leichtsinnig zu sein schien, entschloß sich Bürgermeister Beinrich als guter Familienvater, zu einem wichtigen Schritt: er nahm seinen Enkel Hans an Sohnesstatt an. Ohne Maknahme wäre der Enkel nicht erbberechtigt an des Großvaters Vermögen gewesen. 1416 bestimmte er, daß sein Enkel Hensli 2000 Gulden aus der Erbmasse voraus haben solle, und wenn sein Sohn Rudolf 24 Jahre alt werde und sich gut halte, so sollen sie das Geld gemeinsam haben oder es teilen. Gleichzeitig steuerte er seine Tochter Jungfrau Verena mit 1500 Gulden aus; weitere Ansprüche an sein oder der Mutter Erbe hatte sie nicht. Der Rat gab seine Zustimmung um "siner getruwer dienst willen, die er unser gemeinen statt dick und vil erzeit und getan hat<sup>200</sup>). Seine andere Tochter, Adelheit, hatte er schon vorher abgefunden.

In seiner Familie hat er mancherlei Unglück gehabt. Seine Frau starb 17 Jahre vor ihm, sein Sohn Hans starb im gleichen Jahr wie die Mutter. Beringer scheint auch nicht alt geworden zu sein und Rudolf machte dem Vater viele Sorgen.

Bürgermeister Heinrich starb am 13. September 1427<sup>201</sup>). Er muß ungefähr 75 Jahre alt geworden sein. Noch am 23.

<sup>199)</sup> St. A. B., Oetenbach-Urk., Ar. 632.

<sup>&</sup>lt;sup>200</sup>) Zeller-Werdmüller, Zürcher Stadtbücher, III. 67.

<sup>201)</sup> St. A. 8., Anniversarium der Abtei Fraumünster.

August hatte er eine Tauschurkunde gefertigt. Ob es zutrifft, daß er die Meisengruft im Großmünster errichtete und dort begraben wurde<sup>202</sup>), ist ungewiß, den Umständen nach aber sehr wohl möglich.

Sein Sohn Hans (9) war 1401 vermählt mit Verena Wilberg<sup>203</sup>), Tochter des Burkhard Wilberg und wohl der Ratharina Brennschink<sup>204</sup>). Sein Leben war zu kurz, als daß er besonders hätte hervortreten können. Ratsher war er nicht. Immerhin hatte er das Verdienst, die Familie fortzupflanzen, indem er einen Sohn Hans(12) hinterließ. Er starb 1410 an der Pest. Seine Witwe heiratete dann Hans Boller und besaß 1435 einen Hof, genannt zur Buche, auf dem Albis und einen zweiten am Türlersee<sup>205</sup>).

Von Beringer (10) ist nur bekannt, daß er 1404 im Dienst der Stadt nach Einsiedeln ritt und daß 1425 Franz Müller ihm 6 Pfd. schuldete, wofür dem Müller "etwas blunders in einer kamer und ein kessel" gepfändet wurde<sup>206</sup>).

Von den Töchtern des Bürgemeisters war Adelheit (7) 1405 mit Verchtold Schwend verheiratet. Ihr Vater wies ihr 200 Gulden Heimstür auf das halbe Vorf Rudolfstetten an. Die andere Tochter, Verena (8) war 1430 die Frau des Paulus Göldli auf Dübelstein. Sie verordnete ihm als Leibding 1020 Gulden, stehend auf der Stadt Zürich, und 500 Gulden, stehend auf der Stadt Zürich, und 500 Gulden, stehend auf der Stadt St. Gallen. Ihr Mann siel 1445 im Sesecht bei Wollerau. Sie war die Mutter des späteren Vürgermeisters und Ritters Heinrich Göldli, und wohnte noch 1463 im väterlichen Haus zur Linden.

Chorherr Johans(6), aus der Zeit vor der Reformation der einzige Seistliche aus der Familie. Außer ihm widmeten

<sup>202)</sup> S. Vögelin, Das alte Zürich, I. 323.

<sup>203)</sup> St. A. B., Steuerbücher.

<sup>204)</sup> Gütige Mitteilung von Herrn Professor Begi.

<sup>205)</sup> St. A. B., Gemächtbücher, VI. 305. S. 287.

<sup>206)</sup> St. A. B., Rats- und Richtbücher. S. 4. 3. 207.

sich dem geistlichen Stande nur eine Tochter, die Rlosterfrau war und im 18. Jahrhundert zwei Teufener Meiß als Pfarrer. Dagegen scheinen die Töchter aus dem Hause Meiß besonders für Landpfarrer große Anziehungskraft besessen zu haben. Ehen mit Pfarrern sind in der späteren Zeit häusig.

Johans, auch einfach Hans genannt, war zunächst Rilchberr zu Flaach am Irchel und wurde 1403 durch Breve des Papstes Bonifazius IX. als Chorherr an der Propstei Zürich eingesett<sup>207</sup>). Die Bahl der Chorherren am Großmünster wechselte zwischen 10 und 24. Im Jahr 1416 ist er Statthalter und Verweser des Propstes, eine Vertrauensstellung, die er unter drei Pröpsten bekleidete. Er hatte in diesem Amt sehr viele Urkunden, meist betreffend Räufe und Lehensachen, als Vertreter des Propstes auszustellen und siegelte mit einem ovalen Siegel, das unter der Figur St. Johannes des Täufers sein Wappen zeigte (Propstei-Urk. Nr. 501, vom 5, 3, 1417, im St. A. 3.) Etwa 1421 ließ er sich zum Kirchherren an der Pfarrkirche zu Bülach ernennen. Das ist jedenfalls mit seinem Einverständnis geschehen; denn Patrone dieser Rirche waren u. a. sein Bruder Rudolf und sein Neffe Hans Meis. 1424 im Mai, resignierte er die Pfarrstelle<sup>208</sup>), wurde in Zürich alsbald wieder Statthalter des Propstes und blieb in diesem Amt noch elf Rabre lang. Von 1432 an war er Unterverwalter (vicepraepositus) der Propstei. Was Vildung und Sittenstrenge anlangt, soll es bei den Chorherren jener Zeit ziemlich schlecht ausgesehen haben. Johans dürfte eine Ausnahme gewesen sein. Zwar schätzte auch er gelegentlich die Freuden dieser Welt; aus einem Verhältnis mit Agnes von Landenberg, geb. von Eberstein, erwuchs ihm ein Sohn. Aber aus seinem im Jahr 1434 verfaßten Testament<sup>209</sup>), ersehen wir, daß er ein gebildeter Mann war; denn er besaß eine zwar kleine, aber

<sup>207)</sup> St. A. B., Großmünster-Urk., Ar. 454.

<sup>208)</sup> St. A. B., Urk. Eglisau.

<sup>209)</sup> St. A. Z., Gemächt- und Kaufbriefe, VI. 305, S. 206.

ausgewählte Vibliothek. Er verfügt in diesem Testament sehr genau über seine Binterlassenschaft. Bunächst empfiehlt er seinen Knaben Heinrich der Obhut seiner Schwester Verena Göldli, die dafür einen silbernen Becher erhielt. Dem Anaben wird eine "ehrbare gute" Bettstatt zugesprochen, und seine Bücher über geistliches Recht. Ein Raplan des Stiftes erhält eine "glossa Rathonis" in Papier mit der Bedingung, daß der Anabe später das Buch um 5 Rheinische Gulden erwerben könne. Seine Nichte Elsbeth Schwend und seine Muhme, die von Hinwil, erben jede einen silbernen Becher, sein Neffe Hans, den er Bruder nennt<sup>210</sup>), einen auten Rock. Ueber die Verwandschaft mit den von Hinwil in dieser Zeit ist sonst nichts bekannt. Muhme ist die alte Bezeichnung für Tante. — Weiter vermacht der Chorherr dem Raplan Hoppler seinen schwarzen Mantel mit dem Eichhornfutter, seinem Raplan Hermann zwei Bücher. Konrad, sein Schüler, wird mit einem Mütt Kernen und einem Wams bedacht, der Organist mit seiner schwarzen Rappe und einem Wams, der Sigrist zu St. Veter erhält seine Kilzschuhe und zwar "die bessern", und seine Magd Elli einen grauen Mantel. Diese Elli scheint aber trok der Aussicht auf die Erbschaft die Stelle gewechselt zu haben, denn schon im nächsten Jahr heißt des Chorherren Magd Adelheit, wie wir aus einer lustigen, in den Rats- und Richtbüchern überlieferten Szene erfahren. Der Bäcker Konrad von Cham lieferte dem Chorherren das Brot, der Bäckerjunge und Jungfer Abelheit gerieten sich eines Tages im Hausgang in die Haare, beschimpften sich gröblich und schließlich wurde die Jungfrau verprügelt. Der Schüler Konrad kam auf den Lärm dazu, erklärte sich aber flug als neutral; "ich kan zu der sach nützt mer tun, wend Ir nit anders, so schlachent einander, gieng damit enweg zu der Hustür hinuss".

<sup>210)</sup> Auch Rudolf nennt den Neffen öfter Bruder, weil er vom Bgmstr. Heinrich an Sohnes statt angenommen, also rechtlich sein Bruder war.

Rurz bevor er sein Testament machte, ließ sich der Chorherr vom Nat die Berechtigung erteilen, 400 Nhein. Gulden ganz nach Belieben ohne Einspruch seiner Erben zu vermachen oder zu vergeben<sup>211</sup>). Wie er diese Summe verwandt hat, wissen wir nicht. Sein Sohn Heinrich wohnte noch 1463 bei seiner Mutter und seinem "Stiesvater"<sup>212</sup>), offenbar als vollkommen anerkanntes Glied der Gesellschaft. — Chorherr Johans starb im Herbst 1439. Der Eintrag im Jahrzeitbuch der Propstei lautet am XVIII. Kalend. Octobris: Dominus Joh. Meis canonicus et custos huius Ecclesie † 1439.

Bürgermeister Rudolf (11), geb. nicht vor 1392, aber eber später, da er 1481 noch lebt. Ein Mann, bei dem viel Licht und viel Schatten war. Seine politische Tätigkeit, die ihn zum höchsten Amt der Stadt führte, war kurz und endete tragisch. Für Zürich wäre es wohl besser gewesen, wenn die Bürgerschaft mehr dem Mitbürger aus altem Zürcher Geschlecht als seinem erbitterten Segner, dem Slarner Stüßi, gefolgt wäre. Er wurde Ratsherr im Jahre 1424213), also zu der Zeit, als sein Vater Bürgermeister war, und bald darauf Vogt zu Pfäffikon und Wollerau<sup>214</sup>). Während er dort noch Vogt war, verlieh 1431 Raiser Sigismund der Stadt Zürich das Recht, zu Pfäffikon sowie zu Grüningen und Meilen über das Blut zu richten<sup>215</sup>). Als Ratsherr war er 1432 mit zwei Schwenden, dem Zunftmeister Brunner und dem Stadtschreiber Abgesandter Zürichs nach Winterthur, wo ein Zwist mit Konstanz wegen Steuererhebung in der Grafschaft Kyburg durch Schiedsgericht geschlichtet wurde. 1435 wurde er zum Bürgermeister gewählt und war als solcher Bevollmächtigter der Orte Bürich, Schwyz, Luzern, Unterwalden, Zug und Glarus an das Landgericht zu Nürnberg, wohin die Appenzeller Walther,

<sup>211)</sup> St. A. B., Gemächt- und Raufbriefe, VI. 305, S. 197.

<sup>212)</sup> St. A. Z., Steuerbücher.

<sup>213)</sup> St. A. B., Gemächt- und Raufbriefe, VI. 304, S. 257.

<sup>214)</sup> St. A. B., Ratsb., VI. 204. S. 228.

<sup>215)</sup> St. A. B., Urk. Stadt und Land, Nr. 2368.

Roppenhan und Ulrich Himely die sechs Orte geladen hatten<sup>216a</sup>). In Zürich war Rudolf der Führer der eidgenössischen Partei. Es war die Zeit der dem Alten Zürichkrieg voraufgehenden Zwistigkeiten mit Schwyz und Slarus um die Hinterlassenschaft des letten Grafen von Toggenburg. Wie es durch Stüßis Gewaltpolitik zum Krieg mit den Eidgenossen kam, ist bekannt. Mens war der erklärte Gegner Stüßis, wollte das gute Einvernehmen mit den Eidgenossen gewahrt wissen, hatte aber nur eine Minderheit hinter sich. Schon 1439 wurde er nicht mehr Bürgermeister, war aber noch im Rat und im selben Jahr bei Beginn der Keindseligkeiten Keldhauptmann der auf den Etel entsandten Zürcherischen Abteilung<sup>216b</sup>). Aber schon 1440 entledigte sich Stüßi des Gegners, indem er ihn im Wellenberg gefangen setzte. Ein Urteilsspruch ist nicht erhalten; es scheint auch kein rechtliches Urteil gefällt worden zu sein laut einer Beugenaussage: "also rett wol Beini Kloter, man funde lüt Bürich die gelöbten, daß Im unrecht beschehe, also retten Iro ettlich man söllte Ann für ein recht haben gestelt, do rett aber Heini Kloter er hette nit anders begert, dann daz man Inn für recht gestelt hette." Und im selben Verhör bekundet Cuni Vogler, Hans Thum habe gesagt: "man tut dem guten man In vil sachen unrecht und er begerte nit mer dann daz man Inn an den Vischmarkt fürte und Im den brief vorlese, waz er dann getan hette des wölt er gichtig (geständig) sin, hette er sich dann verschult als ein böswicht, daz man Im dann täte als einem böswicht". Aber es war damals in Zürich gefährlich, für ihn Partei zu ergreifen. Wer sich in gutem Sinn über ihn äußerte, wurde gebüßt, so Heini Rloter und Hans Thum217).

Ob Rudolf Meys auf Betreiben der Eidgenossen wieder in Freiheit gesetzt wurde, steht nicht fest. Jedenfalls hatte ihn, als er aus dem Wellenberg wieder entlassen wurde, sein tiefer

<sup>216</sup> a) St. A. B., Urf. Stadt und Land, Nr. 1148, 1149, 1150.

<sup>216</sup>b) St. A. 3., Kriegs- und Reissachen, A. 29. 1.

<sup>217)</sup> St. A. B., Rats- und Richtbücher, VI. 214. S. 168.

Sturz so sehr gebeugt, daß er sich in der Politik fortan nicht mehr betätigte.

Aus seinem Privatleben ist wenig Erfreuliches zu berichten. Daß er schon in jungen Jahren leichtsinnig war und bei seinem Vater wenig Vertrauen genoß, haben wir schon gesehen. Er war stets in Geldverlegenheit und mußte manchen schönen Besitz verkaufen. Später mag ihn sein Sturz und seine Gefangenschaft noch haltloser gemacht haben. Ein Chronist, der von ihm sagt "der verthet all syn Hab mußt zuletst den bettel eßen", hat vielleicht nicht ganz Unrecht. In seiner Jugend wurde er öfter wegen Händeln gebüßt, z. B. weil er auf dem Rüden den Friedrich von Hinwil erstechen wollte<sup>218</sup>). Solche Bußen kamen übrigens in allen Familien vor; der Degen saß den Herren damals sehr locker in der Scheide.

Rudolf wohnte zunächst im väterlichen Haus an der Rirchgasse und dieses wurde ihm 1430 für eine Schuld von 30 Gulden gepfändet<sup>219</sup>). Etwa 1432 verheiratete er sich mit Elsbeth Grül. Ueber deren Familie ist wenig bekannt; ihr Bruder Leopold war Zürcher Bürger und gehörte der Ronstafel an<sup>220</sup>). Sie scheint ihrem Mann Stadt und Keste Elgg, Pfungen und vielleicht auch Wagenburg in die Ehe gebracht zu haben. Rudolf verschrieb ihr 300 Gulden Morgengabe und sette diese auf die Vogtsteuer zu Kloten, First und Oberhausen. Dieses Vogtrecht hatten einst die Brüder Hermann Gefler, Ritter, und Wilhelm Gefler an seinen Vater verpfändet und Rudolf mit seinem Neffen Hans hatte 1428 den Geklern das Loskaufrecht um 116 Gulden abgekauft<sup>221</sup>). 1433 verordnete er seiner Frau als Leibding 100 Gulden von den Einkünften dieser Vogtsteuer, ferner das kleine Haus an der Kirchgasse unten an seinem Haus, die Hälfte seines Haus-

<sup>218)</sup> St. A. B., Rats- und Richtbücher, VI, 210. S. 296.

<sup>219)</sup> St. A, B., Rats- und Richtbücher, S. 88. 3. 209.

<sup>&</sup>lt;sup>220</sup>) St. A. 3., Reisrödel 1437—1511. A. 30. 1.

<sup>&</sup>lt;sup>221</sup>) St. A. 3., Urk. Kappelerhof, Nr. 281.

rates und sein Haus mit Hofstatt und  $1^{1/2}$  Juch. Reben zu Küsnach $^{222}$ ).

Schon um diese Zeit beginnen seine Verkäufe. 1432 verkaufte er an Aebtissin und Konvent des Klosters Selnau seinen Behnten zu Ried und einen Bins auf den Hof zu Nöschikon um 402 Gulden<sup>223</sup>). Den Zehnten hatte er als Lehen von Graf Hans von Tengen innegehabt, und erst wenige Monate vor dem Verkauf hatte der Graf ihn ihm um seiner und seiner Vorfahren Dienste willen als freies Eigentum verschrieben<sup>224</sup>). Im nächsten Jahr verkaufte er an den Ratsherren Ulrich von Lomos um 33 Gulden die Vogtsteuer zu Ebmatingen und Dikenau, Erbe von seinem Vater225), und abermals ein Jahr später an seine Frau um 100 Gulden sein kleineres Haus an der Kirchgasse mit dem Garten dahinter und dem Gärtlein davor, sowie den Gersten- und Heu-Zehnten zu Oberhasle, mit der Bedingung, daß dies alles wieder an die Meisen zurückfällt, wenn sie ohne Rinder stirbt<sup>226</sup>). 1438 veräußerte er sein Sut Söhragen bei Bülach mit dem Kirchensatzu Bülach um 840 Gulden an den Ratsherren Johans Wüst und den Schreiber Nakob von Cham<sup>227</sup>). Dem Gute folgte noch im gleichen Kahr ein anderer großer Vermögensteil, der Zehnten zu Oberhasle, der um 600 Gulden an den Ratsherren Ronrad Mener überging<sup>228</sup>). Welchen bedeutenden Wert solche Behnten hatten, erhellt aus dem Vergleich des Verkaufspreises mit dem für das über 350 Juchart große Gut Höhragen und den Kirchensatzu Bülach erzielten Preise. Bald war Rudolf wieder in Geldverlegenheit und verkaufte sein Gut "Im

<sup>222)</sup> St. A. Z., Gemächt- und Raufbriefe, VI. 305. S. 140.

<sup>223)</sup> St. A. Z., Gemächt- und Kaufbriefe, VI. 305. S. 103.

<sup>224)</sup> St. A. 3., Urk. Spital, Ar. 647.

<sup>225)</sup> St. A. B., Gemächt- und Raufbriefe, VI. 305. S. 123.

<sup>226)</sup> St. A. B., Gemächt- und Raufbriefe, VI. 305, S. 199.

<sup>&</sup>lt;sup>227</sup>) St. A. B., Urk. Spital, Nr. 793.

<sup>&</sup>lt;sup>228</sup>) St. A. Z., Urbar der Propstei, G. 1. 96. S. 314 b.

Lindin" bei Bülach um 90 Gulden an die Kirche Bülach<sup>229</sup>). 1449 verkaufte er die Vogtsteuer zu Oberglatt und Wallißellen<sup>230</sup>) und 1454 an Abt Gerold zu Einsiedeln all seine Rechte auf das Küchenmeisteramt<sup>231</sup>), mit dem er wie einst sein Vater belehnt gewesen war. Zwanzig Jahre später, als er wohl nicht mehr viel besaß, veräußerte er noch um zehn Pfund Pfennige das Tafernrecht zu Embrach, das er von den Herren von Heidegg gekauft hatte, und einen Wald, genannt Krucken bei Wagenburg<sup>232</sup>).

Darlehen ließ er sich geben auf den Oberhof zu Fluntern, sein Haus an der Kirchgasse, auf die Vogtsteuer zu Kloten, und kleine Schulden, wenige Gulden oder Pfund, hatte er sehr häufig.

Nach seinem Rücktritt aus dem politischen Leben zog er sich auf die Feste Elgg zurück<sup>233</sup>). ("Rudolff Meis seschaft zu Elgow"). Wegen Elgg trat Zürich für ihn ein, indem es 1441 Rlage führte, die Herren von Raron und die Wiler hätten ihm und seiner Ehefrau die Feste und das Städtchen Elgg sowie Wiesendangen eingenommen und noch nicht wieder zurückgegeben<sup>234</sup>). Schon 1442 hatte er Streitigkeiten mit der Bürgerschaft zu Elgg. Die Sache kam vor den Rat in Zürich. Die Bürger beklagten sich, Junker Rudolf habe einige von ihnen nach Westfalen, andere vor das Landgericht in Ronstanz geladen. Dieser antwortete, er habe die Pfandschaft Elgg inne, wie das der Pfandbrief weise, und es habe ihm da niemand hineinzureden als die Herrschaft Oesterreich, von der die Pfandschaft herrühre. Der Rat berief sich auf einen früheren Spruch; wenn die Parteien darüber zwistig würden und Erläuterungen

<sup>229)</sup> St. A. B., Gemächt- und Raufbriefe, VI. 307. S. 35.

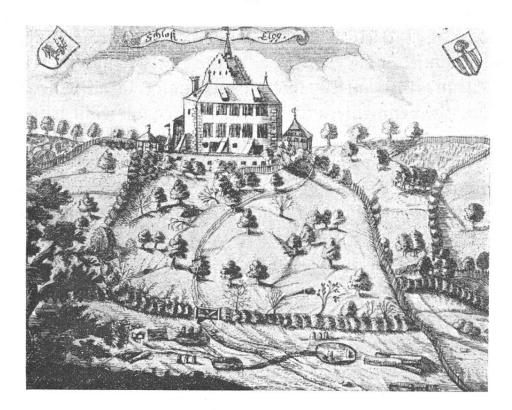
<sup>230)</sup> St. A. B., Schirmbücher, VI. 337.

<sup>231)</sup> Stiftsarchiv Einsiedeln, M. G. 11.

<sup>232)</sup> St. A. B., Lehenbücher, F. I. 51.

<sup>233)</sup> St. A. B., Gemächt- und Raufbriefe, VI. 307. S. 35.

<sup>234)</sup> St. A. B., Eidgenössische Abschiede, II. 145.



Burg Elgg.

wünschten, so sollen sie diese bei der Herrschaft Oesterreich einholen; die Ladung vor die Westfälischen und Konstanzer Gerichte solle Rudolf Meis "abtun in sinen kosten" <sup>235</sup>).

Ladungen nach Westfalen vor das dortige Fehmgericht kamen öfter vor. Die Fehmgerichte, auch heimliche Gerichte genannt, deren Beisiker Freischöffen hießen, zogen Strafsachen aus dem ganzen Reiche an sich. So wurde 1437 Zürich von einem gewissen Vindenkern vor den freien Stuhl in Westfalen geladen und entsandte drei Abgeordnete<sup>236</sup>). Auch Rudolf Meis war Freischöffe<sup>237</sup>).

Bald nach seinem Zwist mit den Elggern scheint er diese Pfandschaft an Herdegen von Hinwil verkauft zu haben. 1442 zog er mit seiner Frau nach Winterthur, wo er für das Wohn-

<sup>235)</sup> Archiv Elgg, Ar. 14.

<sup>236)</sup> St. A. Z., Urk. Stadt und Land, Nr. 1151.

<sup>237)</sup> St. Al. Schaffhausen.

recht jährlich 300 Gulden zu zahlen hatte. Auch verpflichtete er sich zum Kriegsdienst für die Stadt: "Es sol Rudolf meis uns helffen retten unser Statt und unser muren und graben<sup>238</sup>)". Er blieb aber nur kurze Zeit in Winterthur; schon im nächsten Jahr sitt er zu Pfungen, und der österreichische Landvogt Markgraf Wilhelm von Jochberg belehnt ihn mit den Auen an der Töß und dem Sewässer von der Vorbrugg bis hinunter nach Rohlschwärze<sup>239</sup>). Aun entzweite er sich zu allem Uebrigen auch noch mit seiner Frau, die nicht mehr bei ihm, sondern 1450 in Winterthur<sup>240</sup>), 1454 bei ihrer mit Hans Pfau verheirateten Tochter Regula in Zürich wohnte. Allerdings scheint Elsbeth gerade keine sehr sanste Natur gewesen zu sein, wie aus einem vor dem Schultheißen ausgetragenen Streit zwischen ihr und ihrem Bruder Leopold Grül hervorgeht.

Im Jahr 1453 kamen die Rechte der Elsbeth Grül an der Feste Pfungen samt Zubehör in Zürich zur Versteigerung. Höchstbietender war Leopold Grül mit 100 Gulden, der aber auf Zuspruch von Zürcher Ratsherren wenige Wochen später auf diese Rechte zugunsten seiner Schwester um 108 Gulden wieder verzichtete<sup>241</sup>).

1468 haust Rudolf zu Wagenberg und hat Grenzstreitigkeiten mit dem Kloster St. Maria Zell auf dem Beerenberg<sup>242</sup>). Zu Wagenberg gehörte der Hof und Burgstall und das Sut "In Ebny" — heut "Ebene" zwischen Wagenberg und Pfungen — und dieser Besitz war lange Jahre Eigentum Rudolfs<sup>243</sup>).

Die letzte Nachricht über ihn besagt, daß er 1481 in Zürich einem Schuhmacher 18 Schillinge schuldete. 1482 ist ein Anderer seßhaft zu Wagenberg. Er dürfte in dieser Zeit gestor-

<sup>&</sup>lt;sup>238</sup>) I. Winterthurer Stadtbuch. S. 100.

<sup>239)</sup> St. Archiv Winterthur.

<sup>240)</sup> St. Archiv Winterthur.

<sup>241)</sup> St.- Archiv Winterthur.

<sup>242)</sup> St A. Z., Ropien von Urkunden des Amtes Winterthur.

<sup>243)</sup> St. A. Z., Corpus dipl. nov. B. I., 272.

ben sein. Wo er starb, ist nicht bekannt; in den Zürcher Jahrzeitbüchern ist er nicht angeführt.

Ueber seine Nachkommenschaft wissen wir wenig. In seiner glänzenden Beit, du er noch als Bürgermeister eidgenössische Politik trieb, hatte er intime Beziehungen zu der gleichgesinnten Aebtissin am Fraumünster, Anna von Hewen, die ihm ein Rind gebar. Aus seiner Ehe mit Elsbeth Grül stammte ein Sohn Hans<sup>244</sup>), der zu Pfungen seshaft war, über den wir aber sonst nichts wissen, eine Tochter Regula<sup>245</sup>), 1454 mit Hans Pfau verheiratet und eine Tochter Margreth, <sup>246</sup>) deren Andenken uns einzig dadurch überliesert ist, daß sie 1504, als gelegentlich des großen Schützensestes in Zürich ein Slückshafen aufgestellt war, auch einen Einsat machte. Vielleicht war auch ein 1493 erwähnter Jakob sein Sohn. Jedenfalls aber sind Nachkommen seiner Söhne nicht bekannt.

Heinrich, wohnhaft an der Brunngasse, 1429 Besitzer einer Juchart Reben oberhalb Fluntern, 1456 Ratsherr<sup>247</sup>). Man weiß wenig von ihm, auch nicht wessen Sohn und ob er verheirat war.

Hans (12). Daß nach dem frühen Tode seines Vaters sein Großvater Bürgermeister Heinrich ihn 1416 an Sohnes Statt annahm, haben wir schon gesehen. 1429 hatte er bereits einen eigenen Haushalt, den seine Mägde Ratharina und Elsi kräftig bestahlen, indem sie Wein, Vrot, Rindsleisch, Unschlitt-kerzen ausführten<sup>248</sup>). Später war er mit Itta von Hofstetten vermählt. Sie ist erst 1444 erwähnt und hatte damals zwei Knaben. Itta war eine Tochter des Ritters Gaudenz von Hofstetten und der Freiin Elisabeth von Rempten. Aber damals, 1429, ist er wahrscheinlich in erster Ehe mit Elsbeth

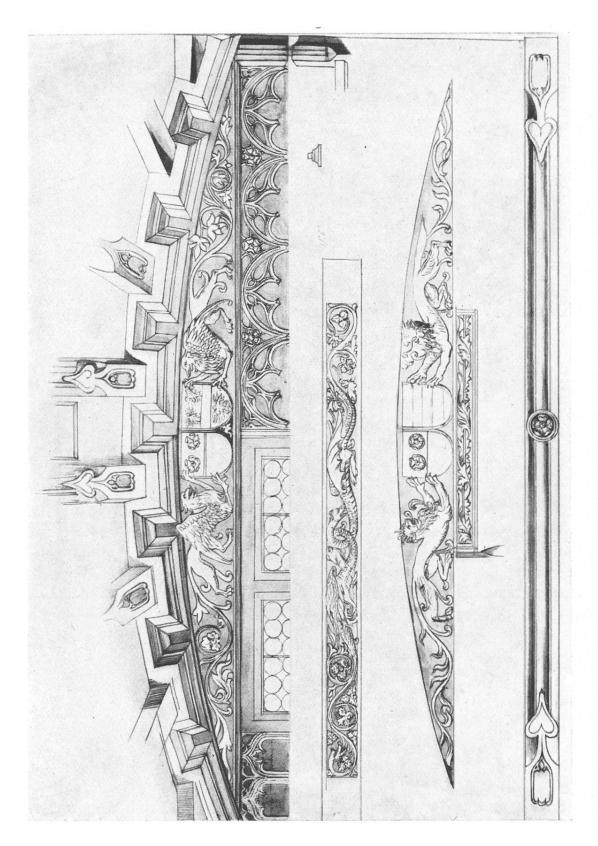
<sup>244)</sup> St. A. B., Andelfingen, A. 108. 1.

<sup>245)</sup> St. A. 3., Steuerbücher.

<sup>246)</sup> St. A. 3., Glückshafen, A. 41. 1.

<sup>247)</sup> St. A. B., Urk. Oetenbach, Ar. 815.

<sup>&</sup>lt;sup>248</sup>) St. A. B., Rats- und Richtb. S. 338, 390. B. 208.



Allianzwappen Berchthold Schwend und Adelheit Meis. 1. Hälfte XV. Jahrhundert.

Thyg verheiratet gewesen. Rurz nach seinem Tod kaufte nämlich Beinrich Schwend von den Rindern der Schwester des Erhart Thyg das Steinhaus, welcher Rauf von den Rindern der Itta von Hofstetten mit Erfolg angesochten wurde<sup>249</sup>). Den sichern Beweis dieser Ehe gibt die Urkunde nicht. Aber laut Steuerbuch wohnen 1450 im Steinhaus Frau Itta mit ihren Rindern und "die andern Meisen kind". Und Hans, nachweislich der einzige Sohn der Itta von Hofstetten dieses Namens, hatte einen älteren Bruder Hans. Ein Hans Meys zahlte jahrelang einen Zins von 5 Schilling an eine Jahrzeit, welchen Betrag vordem "min frow Thygin" bezahlt hatte. Auch führt ja das Jahrzeitbuch der Abtei Fraumünster Elsbeth Thyg als Sattin eines Hans Meys an und im Erggel im Steinhaus fand sich das Wappen Thyg. Diese Allianz ist also sehr wahrscheinlich, aber nicht ganz sicher erwiesen.

Wo Junker Hans seinen ersten Haushalt hatte, wissen wir nicht. 1432 kaufte er um den ansehnlichen Preis von 520 Gulden von Elsbeth Seilerin, der Witwe des Hans Landolt, ein Haus und Hofstatt mit Keller und einem Sarten vor dem Haus, an der Nadelgasse. Das Haus stieß oben an dasjenige von Hans Schwend<sup>250</sup>). Als aber Bürgermeister Rudolf Bürich verließ, bezog er das Haus zur Linden und zahlte dort 1442 die zweithöchste Steuer in der Stadt<sup>251</sup>).

Außerhalb Zürichs besaß er das Sut zu Wipkingen<sup>252</sup>), den Oberhöf zu Fluntern<sup>253</sup>) und ein Sut zu Erdbrust in Wollishofen<sup>254</sup>). Da ihm 1420 zusammen mit seinem Großvater von Abt Burkart von Einsiedeln das Rüchenmeisteramt des Rlosters verliehen war, hatte er die Einkünfte von dem Hof zu Teilingen

<sup>&</sup>lt;sup>249</sup>) St. A. B., Fremde Personalien, A. 369. Mappe 1.

<sup>&</sup>lt;sup>250</sup>) Register der Urkunden des Archivs der Stadt Zürich.
<sup>251</sup>) St. A. Steuerhücher

<sup>251)</sup> St. A. B., Steuerbücher.

<sup>252)</sup> St. A. Z., Fraumünsterrechnungen, 14.—16. Jahrhundert.

<sup>253)</sup> St. A. B., Urk. Stadt und Land, Ar. 1696.

<sup>254)</sup> Urk. der Gemeinde Wollishofen, Ar. 3.

und zwei Juch. Reben zu Meilen<sup>255</sup>). Den von seinem Großvater ererbten Zehnten zu Loo und Fehrenbach, Lehen vom Reich, vertaufte er um 288 Gulden an die Propstei Zürich. Da die Stadt von den römischen Königen die Freiheit erhalten hatte, durch ihren Zürgermeister "zu des heiligen Richs handen" jedes Reichslehen im Umkreis von drei Meilen um die Stadt zu verleihen, übertrug Zürgermeister Jakob Glenter das Lehen auf den Lehenstrager der Propstei, der verpflichtet wurde, dem König zu huldigen, wenn er innerhalb diesen Umkreis komme<sup>256</sup>).

Bu Bülach, wo Hans mit seinem Onkel Rudolf zusammen den Kirchensat hatte, besaß er einen Zins auf mehrere Häuser. Daraus stiftete er 1429 eine Jahrzeit für sich, seinen Vater Hans und seinen Großvater Heinrich, die von sieben Priestern jährlich im Herbst zu begehen war<sup>257</sup>). Die Stiftung dieser Jahrzeit in Bülach, statt in Zürich, deutet vielleicht darauf hin, daß die Beziehungen der Familie zu Bülach alt und eng waren. Die von Bürgermeister Rudolf verkauften Güter in der dortigen Gegend, Höhragen und Im Lindin, sind wohl alter und wichtiger Familienbesit gewesen.

Im Dienst der Stadt erscheint Hans zuerst 1434 als Richter<sup>258</sup>). Im Jahr darauf war er Zeuge im Heiratsbrief des Grafen Bernhart von Thierstein und der Meta von Rädzüns, und wieder Richter. Von 1440 an war er Ratsherr<sup>259</sup>) dann Vogt zu Männedorf<sup>260</sup>). Bald darauf bekleidete er zwei Vertrauensposten: als Seckler sammelte er die von den Steuereinnehmern abzuliefernden Selder und in seinem Wohnbezirk, der Wacht zur Linden, hatte er das städtische Ungeld einzunehmen.

<sup>&</sup>lt;sup>255</sup>) Stiftsarchiv Einsiedeln, M. G. 7.

<sup>256)</sup> St. A. S., Großmünster-Urk., Ar. 549.

<sup>257)</sup> Urf. im Familienbesitz.

<sup>258)</sup> St. A. B., Ratsbücher, VI. 211. S. 2.

<sup>&</sup>lt;sup>259</sup>) St. A. Z., Ratsbücher, VI. 214. S. 51.

<sup>260)</sup> St. A. B. Ratsbücher, VI. 214. S. 51 b.

1443, im Kriege gegen die Eidgenossen, war er Hauptmann einer Zürcher Abteilung in Männedorf. Schweren Berzens wird er gegen die Eidgenossen im Felde gestanden haben, denn seit Bürgermeister Rudolf Meys sich von der Politik zurückzog, war er in Zürich einer der Führer der eidgenössischen Partei. Das sollte sein Verhängnis werden. Auf einem vom Bischof von Konstanz veranlagten Tag zu Baden im März 1444 sollte der Frieden zwischen Zürich und den Eidgenossen vermittelt werden. Die Boten brachten günstige Vorschläge nach Zürich zurück. Dort aber, wo durch Stüßis Politik die Bürgerschaft fanatisch gemacht war, entstand ein Auflauf. Das Volk verlangte und erhielt die Herausgabe einiger Führer der zu Frieden und Versöhnung geneigten Mensschen Vartei. Auch Hans wurde ihnen ausgeliefert und im Wellenberg gefangen gesett. Der Form halber wurde ihm der Prozek gemacht, aber das Gericht ließ sich durch Parteihaß leiten. Der Raum reicht nicht aus, das klägliche Zeugenverhör<sup>261</sup>) hier ausführlicher wiederzugeben 262). Einer sagte aus, er habe gehört reden, Mens sei manche Nacht in seinem Oberhof zu Fluntern gelegen, konnte aber nicht sagen, was er dort tat. Ein Schuhmacher bekundete, ein Söldner habe gesagt, man habe arge Bösewichter im Rat und, aufs Mens's Haus deutend, da wohne auch einer. Er sollte Briefe nach Zug geschickt haben, was darin stand, wußte man aber nicht. Daß die Schwyzer, als sie Oberglatt niederbrannten, sein dortiges Haus verschonten und überhaupt seine Freundschaft für die Eidgenossen. aus der er nie ein Sehl machte, wurde ihm als Verrat angerechnet. Auch war er geständig, im Großmünster, als der neue Bund mit Oesterreich beschworen wurde, nicht mitgeschworen zu haben, weil er dachte, der Bund werde doch nicht gehalten. In dem ganzen langen Verhör beweist keine Aussage einen Ver-

<sup>261)</sup> St. A. 3., Urf. Stadt und Land. Ar. 1696.

<sup>&</sup>lt;sup>262</sup>) Näheres sowie die Vorgeschichte s. Dändliker, Geschichte der Stadt und des Kantons Zürich, II. 107 ff.

rat an Zürich. Aber es gab eine Bestimmung "och sol nieman mit den vyenden nutit reden us der Statt wenig noch vil In keinen wege, denn tät es Jeman dem sol man an gnäd sin kopf abslachen<sup>263</sup>)", und sein Tod war wohl von vornherein beschlossene Sache. Das Urteil lautete: "Darumb ist von Im gericht, das man Inn sol dem nachrichter bevelhen, der sol Im sin händ binden, und Im uff dem vischmärkt<sup>264</sup>) sin hopt mit dem Swert abslachen, daz Im zwüschend sin körpel und dem hopt ein wagenrad gan möge, da mit sol er dem gericht gebüßt haben." So fand der Enkel des Bürgermeisters Heinrich als Opfer seiner politischen Ueberzeugung ein unrühmliches Ende durch die Parteiwut.

Sein Hab und Sut war der Stadt verfallen, doch hatte das Sericht wenigstens die Menschlichkeit anzuordenen, man solle "sinen kinden dar Inn gnedig sin, und sy Irs vatters nit ze hertenklich lassen engelten".

Seine Witwe Itta von Hofstetten bewohnte zunächst noch das Steinhaus und zog, als ihr Sohn Hans herangewachsen war, nach Wallenstadt; sie lebte noch 1471.

Hans, genannt Althans (17) ist jedenfalls ein Sohn des vorigen aus dessen erster Ehe mit Elsbeth Thyg. Zuerst erwähnt ist er 1461, als Hensli Widmer mit einer Mark gebüßt wird, weil er auf dem Schneggen einen Kerzenstock nach Hans Meis dem Alelteren geworfen hat<sup>265</sup>). 1463 steuerte er als Ausburger, nachher wohnte er bis an sein Lebensende im Haus zur Linden. In der Waldshuter Fehde 1468 wurde er (oder sein Stiesbruder Junghans) schwer verwundet. Der Bericht sagt: "So sint uns uff mentag in unserm Tariß<sup>266</sup>) Hans Meiß und Ebly eins schutzes mit einer büchsen übel geschossen worden, dz wir besorgent und doch in hoffnung sind, sp werdint

<sup>&</sup>lt;sup>263</sup>) St. A. Z., Urk. Stadt und Land, Nr. 1758.

<sup>264)</sup> Fischmarkt hinter dem Rathaus.

<sup>&</sup>lt;sup>265</sup>) St. A. Z., Rats- und Richtb., B. 222. S. 172 b.

<sup>266)</sup> d. h. einem leichten Feuergeschütz der Zürcher.

beid genessen"<sup>267</sup>). Politisch hat er sich wenig betätigt, auch scheint er nicht verheiratet gewesen zu sein. Er verkaufte an seinen Bruder Junghans um 100 Gulden die Vogtsteuer zu Kloten, die sein eigen und seiner Schwester, der Klosterfrau Unna, Leidding war. Von 1494 bis 1496 hatte er in der Wacht zur Linden den Boll und das städtische Ungeld einzuziehen. Er starb 1504<sup>266</sup>).

Seine Schwester Anna (18) war schon 1454 Klosterfrau am Oetenbach und machte als solche noch 1504 am Schützenfest einen Einsat in den Slückshafen, bei dem offenbar Alt und Jung, Seistliche und Weltliche, ihr Slück zu machen suchten.

(Fortsetzung folgt im nächsten Jahrgang.)

## Verzeichnis der Abbildungen.

Titelbild: Allianzscheibe Ikr. Jakob Meis und Anna von Breiten-	Seite
landenberg, cop. 1532; wahrscheinlich von Heinrich Ban. Im	
Besitz des Landesmuseums.	
Siegel des Heinrich Meise. Oetenbach-Urkunde Nr. 444 im Staats-	
archiv Bürich, von 1366, Samstag vor Sankt Georgen Tag.	6
Siegel des Bürgermeisters Rudolf Meis. Urkunde Embrach Nr. 134	
im Staatsarchiv Zürich, von 1436, Montag nach St. Ulrichs Tag.	7
Das Steinhaus an der Oberen Kirchgasse (Haus zur Linden). Bruch-	
ftud aus einer Zeichnung von J. C. Uehlinger in der Steinfelsschen	
Prospektensammlung auf der Zentralbibliothek Zürich	11
Schloß Teufen. Nach einem Oelgemälde, Joh. Beinr. Wuest zuge-	
schrieben, im Besit von Frau Dr. Auscheler-Birzel, Zürich	23
Schloß Alt-Wülflingen. Nach einer Tuschzeichnung ohne Signatur in	
Hs. Fr. Menk, GeogrHerald. Lexikon, 1734. Zentralbibliothek	
Bürich	32
Schloß Neu-Wülflingen. Nach David Herrliberger	32
Schloß Wehikon. Nach einer Tuschzeichnung von J. Meyer in der	
Steinfelsschen Prospektensammlung auf der Bentralbibliothek	
Bürich	40
Allianzwappen Berchtold Schwend und Abelheit Meis. Erste Hälfte	
des 15. Jahrhunderts. Schnikerei an dem einen der beiden Decken-	
schildbogen eines Zimmers im Fronfastenhaus, Schmidgasse,	
	72/73
Burg Elgg. Nach einem Stich, bez. S W F, in der Steinfelsschen Pro-	
spektensammlung auf der Zentralbibliothek Zürich	78
It would make the Origination of the Original and the Origination of the Original and the O	

<sup>267)</sup> St. A. B., Eidgenössische Abschiede, II. 388.

<sup>268)</sup> St. A. B., Rechn. der Kaplanen-Bruderschaft, G. II. 17.